

# **Materialien zum NFP-Projekt „Familien, Geld und Politik“**

(Forschungsprojekt Nr. 4045-059627 im Rahmen  
des Nationalen Forschungsprogramms 45 „Probleme des Sozialstaats“)

Die vorliegenden Materialien ergänzen die Buchpublikation „Familien, Geld und Politik“, Rüegger-Verlag 2004, ISBN 3-7253-0761-X. Die Literaturverweise beziehen sich auf das Literaturverzeichnis des Buches.

Die Materialien können auf dem Internet heruntergeladen werden unter:  
<http://www.buerobass.ch/pdf/2003/MaterialienFGP.pdf>  
<http://www.sozialstaat.ch/d/programm/ergebnisse.htm>

Tobias Bauer, Silvia Strub, Heidi Stutz  
Bern, Oktober 2003

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vertiefende Tabellen</b> .....	<b>3</b>
A1. Familienzusammensetzung .....	3
A2. Arbeitsmarkt und Einkommenslage.....	4
A3. Soziale Sicherung.....	9
A4. Besteuerung.....	13
A5. Familienergänzende Kinderbetreuung .....	14
A6. Wohnsituation .....	15
<b>B. Familienpolitische Positionen und Vorstösse</b> .....	<b>17</b>
B1. Positionen nach Akteuren .....	17
B1.1. Bundesrat	18
B1.2. Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	19
B1.3. Freisinnigdemokratische Partei (FDP)	21
B1.4. Sozialdemokratische Partei (SP Schweiz)	23
B1.5. Schweizerische Volkspartei (SVP)	25
B1.6. Die Grünen (GPS)	27
B1.7. Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)	30
B1.8. Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)	32
B1.9. Travail.Suisse (vormals CNG)	33
B1.10. Pro Familia Schweiz	36
B1.11. Pro Juventute	37
B1.12. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)	39
B1.13. Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	41
B1.14. Städteinitiative	43
B1.15. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	44
B2. Familienpolitische Vorstösse auf Bundesebene 1995-2001 .....	47
<b>C. Ausgestaltung der familienpolitischen Transfers</b> .....	<b>52</b>
C1. Familienzulagen .....	52
C2. Familienbesteuerung .....	55
C3. Kantonale Bedarfsleistungen für Familien mit Kleinkindern.....	59
<b>D. Daten und Datenaufarbeitung</b> .....	<b>62</b>
D1. Die verwendeten Datensätze .....	62

---

D2. Steuerberechnung.....	62
D3. Äquivalenzskala und minimaler Lebensbedarf für Kinder .....	65
D4. Erwerbsumfang von Familien mit und ohne Nutzung von familienbegleitender Kinderbetreuung .....	67
D5. Auswirkungen unterschiedlicher Transfers auf das Arbeitsangebot .....	68
<b>Anhang E: Dokumentation zu den Simulationen.....</b>	<b>70</b>
E1. Beschreibung des Simulationssystems.....	70
E2. Beispiel für die Simulationsberechnungen (Staatssteuer) .....	80
E3. Berechnung der Armutsquoten .....	82
E4. Sozialtarif bei Ausbau der familienbegleitenden Kinderbetreuung.....	83
E5. Vergleich der Resultate mit Mikrosimulation.....	83
Armutsquote gesamt nach Kantonen	85
E6. Übersichtsblätter zu den simulierten Modellen .....	86

## A. Vertiefende Tabellen

Die Materialien A enthalten vertiefende Tabellen zu den in Kapitel 2 des Buches enthaltenen Abbildungen.

### A1. Familienzusammensetzung

Tabelle 1: Familienzusammensetzungen, 1960-1990

	1960	1970	1980	1990
	<b>In Prozent</b>			
<b>Paare mit Kindern</b>	88.4	89.6	87.9	86.6
Nur Kernfamilie	66.8	77.0	80.9	81.9
Mit Grosseltern	3.6	2.5	1.9	1.1
Mit andern Personen	11.2	6.1	3.1	2.3
Mit 2 oder mehr Kernfamilien	6.7	3.9	0.8	1.3
<b>Mütter mit Kindern</b>	9.3	8.6	8.1	11.2
Nur Kernfamilie	6.4	6.8	7.2	10.3
Mit Grosseltern	0.2	0.2	0.1	0.1
Mit andern Personen/Kernfamilien	2.7	1.7	0.8	0.8
<b>Väter mit Kindern</b>	2.4	1.9	1.3	2.2
Nur Kernfamilie	1.4	1.2	1.0	1.8
Mit Grosseltern	0.0	0.0	0.0	0.0
Mit andern Personen/Kernfamilien	1.0	0.6	0.3	0.4
<b>Total Familien mit Kindern</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>
	<b>In Tausend</b>			
Paare mit Kindern	748	914	911	919
alleinerziehende Mütter mit Kindern	79	87	77 <sup>a</sup>	122
alleinerziehende Väter mit Kindern	20	19	13 <sup>a</sup>	23
<b>Familien mit Kindern</b>	<b>847</b>	<b>1'021</b>	<b>1'036</b>	<b>1'065</b>

<sup>a</sup>Einschliesslich Haushalte mit mehreren Familienkernen.

Quellen: Fux (1998, S. 29), gestützt auf Volkszählungen (die Daten der Volkszählung 2000 waren bei Abschluss des Projekts noch nicht verfügbar).

## A2. Arbeitsmarkt und Einkommenslage

### Humankapital

Tabelle 2: Nachobligatorische Ausbildungsjahre nach Geschlecht, 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Frauen									
1. Quintil	2.7	2.7	3.2	3.0	1.9	2.4	2.6	3.1	2.6
2. Quintil	3.2	3.1	3.1	2.9	2.4	2.4	2.6	2.7	2.9
3. Quintil	3.5	2.7	3.6	2.9	3.0	3.4	2.7	3.1	3.2
4. Quintil	4.1	3.7	3.6	3.6	3.7	3.7	3.7	4.1	3.9
5. Quintil	5.1	5.1	5.2	4.1	4.7	5.1	4.6	4.0	4.9
Total	3.5	3.4	3.7	3.3	3.0	3.3	3.2	3.3	3.4
Männer									
1. Quintil	3.8	.	3.8	3.6	2.7	2.5	2.6	2.6	3.1
2. Quintil	3.2	.	3.9	3.1	3.5	3.1	3.2	2.8	3.3
3. Quintil	3.5	.	4.2	5.3	3.3	4.1	3.4	4.4	3.7
4. Quintil	4.2	3.2	4.8	4.5	4.6	4.7	4.4	4.4	4.4
5. Quintil	5.7	5.8	5.4	5.9	5.6	5.7	5.6	6.2	5.7
Total	4.2	4.8	4.5	4.6	4.1	4.1	3.9	4.2	4.2

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; nicht ausgewiesene Werte (.) beruhen auf weniger als 10 Fällen in der Stichprobe; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

Tabelle 3: Erwerbsjahre ohne Unterbruch nach Geschlecht, 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Frauen									
1. Quintil	12.9	8.9	7.8	9.4	16.8	7.4	9.7	11.1	11.6
2. Quintil	14.2	10.7	10.6	11.7	16.9	11.8	7.8	10.3	12.9
3. Quintil	16.0	10.5	11.8	7.2	16.3	10.5	10.9	8.2	13.4
4. Quintil	17.9	13.2	13.0	4.6	15.0	8.8	8.9	9.8	13.9
5. Quintil	18.7	13.5	14.7	13.5	16.9	11.4	11.3	11.3	15.1
Total	15.7	11.3	11.6	9.0	16.3	10.1	9.6	9.9	13.4
Männer									
1. Quintil	12.6	.	15.4	10.1	25.1	15.9	17.6	16.7	16.7
2. Quintil	13.3	.	11.4	16.6	24.7	16.1	18.2	20.1	16.9
3. Quintil	16.5	.	16.2	16.0	26.6	16.5	18.3	19.4	18.5
4. Quintil	16.2	23.3	13.2	13.4	23.9	18.1	20.3	19.8	18.5
5. Quintil	19.1	17.6	16.3	15.8	24.8	20.5	19.6	17.1	19.8
Total	16.2	19.1	14.4	14.5	24.9	17.6	18.9	18.6	18.3

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; nicht ausgewiesene Werte (.) beruhen auf weniger als 10 Fällen in der Stichprobe; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

## Haushaltseinkommen

Tabelle 4: Haushaltseinkommen (brutto, in Fr./Jahr), 2000

	<b>Single</b>	<b>AE</b>	<b>KP oK</b>	<b>KP mK</b>	<b>EP oK</b>	<b>EP 1K</b>	<b>EP 2K</b>	<b>EP 3+K</b>	<b>Alle</b>
1. Quintil	29'927	34'994	62'048	<i>51'417</i>	54'029	54'628	56'604	53'860	45'823
2. Quintil	52'264	47'499	92'302	<i>80'173</i>	82'534	72'735	75'028	74'154	68'039
3. Quintil	64'321	57'999	109'402	<i>96'545</i>	103'078	88'686	90'531	90'982	83'073
4. Quintil	77'833	73'367	130'312	<i>117'020</i>	128'763	108'949	110'392	111'603	102'076
5. Quintil	177'153	143'269	300'100	<i>227'903</i>	327'105	295'270	311'330	267'772	252'641
Total	80'163	71'416	138'859	115'263	138'886	124'147	129'329	119'754	110'355

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

Tabelle 5: Äquivalentes Haushaltseinkommen (brutto, in Fr./Jahr), 2000

	<b>Single</b>	<b>AE</b>	<b>KP oK</b>	<b>KP mK</b>	<b>EP oK</b>	<b>EP 1K</b>	<b>EP 2K</b>	<b>EP 3+K</b>	<b>Alle</b>
1. Quintil	29'927	23'037	43'089	<i>28'921</i>	37'520	32'711	30'432	25'840	31'977
2. Quintil	52'264	30'614	64'099	<i>45'083</i>	57'316	43'554	40'338	35'524	48'671
3. Quintil	64'321	37'117	75'974	<i>54'878</i>	71'582	53'105	48'673	43'702	59'252
4. Quintil	77'833	46'936	90'494	<i>65'671</i>	89'419	65'239	59'351	53'344	72'915
5. Quintil	177'153	89'520	208'403	<i>125'077</i>	227'156	176'809	167'382	126'593	177'352
Total	80'163	45'440	96'430	64'267	96'448	74'339	69'531	57'040	78'054

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

Tabelle 6: Alimenteneinkommen, 1998

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Anteil beziehende Haushalte									
1. Quintil	4.6%	67.9%	1.7%	32.7%	0.0%	0.9%	1.3%	2.0%	6.6%
2. Quintil	5.6%	67.6%	1.5%	45.3%	0.0%	2.2%	0.9%	3.1%	6.6%
3. Quintil	1.6%	78.0%	0.0%	24.2%	0.0%	1.5%	1.1%	4.4%	5.1%
4. Quintil	3.0%	54.0%	0.8%	25.8%	0.0%	1.1%	0.4%	3.7%	4.0%
5. Quintil	1.9%	50.1%	0.0%	48.8%	0.0%	1.3%	1.8%	0.0%	3.7%
Total	3.0%	63.5%	0.8%	35.2%	0.0%	1.4%	1.1%	2.6%	5.0%
Durchschnitt für beziehende Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	9'465	16'066	9'652	16'317	.	7'200	9'462	19'849	14'479
2. Quintil	17'951	16'792	6'014	15'072	.	8'026	8'612	11'059	15'730
3. Quintil	11'931	25'945	.	13'483	.	7'845	9'652	15'524	21'956
4. Quintil	21'609	25'708	8'160	15'354	.	13'715	8'400	21'416	22'808
5. Quintil	19'442	29'751	.	16'186	.	17'615	20'510	.	25'022
Total	16'765	22'453	7'964	15'430	.	10'497	12'949	16'767	19'605
Durchschnitt für alle Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	432	10'915	168	5'330	0	64	123	400	951
2. Quintil	1'007	11'354	89	6'835	0	179	74	341	1'044
3. Quintil	185	20'243	0	3'257	0	118	106	686	1'115
4. Quintil	641	13'886	69	3'968	0	144	31	787	912
5. Quintil	371	14'903	0	7'902	0	226	370	0	928
Total	509	14'259	63	5'433	0	146	141	442	988

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; bei den nicht ausgewiesenen Werten (.) sind keine Beobachtungen vorhanden; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.

## Erwerbsarbeit

Tabelle 7: Umfang Erwerbsarbeit ganzer Haushalt  
(in % einer Vollzeitstelle à 40 Wochenstunden), 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
1. Quintil	53%	41%	150%	116%	98%	113%	126%	125%	113%
2. Quintil	92%	63%	193%	167%	149%	128%	134%	137%	158%
3. Quintil	97%	65%	194%	164%	160%	154%	152%	141%	169%
4. Quintil	100%	82%	202%	190%	181%	164%	154%	138%	180%
5. Quintil	104%	81%	212%	191%	199%	173%	167%	172%	190%
Total	89%	67%	190%	166%	157%	146%	147%	143%	162%

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

Tabelle 8: Umfang Erwerbsarbeit nach Geschlecht (Wochenstunden), 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Frauen									
1. Quintil	20.9	16.5	28.8	<i>11.3</i>	11.1	8.0	8.8	9.7	15.7
2. Quintil	36.0	25.0	36.3	25.7	21.3	12.7	10.6	9.5	25.0
3. Quintil	37.4	25.1	37.3	22.9	26.0	17.6	14.4	13.3	27.0
4. Quintil	38.8	31.2	39.4	33.5	31.0	20.8	14.9	10.5	29.8
5. Quintil	39.5	28.2	39.7	28.6	31.7	22.3	16.9	14.9	29.4
Total	33.5	24.8	36.1	24.4	23.2	15.7	12.9	11.5	24.8
Männer									
1. Quintil	21.9	.	<i>31.5</i>	34.5	32.5	39.0	41.7	42.4	32.4
2. Quintil	38.1	.	<i>40.8</i>	41.9	39.2	38.9	41.9	42.3	39.8
3. Quintil	40.5	.	<i>40.3</i>	43.3	39.0	41.0	41.5	44.3	40.8
4. Quintil	41.3	<i>41.2</i>	<i>41.8</i>	42.7	40.7	41.3	42.7	44.3	41.7
5. Quintil	42.4	<i>44.6</i>	<i>44.2</i>	44.2	44.5	43.0	43.7	45.0	43.4
Total	37.9	42.6	40.1	41.4	39.7	40.8	42.3	43.7	40.1

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; nicht ausgewiesene Werte (.) beruhen auf weniger als 10 Fällen in der Stichprobe; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

## Haus- und Familienarbeit

Tabelle 9: Haus- und Familienarbeit ganzer Haushalt (in % einer Vollzeitstelle à 40 Wochenstunden), 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
1. Quintil	49%	129%	89%	223%	123%	226%	206%	207%	151%
2. Quintil	39%	99%	74%	<i>157%</i>	105%	199%	193%	218%	132%
3. Quintil	41%	100%	72%	<i>181%</i>	99%	172%	180%	206%	128%
4. Quintil	39%	84%	82%	<i>175%</i>	89%	165%	163%	198%	118%
5. Quintil	38%	81%	75%	<i>146%</i>	83%	153%	166%	171%	113%
Total	41%	98%	79%	176%	100%	183%	181%	200%	128%

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.



Tabelle 10: Umfang Haus- und Familienarbeit nach Geschlecht  
(Wochenstunden), 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Frauen									
1. Quintil	21.0	51.7	20.7	<i>54.1</i>	31.3	58.5	60.7	60.2	37.4
2. Quintil	16.3	40.3	16.3	<i>42.0</i>	26.7	51.4	54.1	62.5	32.3
3. Quintil	19.1	40.0	15.2	<i>44.4</i>	24.4	45.1	52.7	57.6	32.3
4. Quintil	18.0	35.8	16.9	<i>53.9</i>	22.8	43.9	46.1	57.0	29.9
5. Quintil	17.5	35.6	19.6	<i>34.8</i>	20.8	45.6	49.5	55.3	31.8
Total	18.5	41.0	17.8	46.3	25.7	49.5	52.9	58.6	32.9
Männer									
1. Quintil	17.0	.	13.8	<i>35.9</i>	14.6	30.5	21.3	20.1	19.7
2. Quintil	15.0	.	13.6	<i>18.7</i>	14.4	27.7	24.1	27.7	19.3
3. Quintil	13.7	.	13.7	<i>27.5</i>	14.5	25.9	24.4	23.7	18.7
4. Quintil	13.5	<i>20.3</i>	15.6	<i>16.0</i>	13.5	25.5	22.9	22.9	17.8
5. Quintil	14.1	<i>23.7</i>	11.9	<i>25.6</i>	14.1	20.5	22.8	22.8	17.1
Total	14.5	24.6	13.7	24.9	14.2	25.8	23.2	23.5	18.4

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; nicht ausgewiesene Werte (.) beruhen auf weniger als 10 Fällen in der Stichprobe; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

### A3. Soziale Sicherung

Tabelle 11: Familienzulagen, 1998

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Anteil beziehende Haushalte									
1. Quintil	0.3%	18.8%	3.4%	42.3%	0.9%	70.3%	74.8%	78.1%	24.8%
2. Quintil	0.4%	56.8%	1.4%	67.9%	2.1%	92.2%	92.3%	89.2%	32.3%
3. Quintil	1.2%	40.1%	2.8%	58.1%	5.8%	91.3%	92.7%	94.1%	33.1%
4. Quintil	3.9%	55.6%	7.0%	66.7%	13.2%	91.1%	93.4%	90.4%	36.7%
5. Quintil	9.4%	76.0%	8.0%	83.4%	15.4%	85.6%	89.4%	92.0%	38.8%
Total	3.1%	49.5%	4.5%	63.6%	7.5%	86.1%	88.5%	88.8%	33.1%
Durchschnitt für beziehende Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	1'556	2'122	5'751	2'479	2'044	2'393	4'244	6'772	4'024
2. Quintil	2'182	2'803	1'800	2'177	1'811	2'730	4'510	7'102	4'139
3. Quintil	2'187	3'129	4'879	2'328	2'227	3'028	4'694	7'294	4'368
4. Quintil	4'789	3'683	3'974	3'711	2'307	3'708	4'943	7'746	4'647
5. Quintil	4'488	3'678	4'848	2'336	2'839	4'119	4'907	8'266	4'792
Total	4'257	3'272	4'525	2'623	2'479	3'221	4'675	7'457	4'433
Durchschnitt für alle Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	5	400	196	1'049	19	1'683	3'174	5'288	999
2. Quintil	9	1'593	26	1'479	38	2'517	4'164	6'332	1'336
3. Quintil	27	1'255	137	1'352	128	2'765	4'352	6'864	1'446
4. Quintil	186	2'047	278	2'475	305	3'377	4'615	7'006	1'703
5. Quintil	424	2'794	388	1'948	436	3'527	4'389	7'606	1'861
Total	130	1'621	205	1'668	185	2'773	4'139	6'618	1'469

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS

Tabelle 12: Verbilligung der Krankenversicherungsprämien, 1998

Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt	
Anteil beziehende Haushalte									
1. Quintil	68.3%	94.7%	37.8%	69.8%	26.0%	53.6%	63.7%	88.9%	61.6%
2. Quintil	31.8%	98.7%	33.4%	58.5%	8.7%	37.5%	66.9%	90.0%	46.2%
3. Quintil	13.1%	83.1%	29.0%	87.3%	10.2%	31.0%	42.6%	98.3%	32.2%
4. Quintil	9.2%	56.0%	27.2%	73.8%	8.4%	23.3%	29.8%	43.8%	20.8%
5. Quintil	8.5%	52.2%	22.7%	48.3%	12.2%	21.9%	19.3%	32.4%	17.9%
Total	21.0%	76.9%	29.8%	67.7%	11.2%	33.4%	44.5%	70.8%	33.5%
Durchschnitt für beziehende Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	2'071	3'506	2'484	3'915	4'559	3'296	4'002	5'061	3'440
2. Quintil	1'646	3'831	1'767	3'487	2'281	3'025	3'541	4'431	3'155
3. Quintil	1'269	2'378	1'904	4'056	4'154	2'756	4'347	3'669	3'159
4. Quintil	1'193	2'702	1'254	2'379	1'798	2'601	2'636	3'444	2'325
5. Quintil	1'942	2'648	1'778	1'611	1'425	2'718	2'677	3'763	2'404
Total	1'745	3'112	1'864	3'208	2'653	2'962	3'632	4'196	3'030
Durchschnitt für alle Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	1'414	3'321	939	2'734	1'183	1'767	2'549	4'498	2'120
2. Quintil	523	3'782	591	2'039	199	1'135	2'370	3'989	1'456
3. Quintil	167	1'976	553	3'540	424	853	1'853	3'608	1'016
4. Quintil	110	1'513	342	1'755	151	606	786	1'507	484
5. Quintil	165	1'381	403	778	174	595	516	1'219	429
Total	367	2'393	556	2'170	297	990	1'617	2'970	1'015

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Die Angaben über die KV-Prämienverbilligung stützen sich auf die EVE 1998. Allerdings zeigt eine Evaluation der EVE-Daten, dass sie bei der Erfassung der Prämienverbilligung Lücken aufweisen. Offensichtlich unterlässt es ein bedeutender Teil der von einer Prämienverbilligung profitierenden Haushalte, diesen Transfer auszuweisen. Entgegen der Vermutung, dass dies Kantone betrifft, bei denen die Verbilligung an die Krankenversicherungen ausbezahlt werden, zeigt der Vergleich der hochgerechneten Prämienverbilligungen mit den Angaben des BSV nach Kantonen (Krankenversicherungsstatistik 1999), dass die Untererfassung für die Kantone mit Auszahlung an die Versicherten vergleichbar ist. Bei den Haushalten, welche eine Prämienverbilligung angeben, ist die Höhe der Verbilligung im Vergleich mit den Durchschnittsprämien plausibel: Bei den ärmsten Haushalten wird die Durchschnittsprämie fast vollständig abgedeckt. Vor diesem Hintergrund haben wir die Daten der EVE wie folgt korrigiert: Für die uns primär interessierenden Haushalte mit Zielpersonen unter 60 Jahren haben wir den Prozentanteil der Haushalte, welche Prämienverbilligung erhalten auf das Zweieinhalbfache erhöht. Dabei wird unterstellt, dass der Betrag der Prämienverbilligung dem Durchschnitt des jeweiligen Haushaltstyps und Einkommensquintils entspricht. Durch diese Korrektur ergibt sich aus den Daten der EVE die 1998 effektiv ausbezahlte Gesamtsumme an Prämienverbilligung von 2.3 Mrd. Franken (unter der zusätzlichen Annahme, dass RentnerInnen die Verbilligung in etwas stärkerem Ausmass geltend machen).

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.

Tabelle 13: Stipendien, 1998

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Anteil beziehende Haushalte									
1. Quintil	8.8%	9.8%	5.9%	0.0%	1.4%	0.9%	1.0%	1.8%	3.9%
2. Quintil	0.6%	5.1%	1.7%	0.0%	0.0%	1.9%	1.7%	2.6%	1.5%
3. Quintil	0.5%	9.6%	2.7%	0.0%	0.0%	0.5%	2.2%	5.3%	1.7%
4. Quintil	0.0%	2.6%	1.0%	10.1%	0.4%	3.8%	2.9%	4.8%	1.7%
5. Quintil	0.9%	7.5%	2.2%	8.8%	0.0%	3.3%	1.7%	1.2%	1.6%
Total	1.5%	6.9%	2.6%	3.8%	0.2%	2.1%	1.9%	3.1%	2.0%
Durchschnitt für beziehende Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	8'904	6'633	9'155	.	9'600	6'012	9'760	7'978	8'499
2. Quintil	9'931	4'026	3'932	.	.	4'079	7'074	2'819	5'173
3. Quintil	9'197	2'396	13'711	.	.	1'820	3'914	9'151	6'478
4. Quintil	.	3'054	25'000	8'606	15'822	6'549	4'924	8'256	7'678
5. Quintil	45'939	5'902	58'917	1'008	.	5'021	4'129	5'000	17'426
Total	14'212	4'639	19'064	5'236	12'771	5'329	5'442	7'394	9'202
Durchschnitt für alle Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	780	649	543	0	135	55	98	146	328
2. Quintil	57	205	69	0	0	78	119	73	76
3. Quintil	42	231	368	0	0	10	87	488	109
4. Quintil	0	80	242	870	58	250	143	400	128
5. Quintil	401	441	1'288	88	0	168	69	59	285
Total	213	321	502	200	27	112	103	233	181

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; bei den nicht ausgewiesenen Werten (.) sind keine Beobachtungen vorhanden; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.

Tabelle 14: Sozialhilfe, 1998

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
Anteil beziehende Haushalte									
1. Quintil	11.9%	30.5%	2.6%	6.6%	7.2%	3.9%	3.1%	0.8%	6.9%
2. Quintil	3.7%	15.1%	2.3%	4.7%	1.3%	1.8%	2.5%	5.9%	3.5%
3. Quintil	0.0%	5.7%	0.0%	7.7%	0.0%	1.4%	2.6%	3.4%	1.3%
4. Quintil	0.4%	7.7%	0.8%	0.0%	0.4%	1.2%	0.9%	2.8%	1.1%
5. Quintil	0.8%	0.0%	0.0%	4.4%	0.2%	0.6%	0.5%	1.3%	0.6%
Total	2.4%	11.8%	1.1%	4.6%	0.9%	1.8%	1.9%	2.8%	2.4%
Durchschnitt für beziehende Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	15'858	15'808	15'796	19'200	18'067	11'822	17'294	34'800	16'021
2. Quintil	7'230	16'418	1'548	11'600	5'590	3'375	2'572	3'975	7'531
3. Quintil	.	16'078	.	15'648	.	6'057	2'583	5'192	7'424
4. Quintil	4'031	9'409	24'600	0	4'800	17'615	13'644	9'522	11'230
5. Quintil	54'488	.	.	17'407	1'320	6'000	37'155	891	29'597
Total	16'125	15'148	11'285	16'168	12'594	9'609	10'197	6'795	13'013
Durchschnitt für alle Haushalte (Fr./Jahr)									
1. Quintil	1'885	4'817	417	1'271	1'297	462	534	273	1'111
2. Quintil	265	2'479	35	540	70	60	64	233	263
3. Quintil	0	924	0	1'211	0	82	66	177	93
4. Quintil	16	727	197	0	18	209	124	264	121
5. Quintil	413	0	0	762	3	35	190	11	167
Total	382	1'784	125	748	110	169	195	192	306

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; bei den nicht ausgewiesenen Werten (.) sind keine Beobachtungen vorhanden; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.

**A4. Besteuerung**

Tabelle 15: Steuereinsparung pro Kind bei der Bundessteuer (in Fr./Jahr), 2000

	<b>AE</b>	<b>KP mK</b>	<b>EP 1K</b>	<b>EP 2K</b>	<b>EP3+K</b>	<b>Alle</b>
1. Quintil	74	65	101	190	181	145
2. Quintil	164	173	193	374	495	310
3. Quintil	229	218	259	497	701	420
4. Quintil	314	287	337	648	943	553
5. Quintil	735	643	849	1'727	2'438	1'432
Total	303	277	348	687	952	572

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter;

Quelle: Simulation BASS (gestützt auf SAKE 2000, EStV 2001).

Tabelle 16: Steuereinsparung pro Kind bei den Staatssteuern (gesamtschweizerischer Durchschnitt in Fr./Jahr), 2000

	<b>AE</b>	<b>KP mK</b>	<b>EP 1K</b>	<b>EP 2K</b>	<b>EP3+K</b>	<b>Alle</b>
1. Quintil	807	1'009	797	1'560	2'182	1'331
2. Quintil	1'047	1'168	911	1'800	2'625	1'563
3. Quintil	1'150	1'194	962	1'892	2'788	1'653
4. Quintil	1'289	1'360	1'065	2'094	3'120	1'838
5. Quintil	1'842	1'804	1'505	3'004	4'428	2'617
Total	1'227	1'307	1'048	2'070	3'029	1'801

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter;

Quelle: Simulation BASS (gestützt auf SAKE 2000, EStV 2001).

### A5. Familienergänzende Kinderbetreuung

Tabelle 17: Inanspruchnahme von bezahlter und unbezahlter familienergänzender Kinderbetreuung (% Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren), 2001

	AE	KP mK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
1. Quintil	32%	<i>21%</i>	16%	13%	7%	15%
2. Quintil	42%	<i>41%</i>	31%	17%	11%	24%
3. Quintil	38%	<i>32%</i>	33%	25%	12%	27%
4. Quintil	41%	<i>43%</i>	34%	26%	21%	30%
5. Quintil	35%	<i>59%</i>	29%	27%	25%	29%
Total	38%	39%	29%	21%	15%	25%

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2001, Berechnungen BASS.

Tabelle 18: Ausgaben für externe Kinderbetreuung, 1998

	AE	KP mK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
<b>Anteil Haushalte mit bezahlter Kinderbetreuung</b>						
1. Quintil	<i>2.0%</i>	<i>10.3%</i>	6.5%	3.6%	2.6%	2.6%
2. Quintil	<i>13.6%</i>	<i>16.6%</i>	7.5%	5.0%	4.8%	3.6%
3. Quintil	<i>7.3%</i>	<i>15.8%</i>	10.7%	7.6%	4.8%	3.7%
4. Quintil	<i>11.7%</i>	<i>19.0%</i>	9.0%	7.6%	2.7%	3.3%
5. Quintil	<i>9.6%</i>	<i>15.2%</i>	4.7%	5.6%	5.9%	2.8%
Total	8.8%	15.4%	7.7%	5.9%	4.2%	3.2%
<b>Durchschnitt für beanspruchende Haushalte (Fr./Jahr)</b>						
1. Quintil	36	80	985	990	1'317	917
2. Quintil	2'461	4'187	3'925	2'790	416	2'918
3. Quintil	3'022	3'094	3'973	1'380	3'420	2'828
4. Quintil	7'759	7'985	5'553	4'028	2'610	5'305
5. Quintil	7'937	9'989	4'085	3'697	4'556	4'743
Total	5'041	5'501	3'846	2'696	2'684	3'562
<b>Durchschnitt für alle Haushalte (Fr./Jahr)</b>						
1. Quintil	1	8	64	35	34	23
2. Quintil	334	695	294	139	20	104
3. Quintil	222	490	425	105	163	105
4. Quintil	906	1'521	498	307	71	174
5. Quintil	759	1'515	193	207	269	133
Total	446	849	295	158	111	114

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.

**A6. Wohnsituation**

Tabelle 19: Wohneigentumsquoten (in %), 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
1. Quintil	9.0%	9.4%	9.6%	<i>17.0%</i>	36.4%	21.8%	30.3%	36.9%	20.5%
2. Quintil	9.6%	4.9%	7.4%	<i>14.0%</i>	34.0%	29.9%	34.8%	49.7%	22.4%
3. Quintil	11.8%	12.5%	17.1%	<i>28.6%</i>	43.6%	28.7%	48.4%	60.7%	29.4%
4. Quintil	13.4%	15.9%	19.3%	<i>26.1%</i>	57.6%	46.1%	57.0%	72.5%	36.1%
5. Quintil	23.5%	45.3%	30.4%	<i>55.4%</i>	61.9%	53.8%	70.3%	73.9%	46.6%
Total	13.4%	17.6%	16.8%	28.3%	46.7%	36.1%	48.3%	58.7%	31.0%

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS

Tabelle 20: Wohnraum pro Haushalt (Anzahl Zimmer), 2000

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
1. Quintil	2.4	3.6	3.1	<i>4.3</i>	3.8	3.9	4.2	4.8	3.4
2. Quintil	2.6	3.4	3.3	<i>4.1</i>	3.9	4.0	4.3	5.0	3.5
3. Quintil	2.7	3.7	3.5	<i>4.7</i>	4.1	4.0	4.5	5.1	3.7
4. Quintil	2.9	3.9	3.7	<i>4.7</i>	4.4	4.6	4.8	5.7	4.0
5. Quintil	3.2	4.7	4.0	<i>4.9</i>	4.7	4.8	5.3	6.1	4.3
Total	2.8	3.9	3.6	4.5	4.2	4.3	4.6	5.3	3.8

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS

Tabelle 21: Wohnkosten pro Haushalt, 1998

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
1. Quintil	1'043	<i>1'407</i>	1'343	<i>1'383</i>	1'024	1'395	1'399	1'512	1'195
2. Quintil	1'169	<i>1'479</i>	1'433	<i>1'696</i>	1'168	1'508	1'584	1'488	1'318
3. Quintil	1'299	<i>1'552</i>	1'622	<i>1'774</i>	1'318	1'645	1'618	1'685	1'446
4. Quintil	1'381	<i>1'628</i>	1'738	<i>1'715</i>	1'502	1'615	1'726	1'728	1'548
5. Quintil	1'618	<i>1'775</i>	2'074	<i>2'502</i>	1'817	1'967	2'006	2'160	1'845
Total	1'306	1'581	1'653	1'821	1'373	1'632	1'668	1'732	1'477

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.



Tabelle 22: Wohnprobleme (Bejahung der jeweiligen Fragen in %), 1999

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Gesamt
<b>„Wohnung/Haus zu klein“</b>									
1. Quintil	19%	30%	17%	52%	1%	16%	15%	27%	16%
2. Quintil	13%	12%	18%	49%	5%	28%	18%	27%	16%
3. Quintil	11%	35%	24%	10%	6%	20%	15%	19%	14%
4. Quintil	14%	4%	16%	9%	6%	31%	16%	25%	15%
5. Quintil	9%	5%	12%	33%	4%	13%	9%	18%	10%
Total	13%	17%	17%	29%	4%	22%	15%	23%	14%
<b>„Lärmige Umgebung“</b>									
1. Quintil	34%	30%	26%	35%	32%	23%	21%	15%	28%
2. Quintil	28%	33%	24%	35%	23%	24%	14%	5%	22%
3. Quintil	24%	22%	23%	25%	15%	23%	17%	12%	20%
4. Quintil	27%	21%	12%	50%	19%	24%	13%	25%	21%
5. Quintil	19%	16%	28%	42%	18%	24%	18%	18%	20%
Total	26%	24%	23%	37%	21%	24%	16%	15%	22%
<b>„Probleme mit Verschmutzung/Umgebung wegen Verkehr oder Industrie“</b>									
1. Quintil	26%	20%	28%	40%	21%	24%	17%	10%	22%
2. Quintil	24%	17%	7%	35%	16%	23%	18%	7%	18%
3. Quintil	11%	27%	4%	35%	12%	16%	15%	8%	13%
4. Quintil	16%	10%	14%	13%	7%	18%	15%	15%	14%
5. Quintil	14%	12%	16%	14%	13%	17%	8%	15%	13%
Total	18%	17%	14%	27%	14%	20%	15%	11%	16%
<b>„Probleme mit Vandalismus in der Nachbarschaft“</b>									
1. Quintil	21%	31%	14%	0%	13%	9%	9%	5%	14%
2. Quintil	14%	11%	11%	18%	15%	13%	13%	16%	14%
3. Quintil	13%	12%	0%	0%	16%	20%	9%	8%	12%
4. Quintil	10%	21%	16%	22%	10%	5%	15%	19%	12%
5. Quintil	7%	5%	13%	0%	8%	2%	12%	14%	9%
Total	13%	16%	11%	8%	12%	10%	12%	12%	12%

Anmerkung: Haushalte im Erwerbsalter; kursiv angegebene Werte beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SHP 1999, Berechnungen BASS.

## **B. Familienpolitische Positionen und Vorstösse**

Die Materialien B stellen die familienpolitischen Positionen und Vorstösse, welche in Kapitel 4 des Buches gerafft referiert werden, eingehender dar (sie entsprechen weitestgehend dem im Rahmen des Forschungsprojekts per April 2002 erstellten Papier Strub & Bauer 2002).

### **B1. Positionen nach Akteuren**

Die folgende Analyse von Positionspapieren gibt einen Überblick über die aktuellen familienpolitischen Vorstellungen von wichtigen politischen Gruppierungen in der Schweiz.<sup>1</sup> Dargestellt ist der Stand der *per Ende 2001* verfügbaren schriftlichen Positionen folgender Akteure:

- des Bundesrates
- der vier Bundesratsparteien (CVP, FDP, SP, SVP) und der Grünen
- von ausgewählten Verbänden und Organisationen (Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Travail.Suisse, Pro Familia Schweiz, Pro Juventute)
- der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)
- von Zusammenschlüssen der Kantone bzw. Gemeinden (SODK, Städteinitiative) und
- der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Familienpolitik beinhaltet nicht nur finanzielle und materielle Aspekte. Familienpolitik ist - wie verschiedentlich festgestellt wird – eine Querschnittsaufgabe: Sie ist nicht nur Sozial- und Steuerpolitik sondern auch Gesellschaftspolitik, Gleichstellungspolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, usw. So gibt es nebst den oben genannten Akteuren viele weitere gesellschaftlich bedeutende Organisationen und Verbände und kleinere Parteien, die sich in familienpolitischen Fragestellungen engagieren und sich auch bezüglich der hier untersuchten materiellen und strukturellen Massnahmen und Rahmenbedingungen äussern (z.B. in Form von Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren oder über allgemeine Öffentlichkeitsarbeit). Zu erwähnen sind an dieser Stelle insbesondere die Landeskirchen sowie aus Frauensicht im Speziellen die kirchennahen Frauenverbände wie der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) und sein evangelisches Pendant (Evangelischer Frauenbund der Schweiz, EFS). Aber auch nichtkirchliche Verbände spielen eine Rolle, wie etwa die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), welche die Interessen der

---

<sup>1</sup> Eine Auswertung zu den familienpolitischen Grundpositionen der wichtigen familienpolitischen Gruppierungen per Juni 1993 findet sich bei Spycher, Bauer & Baumann (1995, S. 29ff.).

durch die Familienpolitik Direktbetroffenen, d.h. der Kinder und Jugendlichen, vertritt.

Im Sinne einer straffen Darstellung stellen wir die Positionen dieser Organisationen nicht dar, was nicht bedeutet, dass diese von geringerem Interesse wären. Allerdings sind sie in ihrer Bandbreite von den einbezogenen Positionen abgedeckt und haben in der derzeitigen Diskussion einen tendenziell geringeren Einfluss als die einbezogenen Akteure.

### **B1.1. Bundesrat**

Die Politik des Bundesrates verdeutlicht, dass Familienpolitik in der Schweiz kein Schwerpunktthema ist. Dies heisst nicht, dass sie nicht verschiedentlich in einzelne Politikbereiche einfliesst. Indirekt zeigt sich im geringen Gewicht der Familienpolitik in den Zielsetzungen des Bundesrates auch, dass die bestehenden familienpolitischen Instrumente überwiegend kantonale und kommunale geregelt sind und diesbezüglich von Seiten des Bundesrates zur Zeit keine grundlegenden Änderungen angestrebt werden.

In den Legislaturzielen 1999 – 2003 des Bundesrates werden keine explizite familienpolitische Ziele formuliert, mit Ausnahme der Botschaft zur Reform der Familienbesteuerung im Rahmen der Umsetzung des Finanzleitbildes:

*„Mit der Reform der Familienbesteuerung werden Vorschläge zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern und zur Gleichstellung von Konkubinats- mit Ehepaaren unterbreitet. Da den Kantonen bei der Umsetzung der Empfehlungen eine zentrale Rolle zukommt, werden sie umfassend konsultiert, um zusammen mit ihnen die Systemwahl zu treffen und anschliessend im Hinblick auf die Vernehmlassungsvorlage und die Botschaft die Einzelheiten gemeinsam festzulegen.“ (Bundesrat 2000)*

Bei den übrigen derzeit im Vordergrund stehenden bundespolitischen Geschäften vertritt der Bundesrat folgende Positionen:

- Bei den Kinderzulagen setzt er sich für eine Lösung im Rahmen der Pa. Iv. Fankhauser ein (Bundesrat 2001, S. 186f.).
- Zu den Vorstössen für ein gesamtschweizerisches System von Ergänzungsleistungen für Familien hat sich der Bundesrat bisher nicht geäussert.
- Nachdem der Bundesrat beim Mutterschaftsschutz die führende Rolle hatte, hat er diese nach der Ablehnung der Mutterschaftsversicherung in der Volksabstimmung 1999 weitgehend ans Parlament abgegeben.
- In der Botschaft zum Neuen Finanzausgleich (Bundesrat 2001, S. 185) äussert der Bundesrat seine Absicht, im Rahmen einer Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes den Kantonen Vorgaben für die Prämienverbilligung zu ma-

chen. Zu erreichen sei, dass die Prämienlast nicht mehr als 10 Prozent des steuerbaren Einkommens betrage.

■ In der Frage der familienergänzenden Kinderbetreuung hat der Bundesrat die primäre Zuständigkeit von Kantonen und Gemeinden betont und für eine Reduktion der für die Anstossfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel plädiert.

Familienpolitische Zielsetzungen sind in den Legislaturzielen des Bundesrates indirekt enthalten in den Bereichen Aussenbeziehungen, Forschung und Bildung, Finanzen und Bundeshaushalt, Soziale Sicherheit und Gesundheit sowie Gesellschaft und Kultur.

## **B1.2. Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)**

### **Grundpositionen**

Die CVP befasst sich von allen Parteien auf der programmatischen Ebene traditionellerweise am stärksten mit der Familie. Nebst der Bildungspolitik und den Klein- und Mittelbetrieben bildet die Familienpolitik eines der drei Schwerpunktthemen der CVP. Die ideale Form der Familie beruht für die CVP auf der Ehe, die CVP unterstützt aber im Interesse des Kindes auch andere in der Realität existierende Familienformen (CVP 1994a). Sie sieht die Familie als „Kern unserer Gesellschaft“ und unterstützt Massnahmen zur Stärkung der Familien:

*„Diese Massnahmen sollen dem Grundsatz folgen: Mehr Familie – mehr Gesellschaft – mehr Solidarität. (...) Die Förderung und die Stärkung der Familien sind für die CVP Anliegen von übergeordneter gesellschaftlicher Bedeutung. (...) Die Erhaltung und Förderung der traditionellen Familien ist für die CVP ein zentrales Anliegen. Die CVP erkennt den Familienpluralismus als gesellschaftliche Realität an und unterstützt auch die Einelternfamilien, Stiefelternfamilien und Fortsetzungsfamilien“ (CVP 1994b).*

Die aktuellen familienpolitischen Zielsetzungen und Forderungen der CVP basieren auf dem Schwerpunktprogramm von 1994 (CVP 1994a). Darin fordert die CVP unter anderem:

- die gesetzliche Verankerung einer Familienverträglichkeitsprüfung für politische Entscheide,
- eine Harmonisierung der Kinderzulagen auf Bundesebene nach dem Grundsatz „jedem Kind eine Kinderzulage“,
- die Beseitigung von steuerlichen Nachteilen von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren,

Die Aufgabe der Kinderbetreuung liegt gemäss CVP „nach wie vor in der Verantwortung der Familie; der Staat soll sich nur dort engagieren, wo die Familie dazu nicht in der Lage ist. Seine Aufgabe ist es jedoch, die Solidarität zwischen

den Generationen zu fördern; sie soll vor allem den Alleinerziehenden zugute kommen“ (CVP 1994a). In diesem Sinn unterstützt die CVP finanziell tragbare, subsidiär bereitgestellte Familienentlastungs- und Kinderbetreuungshilfen (v.a. Tageseltern, aber auch Tageschulen und Kinderhorte).

### Aktuelle Forderungen

Das familienpolitische Grundsatzpapier der CVP von 1999 (CVP 1999) beschränkt sich auf familienpolitische Massnahmen im engeren Sinne. Fragen zum Umbau der Sozialversicherungen und zur Bildungspolitik werden mit wenigen Ausnahmen getrennt behandelt. Die CVP sieht das (monetäre) Einkommen als zentralen Bestimmungsfaktor für die äusseren Lebensbedingungen von Familien.

*„In der familienpolitischen Zielsetzung muss grundsätzlich auf die unterschiedliche Lebenssituation der Familien – je nach Familiengrösse, erreichter Familienphase, Lebensbedarf – abgestellt werden. Unsere Gesellschaft ist geprägt von sich verschärfenden Verteilungskonflikten. Angesichts des herrschenden Interessenpluralismus hat die Familienpolitik einen schweren Stand, denn bereits heute zeichnen sich Polarisierungstendenzen zwischen Kinderlosen und Kinderhabenden ab“ (CVP 1999).*

Explizite familienpolitische Ziele und Forderungen der CVP für die Legislaturperiode 1999-2003 beinhalten insbesondere die Förderung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Familien mit steuerlichen Massnahmen. Dazu gehören:

- das Modell des Familiensplittings (von welchem die CVP-Fraktion inzwischen zugunsten des Teilsplittings abgerückt ist<sup>2</sup>),
- eine substanzielle Erhöhung der Steuerabzüge für Familien,
- sowie eine Einführung oder Erhöhung der Abzüge für Alleinerziehende, für Ausbildungskosten und Fremdbetreuungskosten.

Für jene Familien, die „von den Steuerentlastungen nicht oder kaum profitieren können“, fordert die CVP die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene gemäss dem Tessiner Modell (Stähelin 2001, 182). Die CVP-Nationalrätin Meier-Schatz hat dazu eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht (Pa. Iv. 00.437). Eine Reform der Kinderzulagen wird von der CVP nicht thematisiert.

---

<sup>2</sup> Am 12. Juni 2001 hiess die CVP-Fraktion ein neues Steuerentlastungsmodell für Familien gut, das einen Wechsel vom reinen „Familiensplittingmodell“ zu einem zugunsten der Familien und des Mittelstandes modifizierten Teilsplittingmodells beinhaltet (CVP 2001b, vgl. zur Begründung auch Stähelin 2001).

Weitere Forderungen für die laufende Legislatur betreffen:

- die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien,
- die Sicherstellung familiengerechten Wohnens, insbesondere für junge Familien,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen im sozialen Umfeld der Kinder,
- eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine auf einzelne soziokulturelle Gruppen ausgerichtete Elternbildung, damit die Eltern den gestiegenen „Ansprüche der Gesellschaft an die Familien und Eltern“ besser gerecht werden können.

Beim Mutterschaftsschutz unterstützt die CVP einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub gemäss parlamentarischer Initiative Triponez (Pa. Iv. 01.426, Communiqué vom 3.9.2001).

### **B1.3. Freisinnigdemokratische Partei (FDP)**

#### Grundpositionen

Die FDP misst der Pluralität von Familienformen eine grosse Bedeutung bei. Traditionelle Formen von Partner- und Elternschaft, wo der Vater die Familie alleine ernährt und die Mutter sich dem Haushalt und der Kindererziehung widmet, haben im gesellschaftlichen Konzept der FDP ebenso Platz wie neue Formen von Partnerschaft und Familie.

*„Im Zentrum liberaler Politik steht der Mensch. In Freiheit und Verantwortung soll der Einzelne, also jede Frau und jeder Mann, unter Berücksichtigung des Wohles der Gemeinschaft, seine Ziele aus einer Vielfalt von Möglichkeiten wählen und bestimmen können“ (FDP 2001).*

In der FDP Schweiz gab es bis anhin kein eigentliches Ressort Familienpolitik, „was jedoch nicht heisst, dass die FDP die Familie in ihrer Politik vernachlässigte“. Familienpolitik „lässt sich nicht einfach aus Spezialbereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik und Gesundheitspolitik ausklammern“, sondern sollte „vielmehr als ein Sparten übergreifendes Gesamtkonzept betrachtet werden“. Mit einem Positionspapier vom Sommer 2001 zum Thema „Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht“ möchte die FDP ein familienpolitisches Gesamtkonzept aufzeigen und zu verschiedenen politischen Massnahmen Stellung nehmen, unter Berücksichtigung der folgenden Prämissen.

*„Die Organisation des Familienlebens als Teil des privaten Lebens obliegt dem Individuum und nicht dem Staat. Die Verantwortung für das private Leben ist aber vermehrt von Frau und Mann wahrzunehmen. Es sind daher Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Frauen vermehrt in der Erwerbsarbeit*

*und die Männer vermehrt in der Nichterwerbsarbeit, vor allem der Haus-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit sowie der Pflege von Angehörigen engagieren können. (...) Auch wenn Firmen bestrebt sein sollten, familienfreundliche Arbeitsstrukturen zu schaffen, können die Arbeitgeber nicht unbeschränkt auf die Familienpflichten ihrer Angestellten Rücksicht nehmen. Aus diesem Grunde ist die Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung eine notwendige Voraussetzung für Eltern, die Kinder und Beruf vereinbaren wollen oder müssen.“ (FDP 2001)*

## Aktuelle Forderungen

Das familienpolitische Positionspapier der FDP stellt die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Zentrum der Betrachtungen. Den Aufwendungen für die Förderung familienpolitischer Massnahmen (i.e. die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen) wird der mehrfache gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen gegenübergestellt (FDP 2001). Die FDP unterstützt deshalb beschränkt eine vermehrte finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Kantonen, appelliert aber in erster Linie an die Verantwortung der Unternehmen und der Familien selbst.

Die FDP fordert folgende staatliche Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf:

- ein vermehrtes Engagement von Kantonen und Gemeinden für die Bereitstellung von Krippenplätzen,
- die Schaffung familienfreundlicher Schulstrukturen durch Gemeinden bzw. Kantone, insbesondere die Einführung von Blockzeiten und die Einführung von Tagesschulen „wo ein effektiver Bedarf sowie die Bereitschaft, nicht-staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, bestehen“,
- flexiblere Arbeitszeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf zu gewährleisten,
- flexiblere Modelle bei den Sozialversicherungen.

Bei der Reform der Familienbesteuerung will die FDP zwar mittelfristig die Individualbesteuerung. Unter „Berücksichtigung der heutigen administrativen Leistungsfähigkeit“ stellt sie sich aber hinter das Teilsplitting (Schommer 2001, S. 183). Die FDP will massgebliche steuerliche Entlastungen für Familien mit Kindern durch die Erhöhung des Kinderabzuges und die Einführung eines berufsbedingten Fremdbetreuungsabzuges und eines Alleinerziehendenabzuges. Sie ist gegen „eine Vermischung von Steuern und Sozialleistungen, wie dies das steuerpolitische Gegenprojekt der SP fordert“ (FDP 2001, S. 4).

Die FDP formuliert in ihrem Positionspapier keine Forderungen zum System der Kinderzulagen. Sie lehnt die Einführung einer Kinderrente klar ab, da „auf diese

Weise auch Familien eine Zulage erhalten würden, die es gar nicht nötig hätten“ (FDP 2001, S. 15). Das heute geltende System der kantonal geregelten Kinderzulagen trage den „regionalen Gegebenheiten am besten Rechnung“. Die FDP ist gegen die Einführung von Ergänzungsleistungen für finanzschwache Familien auf Bundesebene. Entsprechende Unterstützungsleistungen seien von jedem Kanton selbst zu regeln.

Beim Mutterschaftsschutz schliesslich setzt sich das Positionspapier für eine Lohnfortzahlung nach OR zwischen 8 bis 14 Wochen (je nach Betriebstreue) ein. Im Sommer 2001 schwenkte die FDP-Delegiertenversammlung auf eine Versicherungslösung für einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub gemäss parlamentarischer Initiative Triponez (Pa. Iv. 01.426) um.

#### **B1.4. Sozialdemokratische Partei (SP Schweiz)**

##### Grundpositionen

Die SP Schweiz hat 1999 erstmals ein eigentliches familienpolitisches Konzept erarbeitet. Dabei weist sie darauf hin, dass sie schon immer familienpolitische Forderungen, vor allem verknüpft mit gleichstellungspolitischen und sozialpolitischen Grundsätzen, vertreten habe. Die SP Schweiz geht von einer weit reichenden Definition von Familie aus und konzentriert die familienpolitischen Massnahmen auf die Sicherung von Kindern als eigenständige Personen:

*„Eine Familie ist, wer sich als Familie versteht. Etwas enger gefasst, bezeichnen wir als Familie Haushalte, in denen Erwachsene mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung zusammenleben. Wir müssen den Fokus vermehrt auf diesen Lebensabschnitt richten und die Massnahmen zur Entlastung der Familien vernetzt darstellen. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind als eigenständige Person. Kinder haben das Recht auf eine gesicherte Existenz, auf eine kind- und jugendgerechte Wohn- und Lebensumgebung und auf eine zukunftsfähige Ausbildung. Kinder haben aber auch Mitsprache- und Partizipationsrechte.“ (SP Schweiz 2001).*

Zudem stellt die SP Schweiz einen engen Bezug der Familienpolitik zu den sich verändernden und vielfältiger werdenden Wertvorstellungen und Lebensstilen her.

*„Diese Veränderungen betreffen auch die Familie. Frauen wollen ökonomisch unabhängiger sein bzw. immer weniger Familien können nur von einem Einkommen leben, was eine zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter zur Folge hat. Diese geht aber einher mit einer zunehmenden Belastung der Frauen wegen der gleich gebliebenen Belastung durch unbezahlte Haushalt- und Betreuungsarbeit. Dazu kommt die meist ungelöste Kinderbetreuung (fehlende Krippenplätze) und*



*das Schulsystem (mit unregelmässigen Stundenplänen). Ferner verdienen Frauen immer noch 30 Prozent weniger als Männer. Familienarmut nimmt zu. Frauen verzichten vermehrt auf Kinder wegen der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch wegen der Kosten der Kinder, der Umweltsituation und der Wohnverhältnisse.“ (SP Schweiz 2001)*

Bei den familienpolitischen Massnahmen zum Ausgleich von Belastungen nennt das Konzept der SP zwei Problembereiche, die ein staatliches Handeln erfordern (SP Schweiz 1999, S. 11f.):

■ Kinder können ein Armutsrisiko bilden. Junge Familien, Familien mit mehr als zwei Kindern und Einelternfamilien sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Dieser Befund stellt sozialpolitischen Zündstoff dar. Grundsätzliche Gerechtigkeitsanliegen stehen auf dem Spiel. Der Sozialstaat hat zu gewährleisten, dass kein Kind in Armut aufwachsen und kein Paar sich aus finanziellen Gründen gegen Kinder entscheiden muss.

■ Die zeitliche Belastung für Kinder wird einseitig von den Müttern getragen. In diesem Zusammenhang stellt sich nach Meinung der SP Schweiz weniger die Frage nach einem finanziellen Ausgleich der Zeitkosten als nach einem Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und nach Massnahmen zur Förderung einer egalitären Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

### Aktuelle Forderungen

Das familienpolitische Konzept sowie das nachfolgende Positionspapier zur Familienbesteuerung (SP Schweiz 2001) sind thematisch sehr breit und decken alle familienpolitischen Bereiche ab. Die SP Schweiz betrachtet die Systeme von Kinderzulagen, Familienbesteuerung und Bedarfsleistungen in ihrem Zusammenspiel und stellt ein Paket von zusammenhängenden Forderungen auf, welches insbesondere der Existenzsicherung von Kindern und Familien und der Chancengleichheit zwischen Kindern verpflichtet ist. Auf dem Stand von Mai 2001 nennt das SP Polithandbuch folgende Forderungen:

■ Ersatz der heutigen Regelung von Kinderzulagen und Steuerabzügen durch eine Kinderrente von monatlich mindestens 500 Franken für das erste Kind und 250 Franken für jedes weitere Kind.

■ Steuerentlastung für kleine und mittlere Einkommen durch Steuergutschriften und Individualbesteuerung.

■ Einführung eines Systems von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (gemäss parlamentarischer Initiative Fehr, Pa. Iv.00436).

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt die SP Schweiz folgende Forderungen auf:

- Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung (insbesondere Anstossfinanzierung des Bundes gemäss der parlamentarischen Initiative Fehr, Pa. Iv.00.403).
- Ein kinder- und elterngerechtes Schulsystem (Einführung von Blockzeiten, Mittagstische und Kursangebote für Randzeiten).
- Einführung einer Eidgenössischen Mutterschaftsversicherung mit Erwerbsausfallentschädigung von 16 Wochen.
- Erziehungsurlaub und bezahlte Freistellung der Eltern für die Betreuung von kranken Kindern.

In diesem Zusammenhang strebt die SP Schweiz generell Ausgestaltungen in der Arbeitswelt (Arbeitszeitmodelle), den Sozialversicherungen (Absicherung von Teilzeitarbeit und Anerkennung von Erziehungsarbeit) und dem Steuersystem (Individualbesteuerung) an, welche die Umverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit unterstützen.

Schliesslich erstrecken sich die SP-Forderungen über verschiedene weitere Bereiche: einkommens- und vermögensabhängige Krankenversicherungsprämien, verstärkte Integrationsbemühungen zur Verbesserung der Situation ausländischer Familien, Bekämpfung der Diskriminierung verschiedener Lebensformen (rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare), Bekämpfung der innerhäuslichen Gewalt, Ausbau der Mitspracherechte von Kindern und Jugendlichen, Schutz derselben vor dem motorisierten Verkehr.

## **B1.5. Schweizerische Volkspartei (SVP)**

### **Grundpositionen**

Im Parteiprogramm der SVP bildet die Familie zusammen mit der Gesellschaft einen von insgesamt neunzehn Themenkreisen (SVP 1998). Für die SVP ist die Familie der „Kern der Gesellschaft“, wobei eine Definition des Begriffs „Familie“ allerdings nicht explizit vorgenommen wird. Die SVP sieht die Familie bedroht durch den immer noch andauernden gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte und insbesondere durch den Verlust bewährter Wertvorstellungen. In diesem Zusammenhang verlangt die SVP den gesetzlichen Schutz der Ehe „als Verbindung von Mann und Frau“ und die Beschränkung der rechtlichen Verbesserungen für gleichgeschlechtliche Paare auf punktuelle Anpassungen im Erbrecht.

*„Die SVP ist gegen die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensformen, sie macht aber zwischen der Ehe und anderen Lebensgemeinschaften essentielle Unterscheidungen, welche eine Gleichstellung in allen Bereichen eben nicht rechtfertigen.“ (SVP 1998)*

Weiter meint die SVP, dass „neue Lebensformen nicht allen gleichwertigen Ersatz bieten“. Die Rolle von Mann und Frau sieht sie als „gleichwertige und gleichberechtigte Partner“, welche im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung eine ihnen entsprechende Lebensform und Arbeitsteilung finden sollen. Der Staat habe die für die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen:

*„Dazu gehören im wesentlichen die steuerliche Entlastung der Familie, die Optimierung des Kinder—und Familienzulagensystems, die gezielte Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie familienfreundliche Modelle für die berufliche Vorsorge.“ (SVP 1998)*

Die SVP betont die Eigenverantwortung der Familie für die Erziehung der Kinder

*„Der Staat hat das seine dazu beizutragen, indem er für ein günstiges und sicheres Umfeld sorgt. So braucht es beispielsweise angesichts veränderter Familien- und Arbeitsstrukturen zu Sicherung der Betreuung der Kinder eine geeignete soziale Infrastruktur. Einheitliche Schulzeiten sind ebenso wichtig wie flexible familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Tagesmütter, Krippen und Tagesschulen müssen dort eine ausreichende Betreuung der Kinder garantieren, wo die Arbeits- und Wohnverhältnisse (z.B. in den Agglomerationen) dies erfordern. Ziel ist nicht die Umlagerung der Kindererziehung in staatliche Institutionen, sondern ein umfassendes und koordiniertes Betreuungs- und Erziehungssystem von Eltern, Unternehmen und öffentlichen Institutionen“ (SVP 1998).*

## Aktuelle Forderungen

Im ihrem Papier zur Familienpolitik präzisiert die SVP ihre familienpolitischen Vorstellungen (SVP 2001). An erster Stelle der familienpolitischen Massnahmen steht für die SVP die Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit für die Familie (neue Höchststrafen gegen Gewaltverbrecher bzw. lebenslange Verwahrung in schweren Fällen).

Der Ausbau von staatlichen Leistungen an Familien wird weitgehend abgelehnt. Die SVP unterstütze „selbstverständlich unser schweizerisches Fürsorgesystem, das im Rahmen der geltenden Gesetzgebung in Härtefällen individuell angepasste Hilfe leistet. Die Grenzen der staatlichen Eingriffe sind für die SVP jedoch dort, wo sich Eigenverantwortung für den Einzelnen nicht mehr lohnt.“ In diesem Zusammenhang spricht sich die SVP für steuerliche Erleichterungen anstelle eines Ausbaus der Kinderzulagen aus: „Die Familien sind nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte kinderabhängige steuerliche Erleichterungen“:

Auch die Erziehung der Kinder sei in erster Linie Sache der Eltern. Diese tragen die „Verantwortung, selber eine ihren Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuung

zu organisieren“. Die SVP lehnt „jeglichen Versuch von Seiten Bund oder Kantonen ab, den Gemeinden die flächendeckende Einführung von Kinderbetreuungsangeboten vorzuschreiben“ und stellt sich „gegen jegliche Einmischung des Bundes in die Förderung von Blockzeiten, Tagesschulen, Krippen etc.“.

Die Aufgaben des Staates beim Familienlastenausgleich definiert die SVP wie folgt:

■ Familienfreundliche Rahmenbedingungen beim Steuerrecht: Besserstellung der traditionellen Familie gegenüber der heutigen Situation (Vollsplitting ohne Wahlrecht) und Freistellung des Existenzminimums bei der direkten Bundessteuer. Damit die Bundessteuer nicht zu einer reinen „Reichensteuer“ verkomme, setzt sich die SVP für eine „massive Erhöhung des Kinderabzuges“ ein. Die SVP stellt sich gegen den Kinderfremdbetreuungsabzug, denn dieser würde „die jungen Eltern benachteiligen, bei denen ein Partner zur Betreuung der Kinder zu Hause bleibt und daher kein Einkommen erzielt“.

■ Sicherung der Familienzulagen. Die SVP ist für einen Systemwechsel zu einer erwerbsunabhängigen Familienzulage für jedes Kind, bekämpft aber die Vereinheitlichung auf Bundesebene.

■ Sicherung der Sozialwerke. Nebst der Sicherung der AHV fordert die SVP „die Prüfung eines Systems, in welchem kinderreiche Familien weniger AHV bezahlen müssen, da die eigenen Kinder helfen die AHV zu sichern“.

■ Mutterschaftsschutz. Die SVP fordert eine „wirtschaftsverträgliche“ Lösung mit einer Lohnfortzahlungspflicht von acht Wochen. Eine vierzehnwöchige Mutterschaftsversicherung sei „schlichtwegs zu teuer“.

Weitere Aufgaben des Staates bezüglich Familien sieht die SVP im Schutz des „geborenen und ungeborenen Lebens“, in der Eindämmung vermehrte Prävention und Repression in den Schulen in der Suchtprävention (Ziel: abstinenzorientierte Drogenpolitik) und der Überprüfung der „unkontrollierten Flut von staatlichen Beratungsstellen“ für Familien.

## **B1.6. Die Grünen (GPS)**

### **Grundpositionen**

Von den Nicht-Bundesratsparteien sind die Grünen am stärksten im eidgenössischen Parlament vertreten und am aktivsten in Sachen Familienpolitik. Die Grünen definieren „Familie“ unabhängig vom Zivilstand als

*„Haushalt, in dem Erwachsene mit minderjährigen Kindern oder mit in Ausbildung stehenden Heranwachsenden oder mit anderen betreuungsbedürftigen Angehörigen zusammenleben. (...). Speziell: Familien sind Haushalte, in denen gesunde Erwachsene mit betreuungsbedürftigen Angehörigen zusammen leben,*

wovon mindestens eine Person entweder Betreuung leistet oder Betreuung in Anspruch nimmt.“ (Grüne 2001).

Ergänzend wird festgehalten, dass die geforderten Unterstützungsmassnahmen sich nur auf die „Abgeltung der familiären Leistungen an Minderjährige und in Ausbildung begriffene Heranwachsende“ beziehen, da „behinderte und pflegebedürftige Personen, welche privat betreut werden, durch IV, AHV, AL und Hilflosenentschädigung vom Staat heute relativ gut unterstützt werden“.

In ihrem Positionspapier zur Familienpolitik betonen die Grünen die tragende Bedeutung der „unbezahlten und unbezahlbaren Leistungen“ der Familien, welche „für die Gesellschaft von heute und die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind“ (Grüne 2001).

*„Staat und Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und fördern durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Entsprechend der ganzheitlichen Betrachtungsweise der Grünen soll der Staat Familien unterstützen hinsichtlich ihrer materiellen, ihrer sozial-strukturellen und ihrer kontextuell-ökologischen Bedürfnissen. Erwachsene, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern verantwortlich sind und ein beachtliches Mass an Geld, Zeit und persönlichem Engagement investieren, sollen keine empfindliche Einbusse ihres Lebensstandards erleiden. Kinder-Haben darf nicht weiterhin ein Armutsrisiko bedeuten, und wer Kinder haben möchte, soll nicht wegen der finanziellen Konsequenzen auf Kinder verzichten müssen“ (Grüne 2001).*

Die grundlegenden familienpolitischen Forderungen der Grünen sind bereits in den Positionspapieren zur Umsetzung der Gleichstellung (Grüne 1999a) und zu Arbeit und sozialer Sicherheit (Grüne 1999b) festgehalten und basieren auf den Leitideen der grünen Sozialpolitik. Diese beinhalten folgende Prinzipien bzw. Forderungen:

- Selbstbestimmung des Menschen, Förderung von Eigenverantwortung und Partizipation
- Solidarität mit den Schwächeren und materielle Sicherung für alle
- Gleichstellung von Haus-, Erziehungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsarbeit mit Erwerbsarbeit („Familienpolitik ist Gleichstellungspolitik“, Grüne 2001)
- Entkoppelung materieller sozialer Sicherung von Erwerbsarbeit und Lohnprozentsen
- Bedarfsorientierung, wo möglich – Versicherungsprinzip, wo nötig
- Unbürokratischer Zugang zu den sozialen Leistungen in einem übersichtlichen und gut koordinierten System (Grüne 1999b).

## Aktuelle Forderungen

Konkrete Massnahmen zur Umsetzung der oben formulierten Leitideen beinhalten

- die Erweiterung des Systems der heutigen Ergänzungsleistungen auf weitere BezügerInnengruppen und
- längerfristig ein Systemwechsel zur Negativen Einkommenssteuer mit welcher das Existenzminimum garantiert wird unabhängig von der Ursache der Bedürftigkeit. „Bei diesem System können die familiären Leistungen bei der Steuererklärung zum Abzug gebracht werden.“ (Grüne 2001)

Kurz- und mittelfristig fordern die Grünen an materieller Unterstützung

- einheitliche Kinderzulagen, entsprechend der CNG-Initiative „Für faire Kinderzulagen“,
- bzw. eine garantierte Existenzsicherung für Kinder anstelle von Kinderzulagen und Steuerabzügen,
- die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung,
- die Anrechenbarkeit der Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch Erziehungsbonus nicht nur bei der AHV, sondern auch bei der 2. Säule sowie die Streichung des Koordinationsabzugs,
- die Realisierung der Mutterschaftsversicherung aus der Erwerbsersatzordnung und einen Elternurlaub von 16 Wochen (bzw. ein gesetzlich abgesicherter Vaterschaftsurlaub).

Ausserdem begrüssen die Grünen die Umsetzung des „Tessiner Modells“ in der ganzen Schweiz.

An sozialer und struktureller Unterstützung fordern die Grünen unter anderen

- familienfreundliche Schulstrukturen: in der Regel Tagesschulen, Blockzeiten als Minimum,
- angemessene flächendeckende Versorgung mit Angeboten an familienergänzender Betreuung: Krippen, Tagesheime, Horte, Tagesfamilien.
- flexible Arbeitszeitmodelle: Teilzeitstellen (auch für Kaderpositionen), Jahres- und Lebensarbeitszeitmodelle, Kinderurlaube, Regelung bei Krankheit der Kinder,
- Anrechnung der erworbenen Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit beim Wiedereinstieg ins Berufsleben (analog Modell der Berner Stadtverwaltung),
- die steuerliche Abzugsberechtigung der Weiterbildungskosten für einen Wiedereinstieg im Berufsleben

Weitere Forderungen der Grünen, welche Familien betreffen, sind insbesondere die Besserstellung von Frauen im Ausländerrecht, eine umfassende Gleichstel-

lung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Ehepaaren, Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern und zwischen den Geschlechtern im familiären Umfeld oder Quotenregelungen in der Verwaltung sowie in allen Parlamenten, Behörden und Kommissionen, um eine ausgewogene Vertretung zwischen den Geschlechtern auf allen Stufen zu gewährleisten. Ausserdem stellen die Grünen einen Zusammenhang her zwischen Ökologie und Familienpolitik: „Würde sich Politik und Gesellschaft nach den Bedürfnissen der Kinder richten, hätten wir keine Umweltprobleme. (...) Für physisch und psychisch gesunde Aufwuchsbedingungen der Kinder sorgt die Gesellschaft für: saubere Luft, Lärmfreiheit, Sicherheit im Strassenverkehr, ein gutes Wohnumfeld mit genügend Freiraum und sicheren Spiel- und Begegnungsräumen, lärmisolierte Familienwohnungen.“ (Grüne 2001).

### **B1.7. Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)**

#### Grundpositionen

Für den SAV bildet die Familienpolitik kein traditionelles Forderungsfeld. In Folge der veränderten konjunkturellen Lage zu Beginn des neuen Jahrtausends und der zunehmenden politischen Beachtung des Themas sah sich auch der Arbeitgeberverband veranlasst zur Familienpolitik Stellung zu nehmen.

*„Die Wirtschaft hat bei einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt ein offensichtliches Interesse, das erhoffte Wachstum mit einheimischen Arbeitskräften bewältigen zu können. Die Frauenerwerbsquote steigern zu können, ist also ökonomisch interessant, entspricht aber auch offensichtlich den eigenen Wünschen der Frauen“ (SAV 2001b).*

Der SAV stellt fest, dass „eine moderne Familienpolitik zwar die verschiedenen Familientypen anerkennt“. Die traditionelle Kernfamilie steht für den SAV aber im Zentrum der Familienpolitik.

*„Die traditionelle Kernfamilie – Ehepaare mit Kindern – bleibt aber weiterhin das grundlegende familienpolitische Modell. In erster Linie sind Mutter und Vater für die Erziehung und das Wohl ihrer Kinder verantwortlich. (...) Wünschenswert wäre, wenn Väter mehr Zeit für die Betreuung der Kinder aufwenden könnten. Familienpolitik darf kein frauenzentriertes Programm sein“ (SAV 2001a: 14).*

Die vom SAV im Januar 2001 veröffentlichte familienpolitische Plattform will eine Diskussionsgrundlage für eine moderne Familienpolitik aus Sicht der Wirtschaft geben „welche sich an der liberalen Lebensgestaltung und den gewandelten Lebens-, Arbeits- und Familienstrukturen orientiert“ (SAV 2001a).

*„Im Vordergrund dieses liberalen, familienpolitischen Konzeptes steht die Verbesserung des Anschlusses an die Berufswelt bei Mutterschaft und Familienpflichten. Grundsätzlich sollen entsprechende Massnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Gleichzeitig dürfen aber steuerliche, rechtliche oder institutionelle Anpassungen keine neuen Diskriminierungen von unterschiedlichen Familientypen – auch des traditionellen – schaffen. Dabei geht es nicht darum, die familiären Leistungen an die Öffentlichkeit zu delegieren, sondern darum, die Autonomie der Familien zu stärken. Trotz der angestrebten Senkung der Steuerlast darf nicht auf Investitionen, welche gesellschaftlich unerlässlich sind, verzichtet werden“ (SAV 2001a: 4).*

Der Arbeitgeberverband orientiert sich familienpolitisch in erster Linie an der Schweizerischen Bundesverfassung (Art 11. und Art 41 Abs. 1c, vgl. SAV 2001a: 14). Eltern sind primär für die Erziehung, Förderung und Unterstützung ihrer Kinder verantwortlich und übernehmen die finanziellen Kosten, „soweit dies für sie tragbar ist“. Der Staat leistet subsidiär Unterstützung und sorgt für familienfreundliche Strukturen.

### Aktuelle Forderungen

Als Massnahmen sieht der Arbeitgeberverband in erster Linie die Förderung privater Eigeninitiative und individuelle betriebliche Regelungen. Er lehnt gesetzliche Vorschriften ab, welche die Arbeitgeber zwingen, Kosten für Kinderbetreuung zu übernehmen. Als Beitrag zur „möglichst nahe an Privaten liegenden ausserfamiliären Kinderbetreuung“ sieht der Verband das Pro Juventute-Modell für Tagesfamilien. Weiter verweist der SAV auf die Möglichkeit von familiengerechten Empfehlungen in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV), um dem gewandelten Rollenverständnis Rechnung zu tragen, wobei die Arbeitszeitgestaltung letztlich aber bei den einzelnen Betrieben zu liegen hat.

Zu staatlichen familienpolitischen Massnahmen nimmt der SAV wie folgt Position (SAV 2001a: 20f.):

- Bei der Familienbesteuerung setzt sich der SAV für die Aufhebung der Benachteiligung von Konkubinatspaaren und das Modell Familiensplitting ein.
- Was die Kinderzulagen betrifft will der SAV an Stelle der Einführung einer Bundeskinderzulage die Kinder- und Familienzulagen sozialpartnerschaftlich regeln und Erleichterungen im KVG prüfen.
- Einheitliche Ergänzungsleistungen auf Bundesebene zur Bekämpfung der Elternarmut lehnt der SAV ab. In Not geratene Eltern können von ihrer Wohngemeinde bzw. vom Kanton mit „normierten Elternbedarfsleistungen“ unterstützt werden. Die kantonale entrichteten Leistungen sollen „gezielt und restriktiv erbracht werden, um Missbräuche zu vermeiden“.



■ Der SAV unterstützt einen gesetzlichen Mutterschaftsurlaub von acht Wochen.

■ Bei der Vereinbarkeit der Schulstrukturen mit der Arbeitswelt (Blockzeiten, Betreuung von Kindern und Jugendlichen) unterstützt der SAV in einzelnen Bereichen Massnahmen des Staates. Beispielsweise befürwortet der SAV die Einführung von Blockzeiten oder eine Anstossfinanzierung des Bundes für Betreuungsplätze gemäss der parlamentarischen Initiative Fehr (Pa.Iv. 01.426).<sup>3</sup>

Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist sich „bewusst, dass eine Stärkung der Familienpolitik in der Schweiz nur in Zusammenarbeit aller erreicht werden kann.“ Der SAV „arbeitet deshalb mit privaten Organisationen zusammen, welche die gleiche Zielsetzung verfolgen, insbesondere mit Pro Familia und Pro Juventute“ (SAV 2001b: 97).

## **B1.8. Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)**

### Grundpositionen

Der SGB verfügt nicht über ein eigentliches familienpolitisches Konzept. Der sozialpolitische Aspekt der Familienpolitik wird im „Positionspapier zur Zukunft der sozialen Sicherheit“ von 1998 eingehender dargelegt. Der Familienlastenausgleich wird dabei als Teil des Systems der Sozialen Sicherheit erfasst.

*„Jede erwachsene Person muss das Recht haben, durch Erwerbsarbeit ein Einkommen zu erwerben, das für seinen eigenen Lebensunterhalt sowie für denjenigen der Menschen, die von ihm/ihr abhängen, ausreicht. Ist dies infolge des Eintritts von bestimmten sozialen Risiken (wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Belastung durch Kinderkosten usw.) nicht möglich, dann müssen die Sozialversicherungen Erwerbsersatzleistungen ausrichten, welche die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.“ (SGB 1998: 1).*

In Bezug auf das System der sozialen Sicherung betont der SGB die Notwendigkeit einer Anpassung an neue Lebens- und Arbeitsformen.

*„Die Sozialversicherungen müssen auch dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden, denn sie stellen immer noch weitgehend auf Vollzeitbeschäftigung, einem überholten Familienbild (Ernährerehe) und einer ununterbrochenen Erwerbskarriere ab“ (SGB 1998).*

Daneben betont der SGB immer wieder dass zur Sicherung von Familien existenzsichernde Löhne und die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern nötig

---

<sup>3</sup> Die Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Fehr erfolgte erst nach der Publikation der familienpolitischen Plattform.

sind. Mit dem Expertenbericht Mindestlöhne (2000) hat der SGB das Zusammenspiel zwischen Erwerbseinkommen und Familienlastenausgleich wie folgt konzipiert. Mit einem monatlichen Mindestlohn von 3000 Franken netto für einen Vollzeitwerb soll die Existenz der erwerbstätigen Person gesichert werden.

### Aktuelle Forderungen

Im Bereich der Sozialen Sicherung fordert der SGB folgende familienpolitisch relevante Reformen.

■ **Kinderkostenausgleich:** Der SGB verlangt eine Kinderrente auf Bundesebene nach dem Prinzip „ein Kind eine Rente“. Der volle Ausgleich der direkten und indirekten Kinderkosten wird zum heutigen Zeitpunkt als unrealistisch eingeschätzt.

■ **Bedarfsorientierte Grundsicherung:** Das System der Ergänzungsleistungen ist auszuweiten. Zu den Anspruchsberechtigten wären neben Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen auch Betreuungspflichtige mit Kindern zu zählen.

■ **Sozialversicherungen:** In der AHV sollten die Jahre der Kinderbetreuung als Erwerbsjahre angerechnet werden. In der Krankenversicherung sollte die Durchführung der Prämienverbilligung in der ganzen Schweiz einheitlich und familienfreundlich ausgestaltet werden. Die Mutterschaftsversicherung muss endlich realisiert werden.

Bei der Familienbesteuerung vertritt der SGB die Position, dass die heutige Lösung (mit zwei unterschiedlichen Tarifen für Verheiratete und Alleinstehende) beibehalten werden sollte. Er befürwortet eine Erhöhung der Kinderabzüge (die vom Steuerbetrag und nicht von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden sollten), die Einführung eines (begrenzten) Kinderbetreuungsabzugs und die Abzugsmöglichkeit für Krankenkassenprämien (SGB 2000).

Schliesslich fordert der SGB existenzsichernde Löhne und ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung (Nova 2001: 196).

## **B1.9. Travail.Suisse (vormals CNG)**

### Grundpositionen

In seinem Standpunkt bezüglich Gesellschaft stellt der Dachverband der christlichen Gewerkschaften Travail.Suisse (vormals Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz CNG) fest, dass die Kluft zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen in den letzten Jahren grösser geworden ist und er fürchtet, dass die soziale Ausgrenzung die Grundfeste unserer Gesellschaft gefährdet. Travail.Suisse will „die Menschen integrieren statt ausgrenzen“ und möchte ins-

besondere dass der Reichtum der Schweiz nicht allein für eine Oberschicht reserviert bleibt. Alle Menschen sollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und dieses mitbestimmen können.

Unter den vier wichtigsten gesellschaftlichen Anliegen von Travail.Suisse finden sich deren zwei die direkt von familienpolitischer Bedeutung sind (CNG 2001a):<sup>4</sup>

■ *„Eine gerechte Einkommensverteilung: Es gilt ein Einkommensniveau zu sichern, das die Existenz einer Familie zu sichern vermag.“*

■ *„Echte Chancengleichheit für Frauen und Männer im Arbeitsleben und der Gesellschaft: Teilzeitstellen auf allen Hierarchiestufen, Elternurlaub, familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Anerkennung der unbezahlten Arbeit, deren Übernahme sollen Männer und Frauen gleichermassen als Pflicht gelten.“*

Was die sozialpolitischen Ziele betrifft, hat Travail.Suisse 1997 einen Prioritätenwechsel eingeleitet. Er fordert mehr Mittel für Familien:

*„In unserem System der sozialen Sicherheit geniesst die Altersvorsorge den höchsten Stellenwert. Der CNG will in Zukunft die Prioritäten zugunsten der Familie verschieben. Die Altersvorsorge in der heutigen Ausgestaltung (...) ermöglicht dem Durchschnittsbürger nicht nur das Existenzminimum, sondern auch seinen erreichten Lebensstandard „in angemessener Weise“ zu erhalten. Auf solche Sicherungsinstrumente können junge Familien nicht zählen. Der CNG macht sich daher für zusätzliche familienpolitische Instrumente stark, die einander sinnvoll ergänzen: Mutterschaftsversicherung, Elternurlaub, Kinderzulagen, Kinderbeihilfen für Familien mit geringem Einkommen, Steuervergünstigungen für Personen mit Kindern“ (CNG 1997).*

## Aktuelle Forderungen

Konkret äussert sich Travail.Suisse wie folgt zu den einzelnen familienpolitischen Massnahmen:

■ **Kinderzulagen.** Für die Besserstellung aller Familien fordert Travail.Suisse existenzsichernde Löhne und deutlich höhere Kinderzulagen (CNG 2001d). Die in Travail.Suisse zusammengeschlossenen christlichen Gewerkschaften haben Ende 2001 eine eidgenössische Volksinitiative „Für faire Kinderzulagen“ lanciert. Die Initiative soll „eine einheitliche, minimale Lösung auf Bundesebene

---

<sup>4</sup> Die beiden anderen Anliegen betreffen die „Gegenseitige Achtung der Generationen“ (Erleichterung des Eintritts ins Erwachsenen- und Erwerbsleben für die junge Generation, flexibler Übertritt in den Ruhestand für die ältere Generation) und die „Erhaltung und Anpassung der Sozialwerke an das veränderte gesellschaftliche Umfeld“ (d.h. Sicherung der Einkünfte im Alter, bei Arbeitsunfähigkeit und im Krankheitsfall).

ermöglichen, den Grundsatz „Ein Kind, eine Zulage“ verwirklichen und mit 15 Franken Kinderzulage pro Tag und Kind die Familien angemessen entlasten“ (CNG 2001b). Diese Kinderzulagen sollen die Grundlage des Familienlastenausgleichs bilden.

■ **Bedarfsleistungen.** Ergänzend zu den in der Initiative geforderten, deutlich höheren Kinderzulagen sind für die ganze Schweiz Bedarfsleistungen einzuführen (Flügel 2001).

■ **Kinderbetreuung.** Grundsätzlich unterstützt Travail.Suisse die Realisierung von Kinderbetreuungseinrichtungen in allen Schweizer Kantonen analog zum „Tessiner Modell“, um den Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen (CNG 1999a). Bezüglich der Forderung nach einem Ausbau des Angebots an betrieblichen Kinderkrippen von Seiten des Arbeitgeberverbandes und der FDP (in Folge des Mangels an qualifizierten ArbeitnehmerInnen) ist Travail.Suisse skeptisch. Der Dachverband verlangt verbindliche Zusagen von Seiten der Arbeitgeber in Gesamtarbeitsverträgen, ergänzt durch staatliche Lösungen, damit die Krippenplätze längerfristig gesichert sind und nicht von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig sind (CNG 2000). Travail.Suisse lehnt ausserdem die Idee ab „mit Kinderkrippen die Familienarmut zu bekämpfen“. „Das Rezept lautet da: Dank doppelter Erwerbstätigkeit wird das Familieneinkommen über die Armutsgrenze gedrückt.“ Aber „erstens funktioniert das nur bei Einkommen, die mehr einbringen, als die Krippe kostet.“ Travail.Suisse fürchtet zudem, dass durch „mehr Arbeit statt höhere Einkommen“ zur Bekämpfung der Armut von Seiten der Arbeitgeber „Tiefsteinkommen legitimiert“ werden und dadurch „die Wahlfreiheit der Eltern eingeschränkt“ wird: „Wenn sich aber Mütter (oder Väter) voll und ganz ihren Kindern widmen wollen, dass ist auch dieser Entscheid zu respektieren. Sie dürfen nicht zur Erwerbsarbeit gezwungen werden, nur weil sie über ein kleines Familieneinkommen verfügen“ (CNG 2001d). Die Schaffung von Krippenplätzen ist für Travail.Suisse nur sinnvoll, wenn „das Wohl der Familie und nicht ein wirtschaftlicher Zwang“ im Vordergrund steht (CNG 2001e).

■ **Familienbesteuerung.** Travail.Suisse lehnt die Reform der Familienbesteuerung grundsätzlich ab. Von den zur Zeit zur Diskussion stehenden Steuermodellen gibt Travail.Suisse dem Familiensplitting den Vorzug (CNG 2001f). Travail.Suisse begrüsst zudem die Erhöhung der Kinderabzüge und die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges. Er sieht dadurch die Forderung nach stärkerer Berücksichtigung der Kinderkosten erfüllt und wertet dies als Zeichen der Solidarität gegenüber Familien mit Kindern. Er bemängelt aber gleichzeitig, dass in erster Linie die hohen Einkommen von der Erhöhung der Kinderabzüge profitieren, was „weder dringlich noch prioritär“ ist. Zur Verminderung der Familienarmut verlangt Travail.Suisse deshalb „problemadäquate Massnahmen – wie eine substantielle Erhöhung der Familienzulagen“.

■ Mutterschafts- und Elternurlaub: Travail.Suisse fordert die Realisierung einer 14wöchigen Mutterschaftsversicherung für alle Frauen (CNG 1999b). Im Zusammenhang mit der „Working Poor“-Diskussion geht Travail.Suisse weiter und fordert „höhere und existenzsichernde Löhne für alle. (...) Dort, wo das nicht möglich ist, müssen die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Das heisst ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von mindestens einem halben Jahr ist unabdingbar“ (CNG 2001c). In einem anderen Papier spricht sich Travail.Suisse zudem nebst einer „Mutterschaftsversicherung, die ihren Namen verdient“ für einen „Elternurlaub für Mütter und Väter“ aus. „Nur ein Elternurlaub ermöglicht jungen Eltern, die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes zu überbrücken, ohne dass ein Elternteil aus dem Erwerbsprozess fällt“ (CNG 2000).

## **B1.10. Pro Familia Schweiz**

### Grundpositionen

Die Pro Familia Schweiz, Dachverband der schweizerischen Familienorganisationen, hat ihre grundsätzliche familienpolitische Position in der „Familiencharta“ von 1992 festgehalten.

*„Pro Familia Schweiz stellt fest, dass Familien Personengemeinschaften darstellen, die auf Eheschliessung oder Zusammenleben verschiedener Generationen oder Kindschaft oder elterliche Gewalt oder Verwandtschaft gründen; dass Familien bevorzugter Ort zur Aufnahme des Kindes sowie jeder anderen Person bleiben, die Pflege, Schutz, Beistand und Zuneigung brauchen; dass das Recht in einer Familien zu leben, ein Grundrecht ist; dass Familien in ihrer Vielfalt für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind“.* (Pro Familia Schweiz 1992: 5)

Pro Familia Schweiz hat zu Beginn der 1990er Jahre eine „intensive Sensibilisierungsarbeit über die Bedürfnisse von Familien begonnen“. Dabei hat Sie auf die „tiefgreifenden demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen“ hingewiesen, welche „die familiäre und berufliche Stabilität in Frage stellen“. 1996 erfolgte eine „neue Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit mit dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Sicherung der Familie.

Durch vermehrte Kontakte zu „Exponenten der Wirtschaft“ ist schliesslich auch die derzeitige Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband entstanden (vgl. dazu SAV 2001b: 98f.). Einige der Forderungen decken sich zwischen den beiden Organisationen, wobei aber die dahinterstehende Motivation nicht immer dieselbe ist. Während der Arbeitgeberverband bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Folge des derzeitigen Mangels an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt unterstützt, stehen bei der

Pro Familia Schweiz für dieselbe Forderung die (gut qualifizierten) Frauen im Vordergrund, welche „erzieherische und berufliche Tätigkeit in Einklang bringen“ wollen bzw. die jungen Familien, in welchen beide Elternteile aus finanziellen Gründen erwerbstätig sein müssen. Die Gemeinsamkeiten der beiden Verbände beschränken sich nebst dem Aufruf zu Gunsten verbesserter Betreuungsstrukturen auf die Unterstützung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und das Engagement für die Realisierung des Familiensplitting-Modells zur steuerlichen Entlastung des Familienbudgets.

### Aktuelle Forderungen

Pro Familie Schweiz deckt mit ihren Stellungnahmen die ganze Bandbreite der familienpolitischen Themen ab (Pro Familia Schweiz 2001).

■ Schon seit Beginn der 1990er Jahre verlangt Pro Familia Schweiz bei den Kinderzulagen eine eidgenössische Regelung, weg vom heutigen uneinheitlichen System der durch den Arbeitgeber finanzierten Zulagen, hin zur Umsetzung des Prinzips „Ein Kind - eine Zulage“.

■ Um die Familienarmut zu bekämpfen, fordert die Pro Familia Schweiz eine weitergehende Lösung auf Bundesebene analog zu den AHV-Ergänzungsleistungen.

■ Bei der Familienbesteuerung setzt sich Pro Familia Schweiz für das Modell des Familiensplittings ein. Sie verlangt eine substantielle Erhöhung des Kinderabzugs, einen erhöhten Abzug für die Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte, einen Abzug der Wiedereinstiegskosten und einen Abzug für Ausbildungskosten.

■ Pro Familia Schweiz befürwortete für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen für alle erwerbstätigen Frauen.

■ In ihren „Prinzipien einer zukunftsträchtigen Sozialversicherung“ fordert Pro Familia Schweiz ausserdem die sozialversicherungstechnische Anerkennung der innerfamiliären und der unbezahlten Arbeit im Gemeinwesen und das Recht auf ein Existenzminimum für alle EinwohnerInnen „unabhängig von ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Leistungsvermögen“ (Pro Familia Schweiz 1999: 37).

## **B1.11. Pro Juventute**

### Grundpositionen

Pro Juventute ist eine gesamtschweizerische Stiftung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienunterstützung. Im Zentrum der Arbeit steht das Kind in seinem sozialen Umfeld. Ein wichtiger Bezugspunkt ist die Umsetzung der UNO-

Kinderrechtskonvention. Pro Juventute umreisst Familie und Familienpolitik wie folgt.

*„Wo Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich, fürsorglich und mit der Absicht der Dauer zusammenleben, bilden sie eine Familie. (...)„Eine Familie (...) ist nicht nur die private Angelegenheit ihrer Mitglieder. (...) Die Stiftung tritt für eine familienfreundliche Gesetzgebung und eine Verbesserung aller Lebensbedingungen, die für die Familien von Bedeutung sind, ein. (...) Sie stellt die heutige Familienrealität dar und wirbt für Toleranz gegenüber den verschiedenen Lebensformen“ (Pro Juventute 1993).*

Pro Juventute setzt sich dafür ein, dass jedes Kind in Würde aufwachsen kann. Die materielle Existenzsicherung ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

*„Sie garantiert jedem Kind einen angemessenen Lebensstandard. Das Existenzminimum muss so ausgestaltet sein, dass es nicht nur die physische Existenz eines Kindes sichert, sondern ihm auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht. In der Schweiz ist diese Voraussetzung nicht für alle Kinder erfüllt. ... Die Reduktion der Armut ist daher ein vordringliches Ziel der Familienpolitik“ (Pro Juventute 2000: 47).*

### Aktuelle Forderungen

Pro Juventute stellt die zukünftige Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs unter das Motto „In Würde aufwachsen“ und erhebt dazu folgende Forderungen:

- Vereinheitlichung, Erhöhung und Ausweitung der Kinderzulagen für alle Kinder.
- Bundesweite Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.
- Kombination von Kinderzulagen und Ergänzungsleistungen analog zu dem von der EKFF vertretenen Modell. Dabei befürwortet Pro Juventute bei der zukünftigen Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs eine Gewichtsverlagerung von den Steuerabzügen auf die Kinderzulagen.

Was die familienergänzende Kinderbetreuung betrifft, stellt sich Pro Juventute auf den Standpunkt, dass „die Inanspruchnahme von familienbegleitenden Betreuungsangeboten etwas Selbstverständliches sein darf. Und zwar für alle. Für Familien, bei denen eine materielle Notwendigkeit gegeben ist. Und für die anderen“ (Pro Juventute 1995). Pro Juventute fordert einen Ausbau des Angebots an Kinderkrippen, Tageseltern, Kinderhorten und Spielgruppen. Die Stiftung Pro Juventute selbst setzt sich aktiv dafür ein, das Angebot an Tageseltern zu vergrössern.

Pro Juventute hat wie die Pro Familia Schweiz im Rahmen der „Familienplattform“ mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband zusammengearbeitet (vgl.

SAV 2001b: 100f.). Gemeinsame Auffassungen zwischen den beiden Verbänden bestehen bezüglich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Kinderbetreuung. Unterschiedlich sind die Standpunkte aber was die materielle Existenzsicherung armutsbetroffener Kinder betrifft. In diesen Bereichen wünscht sich Pro Juventute „eine deutliche Öffnung der Diskussion, um gemeinsam tragfähige Lösungen finden zu können“.

## **B1.12. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)**

### Grundpositionen

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) wurde im Anschluss an das internationale Jahr der Familie 1995 vom Eidg. Departement des Innern ins Leben gerufen. Die Kommission besteht aus Mitgliedern von familienpolitischen Organisationen, Instituten der Familienforschung und der Bundesverwaltung. Die EKFF hat als Mandat, dazu beizutragen, dass die Bedeutung der familiären Realität in unserer Gesellschaft anerkannt wird; die Forschungsarbeiten über Familien in der Schweiz zu koordinieren, Forschungslücken aufzuzeigen und Perspektiven für die Forschung zu erarbeiten; Massnahmen aus den Forschungsergebnissen abzuleiten; als Drehscheibe für wissenschaftliche und praktische Informationen im Bereich Familienfragen zu dienen; in Zusammenarbeit mit anderen dazu beizutragen, dass die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- oder Umweltpolitik die Interessen der Familienformen wahren und keine Familienformen benachteiligen (EKFF 2000a: 4f.).

Die EKFF geht von einem offenen Familienbegriff aus, wie er im 1982 veröffentlichten Schlussbericht „Familienpolitik in der Schweiz“ umschrieben wurde:

*„Familie in der Gegenwart wird als eine primär zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist.“*

Die durch die Familienpolitik anzustrebenden Ziele werden von der EKFF wie folgt definiert.

*„Familienpolitik soll folgende Ziele anstreben: Die Leistungen der Familienphasenspezifisch anerkennen und unterstützen; einen gerechten Familienlasten- und –leistungsausgleich schaffen; die materielle Sicherheit der Familien garantieren und allen Kindern ein Aufwachsen in Würde ermöglichen; die Vielfalt der Familienformen respektieren und dafür sorgen, dass keine Familienform aufgrund ihrer Herkunft und/oder Zusammensetzung benachteiligt wird; besondere Belastungen von Familien abfedern und die Lebenslage von bedürftigen Famili-*



*en verbessern; die Gleichstellung der Geschlechter stützen; generell die Lebensbedingungen von Familien verbessern und die Kompetenzen der Familienmitglieder fördern“ (EKFF 2000a: 23).*

In einem mittelfristigen Zeithorizont von vier Jahren strebt die EKFF die Verwirklichung von acht strategischen Leitlinien an (EKFF 2000a: 24f.). Die EKFF setzt sich insbesondere ein

- für eine kohärente Familienpolitik. Familienpolitische Massnahmen sollen in der politischen Diskussion nicht isoliert, sondern ganzheitlich beurteilt werden.
- für eine Verbesserung des Familienlasten- und –leistungsausgleichs. Sie unterstützt das Modell des Familiensplittings, setzt sich für eine Erhöhung und Vereinheitlichung der Familienzulagen ein und engagiert dafür, dass die Lebenslage von bedürftigen Familien verbessert wird.
- für Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherungen. Konkrete Ziele beinhalten die Besserstellung von Teilzeiterwerbstätigen in der beruflichen Vorsorge und die Realisierung einer Mutterschaftsversicherung von mindestens 14 Wochen. Zudem prüft die Kommission andere Finanzierungsformen bei der Krankenversicherung und überprüft allgemein die Sozialversicherungen auf bestehende Lücken.
- für eine familienfreundliche Gestaltung von Arbeitswelt und Bildungswesen und den Ausbau familienergänzender und –stützender Betreuungsangebote.
- Ausserdem befasst sich die EKFF mit den Auswirkungen der Migration auf die Familien und dem familiären Zusammenleben verschiedener Kulturen; sie fördert die aktive gesellschaftliche Integration ausländischer Familien.

### Aktuelle Forderungen

Die EKFF hatte eine Studie über „Modelle des Ausgleichs von Familienlasten“ (Bauer & Streuli 2000) in Auftrag gegeben um die Wirkung des heutigen Systems des Familienlastenausgleichs mit denjenigen von möglichen Alternativen zu vergleichen. Der künftige Familienlasten- und –leistungsausgleich soll den beiden Grundsätzen der Anerkennung der Leistungen von Familien und der materiellen Sicherung von Familien zu gleichen Teilen gerecht werden. In einem Vergleich verschiedener Modelle (mit den Extremvarianten Steuerabzug pur bzw. Kinderzulagen pur) wird das Modell „Kinderzulagen pur“ dem erwünschten Zusammenspiel aus horizontalem und vertikalem Ausgleich am besten gerecht. Aus Gründen der politischen Durchsetzbarkeit will die EKFF nicht auf die Steuerabzüge verzichten, sondern am dualen System von Steuerabzügen und Familienzulagen festhalten. Sowohl die Familienbesteuerung wie auch die Familienzulagen müssen aber reformiert werden und das Gewicht eher von den Steuerabzügen zu den Kinderzulagen verschoben werden. Die EKFF spricht sich deshalb für das Steuermodell des „Familiensplittings“ sowie eine Erhöhung und

Vereinheitlichung der Kinderzulagen (auf minimal 200 Franken pro Kind und Monat) auf Bundesebene aus. Um den horizontalen Ausgleich trotz Festhalten an den Steuerabzügen zu verbessern und die Familienarmut zu reduzieren, soll das System erweitert werden zu einem „Dreisäulen-Modell“ mit Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien (im Sinne des „Tessiner Modells“, vgl. EKFF 2000b).

Beim Mutterschutz unterstützt die EKFF als Minimallösung die Parlamentarische Initiative Triponez (Pa.Iv. 01.426) (Mutterschaftsversicherung zur Abdeckung von 14 Wochen Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen).

### **B1.13. Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)**

Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) fördert die Koordination und Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund, Kantonen und weiteren Organisationen des schweizerischen Sozialwesens in sozialpolitischen Fragen, insbesondere der Sozialhilfe und der Vorsorge. Dem Vorstand gehören sieben SozialdirektorInnen an sowie eine Vertretung des Bundes, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Präsident des Konsultativorgans der SODK. Ebenfalls vertreten sind der Schweizerische Städteverband (SSV), und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV).

#### **Grundpositionen**

Die SODK äussert sich zu familienpolitischen Fragestellungen nur indirekt, und zwar im Rahmen der Ausgestaltung der Sozialpolitik und der Sozialhilfe.

Eine 1999 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte Studie zur „Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz“ hat die Sozialhilfe in der Schweiz unter die Lupe genommen. Die SODK hat darauf die Entwicklungstendenzen der Sozialhilfe in neueren kantonalen Sozialhilfegesetzen aufgezeigt (SODK 1999) und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe erarbeitet (vgl. aktuelle Forderungen). Die SODK hält an der historisch gewachsenen föderalistischen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der Sozialen Sicherheit fest. Insbesondere sollen die Kantone – zusammen mit den Gemeinden – für die Sozialhilfe verantwortlich bleiben:

*„Die Sozialhilfe im Sinne der Unterstützung von Bedürftigen ist seit jeher eine Kernaufgabe der Gemeinden und Kantone. Es gab - und gibt - immer wieder Vorstösse und Diskussionen zu einer Bundesregelung der Sozialhilfe. Zu Beginn der neunziger Jahre hat sich unsere Konferenz im Zusammenhang mit der Auf-*

*nahme des Rechts auf Existenzsicherung in die Bundesverfassung intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Anlässlich der Jahresversammlung von 1994 wurde die Einführung einer Bundesregelung ganz klar abgelehnt. Die Sozialdirektor/innen bestanden entschieden darauf, dass die Sorge um die Bedürftigen grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit bleiben soll und dass die Frage der Sicherung des Existenzminimums auf der Ebene der kantonalen Gesetzgebungen festzuschreiben sei.“*

Dieses Versprechen wurde seither - wie die SODK in einer Durchsicht neuerer Sozialhilfegesetze zeigt - bei Gesetzesrevisionen von einigen Kantonen auch schon eingelöst. Die Verschiedenheit möge zwar in manchen Bereichen vielleicht - wie der OECD-Bericht moniert - etwas „archaisch“ wirken, biete aber „die Möglichkeit, Neuerungen im überschaubaren kantonalen Rahmen einzuführen, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und positive Erfahrungen eines Kantons gezielt zu übernehmen und anzupassen. Dabei kommt den Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS im fachlichen Bereich die Rolle eines Ausgleichs- und Richtinstrumentes zu.“ (SODK 1999)

### Aktuelle Forderungen

Die von der SODK darauf erarbeiteten konkreten Vorschläge für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz wurden von den Kantonen mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die familienpolitisch relevanten Empfehlungen an die Kantone sind nachfolgend aufgeführt (Schöni 2000):

■ Die SODK empfiehlt den Kantonen, die Einführung von bedarfsabhängigen Zulagen zur Existenzsicherung von Familien zu überprüfen (analog Tessiner Modell). In diesem Zusammenhang hält die SODK fest:

■ „Ein Ausbau der familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten kann zudem den erwünschten beruflichen Wiedereinstieg von Sozialhilfeempfänger/innen fördern.“

Weiter empfiehlt die SODK im Zusammenhang mit der Existenzsicherung von Familien:

■ Eine Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Leistungen *innerhalb* der Kantone ist anzustreben, um der „Tendenz zur Abschiebung der Hilfsbedürftigen von einem Leistungssystem zum andern“ entgegenzuwirken. Als beispielhaft dazu wird das Harmonisierungs- und Koordinationsgesetz des Kantons Tessin angeführt. Wo der Bund an diesen Leistungen beteiligt ist (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen Krankenkassen, Stipendien), sollen auch die Kriterien der bedarfsabhängigen Leistungen harmonisiert werden.

■ Die Gewährung eines sozialen Existenzminimums (gemäss SKOS-Richtlinien) soll in den Kantonen gesetzlich verankert werden. Zudem soll das betriebsrechtliche Existenzminimum angehoben und an dieses Existenzminimum angeglichen werden.

■ Der Bundesrat soll dem verfassungsmässigen Sozialziel der Sicherung des Lebensunterhaltes durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen (BV Art. 41) in der Gesetzgebung Nachachtung verschaffen (mittels Gesamtarbeitsverträge und Umsetzung der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Abkommen).

## **B1.14. Städteinitiative**

### Grundpositionen

Auf Anregung Zürichs schlossen sich im Sommer 1995 verschiedene Sozialvorstände grösserer Schweizer Städte zusammen. Inzwischen gehören der Initiative „Ja zur sozialen Sicherung“ 40 Städte an, die Hälfte davon aus der Westschweiz. Ziel der „Städteinitiative“ ist es die sozialpolitischen Anliegen in der Bundespolitik, aber auch in der Öffentlichkeit, wirksamer zu vertreten und gegenseitig Informationen auszutauschen. In Abstimmung mit dem Schweizerischen Städteverband vertritt sie die sozialpolitischen Anliegen der Städte und setzt sich für eine moderne Sozialpolitik ein, die den urbanen Realitäten Rechnung trägt.

*„Armut betrifft heute vor allem Kinder und Familien. Ein Drittel aller Menschen, die von Sozialhilfe leben, sind unter achtzehn Jahren alt. Die Bekämpfung der Armut von Kindern und Familien wird zur zentralen Aufgabe im nächsten Jahrzehnt. Sie muss Bestandteil einer aktiven Familienpolitik werden.“*  
(Städteinitiative 1999)

Die Städteinitiative schliesst sich der Familien-Definition der EKFF an und folgt im Wesentlichen deren Grundsätzen (Städteinitiative 2001):

■ Die Vielfalt von Familienformen sei anzuerkennen: *„Die Orientierung familienpolitischer Massnahmen am Zivilstand ist überholt. Eine offene Definition von ‚Familie‘ anerkennt eine Vielfalt von Familienformen und wird damit dem gesellschaftlichen Wandel gerecht.“*

■ Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, nur die Kombination verschiedener familienpolitischer Massnahmen kann zu einer nachhaltigen Bekämpfung und Prävention von Familienarmut führen: *„Existenzsicherung, Betreuungs- und Förderungsangebote und Familienbesteuerung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. (...) Die Familienpolitik darf nicht einseitig in Zusammenhang mit Soziallasten gebracht werden, sondern ist ein zentrales Thema der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung. Wirksame und nachhaltige Familienpolitik erfordert eine vernetzte Planung und Koordination innerhalb der verschiedenen*

*Politikbereiche sowie der zuständigen Instanzen (Bund/Kantone/Gemeinden; Arbeitgeber; private Trägerschaften)“.*

- Es braucht beides: Familienleistungs- und Familienlastenausgleich
- Bekämpfung und Prävention von Familienarmut haben Priorität

### Aktuelle Forderungen

Die Städteinitiative erweitert das Dreisäulen-Modell der EKFF - Steuerabzüge und Familienzulagen plus Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien – zu einem Viersäulen-Modell für die Familienpolitik. Sie postuliert, dass wirtschaftliche Hilfe alleine nicht genügt und fordert deshalb zusätzlich flankierende Massnahmen als 4. Säule der Familienpolitik:

*„Die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe muss auch zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Familien beitragen.“*

Die vierte Säule der Familienpolitik beinhaltet folgende Massnahmen (Städteinitiative 2001):

- Eine Übersicht über bestehende Massnahmen und ein familienpolitisches Argumentarium für Lokalpolitiker/-innen wird erarbeitet. Das Inventar ist ein Instrument für ein Benchmarking im Sinne von gezieltem Wissensaustausch unter den Städten.
- Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit wird gefördert. Betreuungseinrichtungen erhalten ausserdem den Auftrag, die kindliche Entwicklung aktiv zu fördern.
- Der Mutterschaftsschutz ist zu verwirklichen. Die vorgeschlagene Revision des Obligationenrechts (14 Wochen Lohnfortzahlung für alle erwerbstätigen Mütter) ist eine kurzfristig realisierbare Minimallösung.
- Für Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, braucht es verstärkte Integrationsmassnahmen. Das Chancenmodell für benachteiligte Jugendliche hat eine Ausgrenzung Jugendlicher vom Arbeitsmarkt zu verhindern.
- Weitere Massnahmen sind: Lastenausgleich zwischen Städten und Agglomerationen; Vernetzung in der Kinder- und Jugendpolitik; Mitsprache- und Gestaltungsrecht von Kindern und Jugendlichen; Bereitstellen von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen zur Prävention von Kinder- und Familienarmut; aktive Information über die heute bestehenden Möglichkeiten zur Existenzsicherung einkommensschwacher Familien (gegen hohe Dunkelziffern in der Sozialhilfe).

### **B1.15. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)**

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) entstand 1905 als sogenannte "Armenpflegekonferenz". Das Forum entwickelte sich zur "Schweizeri-

schen Konferenz für öffentliche Fürsorge", die in den Sechzigerjahren erstmals "Richtlinien zur Unterstützung in der Fürsorge" herausgab. Die Richtlinien wurden in der Fachwelt rasch zu einer massgeblichen Grösse für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe und werden vom Verband seither laufend weiterentwickelt. Heute empfehlen fast alle Kantone den für die fürsorgerischen Aufgaben zuständigen Stellen die Anwendung der SKOS-Richtlinien. In der SKOS sitzen Vertreter/innen von privaten Sozialhilfeorganisationen, Gemeinden, Kantonen und vom Bund. Der Fachverband fördert das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen diesen verschiedenen Institutionen. Entsprechend ihrem Aufgabengebiet legt die SKOS in ihren familienpolitischen Positionen den Schwerpunkt auf den direkten und indirekten Familienlastenausgleich.

### Grundpositionen

Ausgangspunkt der Forderungen der SKOS bildet die Feststellung, dass das in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch vorherrschende Bild der herkömmlichen Kleinfamilie – mit wenigen Kindern, Vater als Ernährer und Mutter als Hausfrau - immer weniger der Realität entspricht. Die Vielfalt der Familienformen hat zugenommen und die Zahl von Familien, d.h. Haushalten mit Kindern, hat abgenommen. Diesen veränderten Rahmenbedingungen kann der in der Schweiz nur schwach ausgeprägte Familienlastenausgleich nicht genügen (SKOS 2002):

*„Studien über Working Poor weisen zudem nach, dass viele Familien unter dem Existenzminimum leben. Die Sozialhilfe muss heute diese Lücke schliessen, erreicht aber offenbar eine grosse Zahl von Haushalten nicht. (...) Nach Auffassung der SKOS kann es nicht Aufgabe der Sozialhilfe sein, die Existenz von Familien langfristig zu sichern. (...) Die SKOS setzt sich für eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs ein, der auf dem Solidaritätsgedanken beruht, und setzt sich für einen Familienlastenausgleich ein, der sowohl einen Ausgleich zwischen Familien und Nicht-Familien als auch einen Ausgleich zwischen den Unterschieden der Einkommen bzw. Lebenschancen umfasst. Familienpolitische Massnahmen sind weiter durch sozialpolitische Massnahmen zu ergänzen, um armutsgefährdete Familien gezielt zu unterstützen.“*

Im Zentrum ihrer Forderungen steht für die SKOS die Existenzsicherung der Familien:

*„Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass Familien die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Die SKOS stellt sich auf den Standpunkt, dass die Existenzsicherung von Familien (...) in der Regel durch die Erwerbsarbeit der erwachsenen Haushaltsmitglieder sicher gestellt wird. Damit dies möglich wird, müssen*

*die Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erlauben, erst noch geschaffen werden.“*

Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, ist zudem „das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“ (gemäss Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention).

### Aktuelle Forderungen

In diesem Sinne fordert die SKOS die Realisierung folgender Massnahmen (SKOS 2002):

- Kinderzulagen auf Bundesebene nach dem Grundsatz „Ein Kind, eine Zulage“, so dass die direkten Kinderkosten zu einem grossen Teil gedeckt werden. Die SKOS unterstützt die Initiative „Für faire Kinderzulagen“ als „Schritt in die richtige Richtung“ (vgl. Abschnitt C1.9);
- Ein flächendeckendes, qualitativ hochstehendes Netz von unterschiedlichen familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen mit sozial abgestuften Tarifen (von den Kantonen und Gemeinden zu fördern);
- Eine Mutterschaftsversicherung, die den Erwerbsausfall während 16 Wochen deckt;
- Bedarfsabhängige Leistungen für einkommensschwache Familien (Eielernterhaushalte und kinderreiche Familien).

Weitere Massnahmen zur Existenzsicherung der Familien betreffen die Löhne und die Steuern:

- Das Erwerbseinkommen einer Person muss so hoch sein, dass ihre Existenz „deutlich über der Armutsgrenze“ gesichert ist: „Die SKOS geht nicht davon aus, dass die Erwerbseinkommen in den Niedriglohnbereichen auf ein Niveau angehoben werden können, das es erlaubt, mit einem Lohn eine mehrköpfige Familie zu ernähren. die Löhne müssen aber ein Niveau erreichen, damit eine Person im eigenen Haushalt anständig damit leben kann“. Zusammen mit den Kinderzulagen und den bedarfsabhängigen Leistungen wird so die Existenzsicherung von Familien sicher gestellt.
- Einkommen, die unter dem Existenzminimum liegen, sollen nicht besteuert werden. Dieser Grundsatz soll im Steuerharmonisierungsgesetz verankert und in den Kantonen durchgesetzt werden.

**B2. Familienpolitische Vorstösse auf Bundesebene 1995-2001**

Tabelle 23: Familienpolitische Vorstösse im eidgenössischen Parlament, Herbst 1995 bis Sommer 2001 (Stand 3. 09. 2001)

Nr.	Typ	Eingereicht von	Partei	Titel	ERF	GS	Betroffene Subsysteme											
							AM	HA	WO	KB	SO	ST	DE	MI	GE	BI	GL	
01.3359	Po.	Hubmann Vreni	SP	Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz	1	3	x	x	x	x	x	x						
01.3344	Ip.	Fehr Jacqueline	SP	Umsetzung der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung	1	3					x							
01.3212	Mo.	Komm. für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.309) Minderheit Maury Pasquier	Komm.	IAO-Übereinkommen Nr. 183	1	3	x					x						
01.3163	Mo.	Schmied Walter	SVP	Verbesserung der Situation der ledigen Mütter	2	2	x	x				x						
01.3146	Mo.	Teuscher Franziska	Grüne	Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung	2	2	x				x							x
01.3136	Mo.	Teuscher Franziska	Grüne	Ferienplausch statt Fernsehen	2	2	x				x							
01.1017	EA	Berberat Didier	SP	Fernarbeit für das Personal des Bundes als familien- und regionalpolitische Massnahme	3	3	x				x							
01.438	Pa.Iv.	Teuscher Franziska	Grüne	Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter	1	1	x				x	x						
01.426	Pa.Iv.	Triponez Pierre	FDP	Revision Erwerbsersatzgesetz. Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter	1	1	x					x						
01.021	BRG		BR	Steuerpaket 2001	1	1					x				x			
00.5206	Fra.	Bührer Gerold	FDP	Behandlung des Steuerpaketes des Bundesrates	3	3					x				x			
00.5198	Fra.	Meier-Schatz Lucrezia	CVP	Familienbesteuerung	3	3									x			
00.3679	Mo.	Sozialdemokratische Fraktion	SP	Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen	1	1						x	x	x				x
00.3664	Ip.	Berger Michèle	FDP	Steuererleichterungen für Familien	3	3									x	x		
00.3662	Emp.	Stadler Hansruedi	CVP	Familienpolitik in der Schweiz. Bericht	4	3						x	x	x				x x
00.3655	Mo.	Simoneschi Chiara	CVP	Ehrenamtliche Arbeit	1	2	x	x										x
00.3597	Po.	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR	Komm.	Finanzierung Mutterschaftsschutz	4	1	x					x						x
00.3587	Po.	Aeppli Wartmann Regine	SP	Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht	4	3	x					x						
00.3504	Mo.	Teuscher Franziska	Grüne	Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger	1	2	x	x				x						
00.3458	Mo.	Meier-Schatz Lucrezia	CVP	AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente	1	2	x					x						
00.3450	Po.	Fehr Jacqueline	SP	Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen	4	3	x	x			x				x			
00.3309	Ip.	Fässler Hildegard	SP	Reform der Familienbesteuerung. Verteilung der Steuerausfälle	3	3									x			
00.3243	Ip.	Sozialdemokratische Fraktion	SP	ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft	1	3	x					x						
00.3240	Mo.	Mugny Patrice	Grüne	Steuerlicher Abzug der Kinderhütelkosten	2	2	x					x	x					x





## Fortsetzung Tabelle 23

Nr.	Typ	Eingereicht von	Partei	Titel	ERF	GS	Betroffene Subsysteme										
							AM	HA	WO	KB	SO	ST	DE	MI	GE	BI	GL
99.3257	Mo.	Fehr Jacqueline	SP	Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub	2	2	x				x						
99.3256	Mo.	Goll Christine	SP	Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner	3	2	x				x						
99.3255	Mo.	Hafner Ursula	SP	Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung	3	1	x				x						
99.3253	Ip.	Roth-Bernasconi Maria	SP	Eine Mutterschaftsversicherung für die lateinischen Kantone	3	3	x				x						
99.3203	Po.	Spoerry Vreni	FDP	Weiterbearbeitung Familienbesteuerung	4	2						x					
99.3087	Mo.	Fehr Jacqueline	SP	Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer	6	1					x	x					
99.1175	EA	Fässler Hildegard	SP	Doppelte AHV-Einzahlungen in Liechtenstein und in der Schweiz	3	3	x	x			x					x	
99.461	Pa.Iv.	Beerli Christine	FDP	Erwerbsersatzleistungen bei Mutterschaft	6	1	x				x						
99.434	Pa.Iv.	Teuscher Franziska	Grüne	Elternurlaub. Ein Schritt hin zu einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung	6	2	x	x			x						x
99.429	Pa.Iv.	Egerszegi-Obrist Christine	FDP	Revision des Obligationenrechtes. Lückenschliessung im Mutterschutz	6	2	x				x						
99.426	Pa.Iv.	Christlichdemokratische Fraktion	CVP	Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge	4	2						x					x
99.424	Pa.Iv.	Brunner Christiane	SP	Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubes	6	1	x				x						
99.417	Pa.Iv.	Spoerry Vreni	FDP	Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten	4	2	x					x					
99.405	Pa.Iv.	Fehr Jacqueline	SP	Ergänzungsleistungen für Eltern	6	1	x				x						x
99.303	Kt.Iv.	Genf	Kt.	Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub	6	1	x				x						
98.3638	Mo.	Widrig Hans Werner	CVP	Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes	2	2		x			x						x
98.3601	Mo.	Epiney Simon	CVP	Existenzminimum bei Betreuung	3	2					x						
98.3504	Po.	Rechsteiner Paul	SP	Swisslex II	3	3	x	x			x						
98.3202	Po.	Hasler Ernst	SVP	Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften	4	2	x				x						x
98.3199	Mo.	Baumann J. Alexander	SVP	Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Artikel 13 Absatz 2bis Avig	4	2	x				x						x
98.3173	Ip.	Fehr Jacqueline	SP	Studie 'Kinder, Zeit und Geld'	3	3	x				x	x					
98.3103	Mo.	Baumann Ruedi	Grüne	Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung	2	1	x	x				x					
98.3088	Ip.	Hasler Ernst	SVP	Art. 13 Abs. 2bis AVIG. Erziehungsgutschriften	3	3	x				x						x
98.3085	Mo.	Vallender Dorle	FDP	Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge	3	2	x	x			x						x
98.3084	Mo.	Keller Christine	SP	Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung	2	2					x	x					
98.3043	Mo.	Jutzet Erwin	SP	Vaterschaftsurlaub	6	2	x				x						
98.448	Pa.Iv.	Vallender Dorle	FDP	Zivilstandsunabhängige Besteuerung	4	1						x					
98.443	Pa.Iv.	Gros Jean-Michel	Liberalen	Registrierung der zusammenlebenden Paare	4	1		x			x	x					x
98.422	Pa.Iv.	Teuscher Franziska	Grüne	Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage	6	1					x						

## Fortsetzung Tabelle 23

Nr.	Typ	Eingereicht von	Partei	Titel	ERF	GS	Betroffene Subsysteme											
							AM	HA	WO	KB	SO	ST	DE	MI	GE	BI	GL	
98.022	BRG		BR	Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz	4	2	x				x							
97.3643	Mo.	Aeppli Wartmann Regine	SP	Steuerbefreiung von Kinderzulagen	3	2					x	x						X
97.3615	Mo.	Teuscher Franziska	Grüne	Führerausweisenzug für säumige Alimentenzahlende	6	2					x							
97.3301	Ip.	Gonseth Ruth	Grüne	Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien	3	3	x	x										
97.3219	Mo.	Teuscher Franziska	Grüne	Ganze Männer machen halbe-halbe	3	3	x	x			x							X
97.3119	Ip.	Schmid Samuel	SVP	Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung	3	3	x				x							
97.3112	Ip.	Engelberger Eduard	FDP	4. IV-Revision	3	3	x				x							
97.3096	Mo.	Hafner Ursula	SP	Erwerbsersatz aus EMD-Budget	3	2	x				x							
97.1051	EA	Jutzet Erwin	SP	1998 und Mutterschaftsversicherung	3	3	x				x							
97.1003	D.EA	Maury Pasquier Liliane	SP	Art. 33 AVIV. Definition der Familienkosten	3	3					x							
97.055	BRG		BR	Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz	4	1	x				x							
96.3638	Ip.	Rennwald Jean-Claude	SP	Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder. Steuerabzug	3	3						x						
96.3593	Po.	Saudan Françoise	FDP	Erwerbsausfallversicherungen. Neue Überlegungen	5	1	x				x	x						
96.3588	Po.	Tschopp Peter	FDP	Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz	5	1	x				x	x						
96.3473	Ip.	Roth-Bernasconi Maria	SP	Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit	3	3		x										
96.3430	Mo.	Hochreutener Norbert	CVP	Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept	2	2		x			x						x	
96.3368	Emp.	Kommission für Rechtsfragen SR (95.079)	Komm.	Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3): Aenderung des BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG)	4	2		x			x							
96.3361	Mo.	Spoerry Vreni	FDP	Lücken schliessen beim Mutterschutz	6	2	x				x							
96.3262	Po.	Aeppli Wartmann Regine	SP	Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit	4	3	x	x										x
96.3186	Mo.	Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095	Komm.	Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel	4	2									x			
96.3089	Mo.	Egerszegi-Obriest Christine	FDP	OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz	3	2	x				x							
96.3069	Mo.	Hubmann Vreni	SP	Einsatzplätze während des Elternurlaues	2	2	x	x										
96.1094	EA	Rechsteiner Rudolf	SP	Erweiterung der Begünstigungsordnung für Todesfallkapitalien in der beruflichen Vorsorge (BVV 3 und Freizügigkeitsverordnung)	3	2	x				x							
96.1054	EA	Spoerry Vreni	FDP	Fiskalische Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten	3	3						x						
96.458	Pa.Iv.	Simmen Rosmarie	CVP	Mutterschaftsversicherung	3	1	x	x			x							

## Fortsetzung Tabelle 23

Nr.	Typ	Eingereicht von	Partei	Titel	ERF	GS	Betroffene Subsysteme										
							AM	HA	WO	KB	SO	ST	DE	MI	GE	BI	GL
95.3620	Mo.	Zisyadis Josef	PdA	Krankenversicherung. Prämien für Kinder	6	1						x					x
95.3592	Mo.	Brunner Christiane	SP	Krankenversicherung. Entlastung der Familien	6	2						x					x
95.1134	EA	Sandoz Suzette	FDP	Anforderungen an Verteidigungsattachées und ihre Gattinnen	3	3	x	x									
95.430	Pa.Iv.	Jöri Werner	SP	Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung	3	2						x					x
95.303	Kt.Iv.	Solothurn	Kt.	Kinderzulagen	1	1						x					

Typ: Mo. = Motion, Pa. Iv. = Parlamentarische Initiative, Ip. = Interpellation, Po. = Postulat, EA = Einfache Anfrage, Kt. Iv. = Standesinitiative, BRG = Geschäft des Bundesrats, Emp. = Empfehlung, Fra. = Fragestunde. Frage, D. EA = Dringliche Einfache Anfrage;

ERF = Erfolg des Geschäfts bzw. Stand der Beratung: 1 = Hängig, 2 = Abgeschwächt überwiesen, 3 = Erledigt, 4 = Angenommen, 5 = Teilweise angenommen, 6 = Abgelehnt;

GS = Grundsätzlichkeit des Geschäfts: 1 = Grundlegende Änderungen, umfassende Neuerungen im System, 2 = Reform/Modifikation von bestehenden Instrumenten, 3 = Berichte, Anfragen, etc. ohne direkte Auswirkungen auf das System;

Subsysteme: AM = Arbeitsmarkt; HA = Haushalt- und Familienarbeit; WO = Wohnen; KB = Kinderbetreuung (Infrastruktur); SO = Soziale Sicherung; ST = Steuern; DE = Demographie; MI = Migration/Aufenthalt von AusländerInnen; GE = Gesundheit; BI = Bildung; GL = Gleichstellung zwischen Frauen und Männern;

Quelle: Geschäftsdatenbank Parlamentsdienste; eigene Auswertung.

## C. Ausgestaltung der familienpolitischen Transfers

Die Materialien C stellen das heutige System von familienpolitischen Transfers in der Schweiz dar. Dabei werden die einzelnen Instrumente des heutigen Systems in der Art konkretisiert, dass die Modellierung für die Simulationen direkt abzuleiten ist. Wir beziehen uns dabei durchgehend auf den Stand im Jahr 2000.

### C1. Familienzulagen

Die Familienzulagen sind in der Schweiz (mit Ausnahme der eidgenössischen Regelung für Arbeitnehmende in der Landwirtschaft) auf kantonaler Ebene geregelt. Die Arbeitgeber müssen grundsätzlich der Familienausgleichskasse des Kantons die gemäss kantonalem Gesetz vorgesehenen Lohnsummenprozente entrichten. Die Familienausgleichskasse erstattet dem Arbeitgeber die von ihm an die Arbeitnehmenden ausgezahlten Familienzulagen gemäss kantonalem Gesetz. Es bestehen vielfache Ausnahmen von der Unterstellung. In den meisten Kantonen sind die öffentlichen Verwaltungen von der Unterstellung befreit. In verschiedenen Kantonen können im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen eigene Familienausgleichskassen gebildet werden (sofern diese gleichwertige Leistungen entrichten wie die kantonale Familienausgleichskasse). In einzelnen Kantonen können Unternehmen ab einer bestimmten Grösse ebenfalls von der Unterstellung befreit werden, wenn sie gleichwertige Zulagen ausrichten wie die kantonale Familienausgleichskasse. Die vielen Ausnahmen führen dazu, dass es gesamtschweizerisch 830 Familienausgleichskassen gibt.

Für die Modellierung stützen wir uns auf die kantonalen Bestimmungen. Die effektiven Leistungen liegen tendenziell etwas höher, weil die nicht unterstellten Arbeitgeber im Allgemeinen mindestens gleichwertige Leistungen erbringen müssen. Die Beitragssätze an die Familienausgleichskasse können nach oben wie nach unten von den kantonalen Bestimmungen abweichen. Höhere Beitragssätze ergeben sich, wenn die privaten Kassen bei vergleichbarer Beschäftigtenstruktur höhere Leistungen finanzieren. Tiefere Beitragssätze resultieren, wenn die privaten Kassen vergleichbare Leistungen infolge einer günstigeren Beschäftigtenstruktur billiger erbringen können. Die für die Modellierung der Transfers wesentlichen Angaben sind in *Tabelle 24* ersichtlich.

■ Die monatlichen *Kinderzulagen* liegen für ein erstes und zweites Kind zwischen 140 Franken (Kanton VD) und 210 Franken (VS). In einigen Kantonen steigen sie für weitere Kinder an (ZG, FR, AI, SG, VD, VS, NE, JU). Den höchsten Wert erreichen sie mit 310 Franken ab dem dritten Kind im Kanton VD. Die Kinderzulagen werden im Allgemeinen bis zum vollendeten 16. Altersjahr ausbezahlt (FR und TI bis zum vollendeten 15., SO und GE bis zum voll-

deten 18. Altersjahr). In einzelnen Kantonen gelten nach dem 15. Altersjahr (GE) oder dem 12. Altersjahr (BE, LU) erhöhte Sätze.

■ In fast allen Kantonen gibt es überdies eine Zulage für ältere Kinder in Ausbildung, in der Regel ab dem 17. Altersjahr bis zum vollendeten 25. Altersjahr (im Kanton TI endet die Bezugsberechtigung nach dem 20., im Kanton GE nach dem 18. Altersjahr). Die Zulage stellt je nach Kanton eine Fortführung der Kinderzulage oder eine explizite *Ausbildungszulage* dar. Für die Modellierung ist diese formelle Unterscheidung bedeutungslos und wird in der Tabelle vernachlässigt.

■ Zehn Kantone kennen eine *Geburtszulage* in der Höhe zwischen 600 und 1'500 Franken.

■ Die vollen Zulagen werden im Allgemeinen Erwerbstätigen mit einer unselbstständigen Vollzeitstellung gewährt. Bei Teilzeitanstellungen wird die Leistung üblicherweise anteilmässig gekürzt. Wenn beide Elternteile angestellt sind, erfolgt die Auszahlung der Zulagen in der Regel an die Person mit dem höheren Erwerbsgrad. In einzelnen Kantonen wird die volle Zulage schon ab einer geringeren Stundenzahl geleistet. Die in der Tabelle aufgeführten *nötigen Wochenstunden* wurden zum Teil aus Anforderungen für den Beschäftigungsgrad, resp. die Monatsstunden abgeleitet. Dabei wurden für einen Vollzeiterwerb 40 Wochenstunden und 25 Arbeitstage pro Monat zu Grunde gelegt.

■ 16 Kantone zahlen generell auch bei Teilzeitarbeit eine *volle Kinderzulage* aus, wenn diese einen gewissen Schwellenwert übersteigt. In elf Kantonen gelten zudem besondere Schwellenwerte, damit Alleinerziehende bei Teilzeitarbeit eine volle Kinderzulage erhalten. Bei Teilzeitarbeit von geringerem Umfang wird in vielen (aber nicht allen Fällen) die Kinderzulage proportional zur Arbeitszeit im Verhältnis zum Schwellenwert gekürzt. Für die Modellierung gehen wir vereinfacht immer von dieser Regelung aus.

■ In fünf Kantonen (FR, VS, GE, JU, SH) besteht auch für *Nichterwerbstätige* ein Anspruch auf Familienzulagen, wenn gewisse Bedingungen (insbesondere bezüglich Einkommen/Vermögen oder Erwerbstätigkeit) erfüllt sind. Für die Berechnungen in FR und VS unterstellen wir, dass die Familienzulagen dann geleistet werden, wenn das Einkommen unter den EL-Ansätzen liegt. Mit dieser Annahme bewegen wir uns in der Grössenordnung der effektiven Limiten.

■ Zehn Kantone (LU, UR, SZ, ZG, SH, AR, AI, SG, GR, GE) sehen Familienzulagen in gleicher Höhe wie für Arbeitnehmende auch für *Selbständigerwerbende* vor. Die Bezugsberechtigung wird meist von einem geringen Familieneinkommen abhängig gemacht. Für die Berechnungen gehen wir von den EL-Ansätzen aus, deren Unterschreiten zum Bezug berechtigt.

■ Die Arbeitgeberbeiträge an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen 1.5 und 3.0 Prozent.

Tabelle 24: Kantonalrechtliche Familienzulagen für ArbeitnehmerInnen  
(Stand 1. 1. 2000)

Kanton	Kinderzulage pro Monat u. Kind (0-15)		Kinderzulage/ Ausbildungszulage pro Monat u. Kind (16 bis 24) <sup>16</sup>		Geburtszulage	Volle Zulage ab Wochenstunden.		Allgem. Anspruch		FAK-Beiträge
	1./2. Kind	Weitere Kinder	1./2. Kind	Weitere Kinder		Pro Geburt	Generell	Alleinerziehend	Ohne Erwerb	
ZH	150	150	150	150	-	16		-	-	1.5
BE	150 <sup>1</sup>	150 <sup>1</sup>	180	180	-	16	8	-	-	1.9
LU	165 <sup>2</sup>	165 <sup>2</sup>	225	225	800	40	8	-	Ja	2.0 <sup>13</sup>
UR	190	190	190	190	1'000	40	10	-	Ja	1.9
SZ	160	160	160	160	800	24		-	Ja	1.7
OW	170	170	170	170	-	40		-	-	1.8
NW	175	175	200	200	-	40	8	-	-	1.85
GL	160	160	160	160	-	32		-	-	1.95
ZG	200	250	200	250	-	30	20	-	Ja	1.6 <sup>13</sup>
FR	200 <sup>3</sup>	220 <sup>3</sup>	260	280	1'500	24	10	Ja <sup>12</sup>	-	2.65
SO	170	170	170 <sup>10</sup>	170 <sup>10</sup>	600	15		-	-	1.9
BS	150	150	180	180	-	16		-	-	1.5
BL	150	150	180	180	-	16		-	-	1.7
SH	160	160	200	200	-	12		Ja <sup>17</sup>	Ja	1.7 <sup>13</sup>
AR	170	170	145	145	-	40	20	-	Ja	2.0
AI	155	165	150	160	-	24	20	-	Ja	1.85
SG	170	190	170	190	-	12		-	Ja	2.1 <sup>13</sup>
GR	150	150	175	175	-	40	20	-	Ja	1.75
AG	150	150	150	150	-	24		-	-	1.6
TG	150	150	165	165	-	40		-	-	1.9
TI	183 <sup>3</sup>	183 <sup>3</sup>	183 <sup>7</sup>	183 <sup>7</sup>	-	24		-	-	2.0
VD	140	310	185	355	1'500	40	20	-	-	2.0
VS	210	294	294	378	1'365	37.5	20	Ja <sup>11</sup>	-	- <sup>14</sup>
NE	150 <sup>4</sup>	190 <sup>5</sup>	210 <sup>8</sup>	250 <sup>9</sup>	1'000	20		-	-	1.8
GE	170 <sup>6</sup>	170 <sup>6</sup>	220 <sup>10</sup>	220 <sup>10</sup>	1'000	0		Ja	Ja	1.7
JU <sup>15</sup>	146	170	196	196	744	0		Ja	-	3.0

1 Für Kinder ab Alter 12 beträgt die Zulage 180 Franken

2 Für Kinder ab Alter 12 beträgt die Zulage 195 Franken

3 Kinderzulage nur bis Alter 14

4 Für das zweite Kind 170 Franken

5 Ab dem vierten Kind 240 Franken

6 Für Kinder ab Alter 15 beträgt die Zulage 220 Franken

7 Nur bis Alter 19

8 Für das zweite Kind 230 Franken

9 Ab dem vierten Kind 300 Franken

10 Kinderzulage bis Alter 17, keine Ausbildungszulage

11 bis Einkommensgrenze für Familienzulagen der Landwirtschaft

12 bis Einkommensgrenze für Familienzulagen der Landwirtschaft und Nettovermögen max. 150'000 Franken

13 inklusive Beitrag an Familienzulagenordnung für Selbständigerwerbende

14 keine kantonale Familienausgleichskasse  
15 plus Haushaltszulage von 126 Franken  
16 nur für Kinder in Ausbildung (ausser Kantone SO und GE, vgl. Anmerkung 10)  
17 Steuerpflichtiges Vermögen max. 200'000 Franken (Alleinstehende) bzw. 300'000 Franken (Ehepaare)  
Quellen: BSV (2000a, 2000b)

## **C2. Familienbesteuerung**

Bei der Besteuerung der Einkommen in der Schweiz sind zwei Steuersysteme zu unterscheiden: das System der direkten Bundessteuer (dBSt) sowie die 26 kantonalen Steuergesetze, welche die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer (Staatssteuer StaSt) umfassen.

Die schweizerischen Steuergesetze gehen vom Grundsatz aus, dass Einkommen und Vermögen der Familien eine wirtschaftliche Einheit bilden. Steuerrechtlich wird dabei Familie und Ehe weitgehend gleichgesetzt. Das hat zur Folge, dass die Einkommen und Vermögen des Ehegatten und der Ehegattin, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet werden. Im folgenden beschränken wir uns auf die Einkommensbesteuerung, da in der den Simulationen zugrundegelegten Daten keine Angaben über das Vermögen enthalten sind.<sup>5</sup> Die für die Ehepaare geltende Gemeinschaftsbesteuerung führt im allgemeinen wegen der progressiven Ausgestaltung des Steuertarifs zu einer stärkeren Belastung von Ehepaaren gegenüber Konsensualpaaren. Der Gesetzgeber greift mit unterschiedlichen Korrekturmassnahmen ein. Zu unterscheiden sind dabei allgemeine Korrekturverfahren (Doppeltarif, Abzüge, Teilsplittung und Splitting) sowie Korrekturverfahren für Doppelverdienerehepaare (fester oder prozentualer Abzug, Zweiverdienersplittung). Die entsprechenden Angaben sind in *Tabelle 25* ersichtlich.

■ Die allgemeinen *Steuerabzüge für Kinder* liegen bei den Staatssteuern für ein erstes Kind zwischen 2'500 Franken (NW) und 6'200 Franken (TI). In verschiedenen Kantonen (LU, UR, FR, SH, VS, NE, GE, JU) gelten für weitere Kinder höhere Abzüge. Bei der Bundessteuer beträgt der Abzug 5'100 Franken (bzw. für 5'600 Franken für Kantone mit Gegenwartsbesteuerung). Im Kanton BL erfolgt statt eines Abzugs vom steuerbaren Einkommen ein Abzug vom geschuldeten Steuerbetrag in der Höhe von 400 Franken. Im Kanton VD wird ein Fami-

---

<sup>5</sup> Die Verzerrung ist nicht sehr gross, da Familien mit unmündigen Kindern nur über wenig Vermögen verfügen. Im Kanton Zürich beispielsweise lag das Medianvermögen der verheirateten Paare unter 30 Jahren 1995 bei 9'000 Franken. Bis zum Alter von 45 steigt das Vermögen eher geringfügig an. Für alle verheirateten Paare unter 45, welche den grössten Teil der Familien mit unmündigen Kindern bilden, dürfte das Medianvermögen unter 30'000 Franken liegen. Die grossen Vermögen ergeben sich (über Erbschaften) erst in höherem Alter. Für die verheirateten Paare im Rentenalter beträgt das Medianvermögen 356'000 Franken (Statistisches Amt Kt. ZH 1997, 38).



lienquotient angewendet, d.h. dass der Steuersatz umgekehrt proportional von der Anzahl an Konsumeinheiten im Haushalt abhängig ist.

Tabelle 25: Abzüge für Kinder, Abzüge für KV-Prämien der Kinder und Abzüge für Kosten von Fremdbetreuung bei den Einkommenssteuern (Stand Juni 2000)

Kanton (StaSt)/ Bund (dBSt)	Kinderabzüge		Max. Ab- zug KV	Maximaler Abzug für Kinderbetreuung	
	1./2. Kind	Weitere Kinder	Pro Kind	Pro Kind	Gesamt
ZH	5'400	5'400	700	3'000	..
BE	4'200 <sup>4</sup>	4'200 <sup>4</sup>	500	0	0
LU	3'800 <sup>4</sup>	4'300 <sup>4</sup>	300	..	8'700 <sup>5</sup>
UR	3'500 <sup>4</sup>	4'000 <sup>4</sup>	600	..	12'000 <sup>5</sup>
SZ	3'400	3'400	400	0	0
OW	2'800 <sup>4</sup>	2'800 <sup>4</sup>	500	effektiv	effektiv
NW	2'500 <sup>4</sup>	2'500 <sup>4</sup>	300	0	0
GL	4'700	4'700	600	0	0
ZG	5'000 <sup>4</sup>	5'000 <sup>4</sup>	500	0	0
FR	3'400	4'400	700	0	0
SO	4'400	4'400	300	2'300	6'300
BS	5'200	5'200	0	5'200	..
BL	.. <sup>2</sup>	.. <sup>2</sup>	200	0	0
SH	3'200	4'300 <sup>1</sup>	200	0	0
AR	3'000	3'000	500	..	8'600 <sup>5</sup>
AI	3'000	3'000	500	..	9'000 <sup>5</sup>
SG	5'000	5'000	600	2'000	..
GR	3'200 <sup>4</sup>	3'200 <sup>4</sup>	0	0	0
AG	3'900	3'900	0	..	5'600 <sup>5</sup>
TG	3'700 <sup>4</sup>	3'700 <sup>4</sup>	200	1'000 <sup>6</sup>	0
TI	6'200 <sup>4</sup>	6'200 <sup>4</sup>	0	0	0
VD	.. <sup>3</sup>	.. <sup>3</sup>	1'200	0	0
VS	3'170	4'220	310	0	0
NE	2'600	3'700 <sup>1</sup>	100	0	0
GE	2'600	3'200 <sup>1</sup>	750	0	0
JU	3'700	4'200 <sup>4</sup>	350	..	2'000 <sup>6</sup>
Bund	5'100/ 5'600 <sup>7</sup>	5'100/ 5'600 <sup>7</sup>	600/ 700 <sup>7</sup>	0	0

1 Höherer Abzug schon ab dem zweiten Kind

2 Abzug von 400 Franken pro unmündigem Kind vom Steuerbetrag

3 Konsumeinheitenbesteuerung; der Quotient erhöht sich um 0.5 je Kind, das sich in der Berufslehre befindet oder studiert

4 Erhöhung des Abzugs bei Ausbildung des Kindes (zum Teil nur bei auswärtiger Ausbildung)

5 Bei Ehepaaren muss dabei Arbeitsunfähigkeit eines Ehegatten vorliegen

6 Nur für Alleinerziehende

7 In Kantonen mit Gegenwartsbesteuerung gelten die höheren Abzüge.

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung (2000).

■ Für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung können pro Kind je nach Kanton maximal zwischen 0 und 1'200 Franken vom Einkommen abgezogen werden. Beim Bund beträgt der *KV-Prämien-Abzug* pro Kind 600 Franken (bzw. 700 Franken in Kantonen mit Gegenwartsbesteuerung).

■ Elf Kantone erlauben unter gewissen Bedingungen einen *Abzug der Kinderbetreuungskosten*. Die Bedingungen sind im Allgemeinen sehr restriktiv ausgestaltet. Die Kosten können in der Regel nur abgezogen werden, wenn beide Elternteile (bzw. der alleinerziehende Elternteil) erwerbstätig sind. In fünf Kantonen können die Abzüge von Ehepaaren nur bei Arbeitsunfähigkeit eines Elternteils geltend gemacht werden. Auf Bundesebene sind keine Abzüge möglich. Verschiedene Kantone haben die Einführung von Abzügen für Fremdbetreuung auf 2001 oder 2002 vorgesehen (Übersicht bei Rotzetter 2000). Bei der Bundessteuer sieht die Reform der Familienbesteuerung einen maximalen Abzug von 7'000 Franken vor.

Wie *Tabelle 26* zeigt, gelten für Alleinerziehende und Zweiverdienerpaare je nach Kanton unterschiedliche Abzüge und Tarifierungen, die bei der Modellierung ebenfalls mitberücksichtigt werden.

■ Beim Bund und in 16 Kantonen können *Alleinerziehende* vom (tieferen) Doppeltarif der Verheirateten profitieren. Zusätzlich können sie vielfach einen Alleinerziehendenabzug geltend machen.

■ Ausser in den Kantonen FR, SO, GR und VD können Ehepaare mit doppeltem Verdienst in allen Kantonen wie auch beim Bund einen *Zweiverdienerabzug* geltend machen. In zwölf Kantonen ist der Abzug als fester Betrag, der im allgemeinen vom kleineren Erwerbseinkommen abgezogen werden kann, ausgestaltet. Zehn Kantone legen den Abzug prozentual (bezogen auf das tiefere Einkommen, in BE bezogen auf das gesamte Einkommen) fest. Die Kantone UR und BL kennen ein System des Zweiverdiener-Teilsplittings.

Tabelle 26: Tarif und Abzüge für Alleinerziehende und Abzüge für Doppelverdienst bei den Einkommenssteuern (Stand Juni 2000)

Kanton / Bund	Tarif und Abzug für Alleinerziehende		Zweiverdienerpaare: Abzug (von tieferem Einkommen) <sup>5</sup>		
	Anwendung des Doppeltarifs (Verheiratetentarifs)	Abzug	maximal	Fester Betrag	Proz. Betrag
ZH	Ja	-	5'200	5'200	
BE	Nein	(3'700) + 2'100 <sup>7 13</sup>	8'400		2.5%
LU	Ja	(1'100) <sup>7</sup>	7'200		15%
UR	Ja	3'000 <sup>14</sup>	.. <sup>1</sup>		
SZ	Ja	5'400 <sup>14</sup>	6'000		20%
OW	Nein	20% <sup>8</sup>	3'200	3'200 <sup>3</sup>	
NW	Ja	6'600 <sup>14</sup>	4'500		15%
GL	Nein	(3'500) + 3'000 <sup>7 13</sup>	4'000		20%
ZG	Ja	11'000 <sup>14 12</sup>	3'000		20%
FR	Nein	4'000 <sup>10</sup>	0		
SO	Ja	0	0		
BS	Ja	3'600	1'000	1'000	
BL	Ja	0	.. <sup>2</sup>		
SH	Ja	(3'000) + 6'000 <sup>7</sup>	2'800	2'800	
AR	Nein	(1'000) + 2'400 <sup>7</sup>	2'400	2'400	
AI	Nein	(2'200) + 4'500 <sup>7</sup>	5'000		10%
SG	Ja	(2'200) <sup>7</sup>	500	500	
GR	Ja (sofern nicht Konkubinat)	2'600 <sup>14</sup>	6'500		10%
AG	Ja	0	3'200	3'200	
TG	Nein	8'600 <sup>14</sup>	4'500	4'500	
TI	Ja	0	4'400	4'400	
VD	Nein (Konsumeinheitenbesteuerung)	0	0		
VS	Nein	30% <sup>9</sup>	4'620	4'620	
NE	Nein	5300 <sup>11</sup>	1'200		25%
GE	Ja	(10'383) <sup>7</sup>	5'000		30%
JU	Ja	0	2'300	2'300	
Bund	Ja	0	6'400 / 7'000 <sup>4</sup>	6'400 / 7'000 <sup>4</sup>	

1 Zweitverdienersplitting: Besteuerung des gesamten Einkommens erfolgt zu dem Satz, der anwendbar wäre, wenn das gesamte Einkommen um 35% des niedrigeren Erwerbseinkommens vermindert wird.

2 Zweitverdienersplitting: Besteuerung des gesamten Einkommens erfolgt zu dem Satz, der anwendbar wäre, wenn das gesamte Einkommen um das niedrigere Erwerbseinkommen, höchstens aber um Fr. 16'000 vermindert wird

3 der Abzug beträgt maximal 1'600 Franken vom Erwerbseinkommen jedes Ehegatten

4 in Kantonen mit Gegenwartsbesteuerung (ZH, BS, TG) gelten die höheren Abzüge

5 falls nicht anders vermerkt, darf der Abzug das tiefere Einkommen nicht überschreiten

7 Betrag in Klammern gleich persönlicher Abzug für Alleinstehende ohne Kinder

8 vom Reineinkommen, min. 4'100 Franken, max. 9'600 Franken

- 9 Abzug vom Steuerbetrag; min. 310 Franken, max. 3'170 Franken.  
10 Für das erste Kind; ab dem 2. Kind 3'000 Franken pro Kind  
11 Plus 1'800 pro zu betreuendes Kind.  
12 Plus 20% der Unterhaltsbeiträge (max. 2'400 Franken); befristet bis 31.12.2000  
13 Zusätzlich zum persönlichen Abzug für Alleinstehende  
14 Wie Verheiratete.  
Quelle: Eidg. Steuerverwaltung (2000).

### **C3. Kantonale Bedarfsleistungen für Familien mit Kleinkindern**

Wie *Tabelle 27* zeigt, bestehen in elf Kantonen (ZH, LU, GL, ZG, FR, SH, SG, GR, TI, VD und NE) gesetzliche kantonale Grundlagen für Bedarfsleistungen an einkommensschwache Haushalte mit Kleinkindern.<sup>6</sup> Diese Bedarfsleistungen lehnen sich an das System der Ergänzungsleistungen bei AHV/IV an und gleichen für Familien mit Kleinkindern den Differenzbetrag zwischen dem Einkommen und einer Einkommensgrenze aus, die sich an den EL-Grenzen oder kantonale vorgegebenen Grenzen ausrichtet. Der Schwankungsbereich der Grenzen beträgt einige hundert Franken. Für ein Paar liegen die Grenzen ohne Mietkosten zwischen 1'808 und 2'157 Franken, für ein erstes Kind erhöhen sich die Grenzen um einen Betrag zwischen 221 und 720 Franken. Die Leistungen werden während den ersten 6 bis 24 Monaten nach der Geburt erbracht, im Fall des Kantons TI während den ersten 36 Monaten.

In sechs dieser Kantone (LU, ZG, FR, SG, NE, VD mit Ausnahmen) werden die Zulagen ausschliesslich an Mütter ausbezahlt. In den anderen fünf Kantonen (ZH, GL, SH, GR und TI) sind sowohl Mütter als auch Väter mit geringem Einkommen innerhalb einer festgelegten Bandbreite des Beschäftigungsgrads anspruchsberechtigt. In diesen Kantonen besteht somit eine Wahlfreiheit bei der Kinder-Betreuung durch Mutter oder Vater. Der Bezug von Familienbedarfsleistungen bei einer gemeinsamen Betreuung ist jedoch einzig in den Kantonen Zürich und Glarus möglich. Die andern drei Kantone gehen davon aus, dass nur eine Person für die Betreuung zuständig ist; eine gemeinsame Betreuung ist nicht vorgesehen und wird mit Leistungskürzungen sanktioniert. In der Praxis dürfte ein gewisser Handlungsspielraum bestehen, da bei Teilzeitarbeit der nicht-betreuenden Person „zwingende Gründe“ geltend gemacht werden können.

---

<sup>6</sup> Im Jahr 2002 hat auch der Kanton AG eine entsprechende Regelung eingeführt. Zusätzlich dürften zahlreiche Gemeinden und einige Kantone ähnliche Regelungen kennen, die jedoch nicht gesetzlich abgestützt sind und hier nicht systematisch erhoben wurden. Z.B. werden im Kanton Basel-Stadt aufgrund eines Grossratsbeschlusses ebenfalls Betreuungsbeiträge an Eltern vorschulpflichtiger Kinder entrichtet.

Tabelle 27: Übersicht über Anspruchsdauer und jährlichen Kinderzuschlag im Lebensbedarf nach Kanton (Stand 1.1.2000)

Kanton	Anspruchsdauer (nach Geburt)	Maximale Auszahlung	Bedarfsgrenzen in Fr. / Mt.			
			In Mt.	Fr. / Mt.	Alleinerziehend	Paar
FR	12	2'000 <sup>4</sup>	2'250 (M)	3'000 (M)	300	300
GL <sup>1</sup>	12	-	1'800 (M)	2'829 (M)	257	257
GR	10	-	1'358	2'036	272	272
LU	12	-	SKOS	SKOS	SKOS	SKOS
NE	12	2'500	2'500 (M)	3'500 (M)	670	670
SG	6	-	1'407	2'110	369 <sup>5</sup>	246
SH <sup>2</sup>	24	2'000	..	..	..	..
TI <sup>3</sup>	36	4'120	1'273	1'910	670	447 <sup>6</sup>
VD <sup>1</sup>	6	-	1'407	2'110	738	496 <sup>7</sup>
ZG	12	-	..	..	300	300
ZH <sup>1</sup>	24	2'000	1'225	1'808	325	325

(M) In den Kantonen GL, FR, SH und NE sind die Kosten für die effektive Miete und die KV-Prämien Bestandteile der Bedarfsgrenze, in den andern Kantonen werden sie zu den Bedarfsgrenzen noch hinzu gezählt.

1 Bei diesen Kantonen werden die Bedarfsgrenzen jeweils für Haushalte mit einem Kind gesamt angegeben. Die Bedarfsgrenzen nur für die Erwachsenen werden indirekt ermittelt, indem unterstellt wird, dass für ein erstes Kind der gleiche Ansatz gelte wie für ein zweites.

2 Es sind nur alleinerziehende Personen bezugsberechtigt

3 Im Kanton TI existiert auch für Familien mit älteren Kindern ein Bedarfssystem)

4 gilt für ein Paar, 1'500 Franken für eine alleinerziehende Mutter

5 für das zweite Kind 295 Franken

6 ab dem fünften Kind 224 Franken

7 ab dem fünften Kind 246 Franken

Quelle: BSV (2000c).

Trotz der Unterschiede besteht in den folgenden Punkten ein Konsens in allen fünf Kantonen. Eine vollumfänglich externe Kinderbetreuung ist nicht erwünscht; übersteigt die externe Betreuung 50 Prozent, besteht für die Eltern kein Anspruch auf Bedarfsleistungen. Bei Paarhaushalten ist ein Beschäftigungsgrad von mindestens 100 Prozent erforderlich, d.h. die Bedarfsleistung wird nicht als garantiertes Mindesteinkommen ausgestaltet. Für Alleinerziehende besteht keine unbedingte Forderung nach eigener Erwerbstätigkeit, d.h. die Bedarfsleistung kann hier die Form eines garantierten Mindesteinkommens annehmen. Es sind keine speziellen Anreize für ein stärkeres Engagement von Vätern vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass diese Vorgaben tendenziell eine traditionelle Rollenverteilung unterstützen.

## Tessiner Modell

Das Familienzulagensystem im Kanton Tessin umfasst vier Bausteine. Die ersten zwei Zulagen sind einkommensunabhängig und werden nur an Arbeitnehmende in Abhängigkeit ihres Beschäftigungsgrades ausbezahlt. Sie entsprechen den Kinder- und Ausbildungszulagen in den anderen Kantonen:

- Eine einkommensunabhängige *kantonale Kinderzulage (assegno di base)* von 183 Franken für Kinder von 0 bis 14 Jahren (bis zum 15. Geburtstag).
- Eine *kantonale Ausbildungszulage (Assegno per giovani in formazione o giovani invalidi)* von 183 Franken für Kinder in Ausbildung von 15 bis 19 Jahren (bis zum 20. Geburtstag).

Die zwei anderen Zulagen existieren in dieser Ausgestaltung nur im Kanton Tessin:

- Eine *Ergänzungszulage (assegno integrativo)* für Kinder von 0 bis 14 Jahren in einkommensschwachen Familien. Diese Leistung hat den Zweck, die Existenz von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Der assegno integrativo soll jedoch nicht auch die Unterhaltskosten der Eltern mittragen. Der Anspruch entspricht dem Fehlbetrag zwischen den anrechenbaren Einnahmen und den anrechenbaren Ausgaben gemäss dem Gesetz betreffend EL-AHV/IV, höchstens jedoch einem maximalen Betrag, der den hypothetischen Kinderkosten entspricht
- Eine *Kleinkinderzulage (assegno di prima infanzia)* für Haushalte mit Kindern von 0 bis 2 Jahren (bis zum 3. Geburtstag) und einem Einkommen, das trotz assegno integrativo unter dem Existenzminimum liegt. Diese Leistung hat den Zweck, die Existenz der gesamten Familie mit Kindern unter drei Jahren zu sichern. Sie deckt die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushalts bis zum Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV ab. Die Eltern-EL hat eine oberste Limite, die das Vierfache der minimalen Altersrente beträgt (4'020 Franken pro Monat für 2000). Eltern-EL kann nur beantragen, wer Kinder-EL erhält.

Eine ausführliche Beschreibung des Tessiner Modells und der Evaluation, die im Hinblick auf die Revision des dem Modell zugrundeliegenden Gesetzes vorgenommen wurde, finden sich in Hüttner & Bauer (2002 und 2003).

## **D. Daten und Datenaufarbeitung**

Die Materialien D enthalten technische und methodische Anmerkungen zu den verwendeten Daten und zur Datenaufbereitung.

### **D1. Die verwendeten Datensätze**

#### **SAKE 2000**

Die *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung* (SAKE) ist eine vom Bundesamt für Statistik BFS seit 1991 jährlich vorgenommene repräsentative Haushaltsbefragung. Für unsere Berechnungen stützen wir uns auf die Erhebung des Jahres 2000. Die SAKE 2000 enthält die Beobachtungen von 17'733 Personen, welche die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ab 15 Jahren repräsentieren. Mittels telefonischer Interviews von ca. 20 Minuten Dauer werden in erster Linie Daten zur Erwerbsstruktur und zum Erwerbsverhalten erfasst.

#### **EVE 1998**

Die *Einkommens- und Verbrauchserhebung* (EVE) ist eine vom Bundesamt für Statistik 1998 vorgenommene repräsentative Erhebung der monatlichen Haushaltseinnahmen und –ausgaben. In die Erhebung einbezogen waren 9'300 Haushalte, welche während eines Monats die entsprechenden Informationen in einem Haushaltsbuch festhielten.

#### **SHP 1999**

Das *Schweizerische Haushaltspanel* (SHP) wird von einer Trägerschaft aus dem Schwerpunktprogramm “Zukunft Schweiz” des Schweizerischen Nationalfonds, der Universität Neuchâtel und dem Bundesamt für Statistik getragen. Es umfasst rund 5'000 Haushalte, die über mehrere Jahre hinweg über verschiedenste Aspekte der Lebensumstände befragt werden. Für unsere Auswertungen stützen wir uns auf die erste Befragung von 1999.

### **D2. Steuerberechnung**

Die Eidgenössische Steuerverwaltung publiziert jährlich eine Statistik „Steuerbelastung in der Schweiz“. Darin wird für jede Gemeinde sowie für jeden Kanton der auf 16 Niveaus des Bruttoarbeitseinkommens bezogene Steuersatz für folgende Haushaltstypen angegeben:

- Ledige Person, unselbständig erwerbend mit eigenem Haushalt
- Verheiratete/r Alleinverdiener/in ohne Kinder
- Verheiratete/r Alleinverdiener/in mit 2 Kindern

Gestützt auf die Angaben für das Jahr 1999 berechnen wir den Steuersatz bezogen auf das Bruttoarbeitseinkommen für folgende Haushaltstypen:

- Ledige ohne Kinder
- Einelternfamilie unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder
- Ehepaar ohne Kinder mit 1 Einkommen
- Ehepaar ohne Kinder mit 2 Einkommen
- Ehepaar mit Kindern, mit 1 Einkommen, unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder
- Ehepaar mit Kindern, mit 2 Einkommen, unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder
- Konsensualpaar mit Kindern, mit 1 Einkommen, unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder
- Konsensualpaar mit Kindern, mit 2 Einkommen, unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder

Die Berechnung für die Ledigen ohne Kinder und die Ehepaare ohne Kinder mit 1 Einkommen erfolgt aus den Daten der Broschüre direkt, für die andern Gruppen müssen entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

#### Festlegung des Steuersatzes pro Gruppe und Kanton:

Die Steuersätze je Einkommensniveau werden in eine stetige Kurve für jedes Einkommen überführt. Für jede Gruppe wird pro Kanton und für den Bund eine separate Regressionsgleichung geschätzt, nach der Formel

$$\tau = a_0 + a_1 \cdot \ln(Y) + a_2 \cdot Y + a_2 \cdot (Y/10)^2 + a_3 \cdot (Y/10)^3 + \varepsilon$$

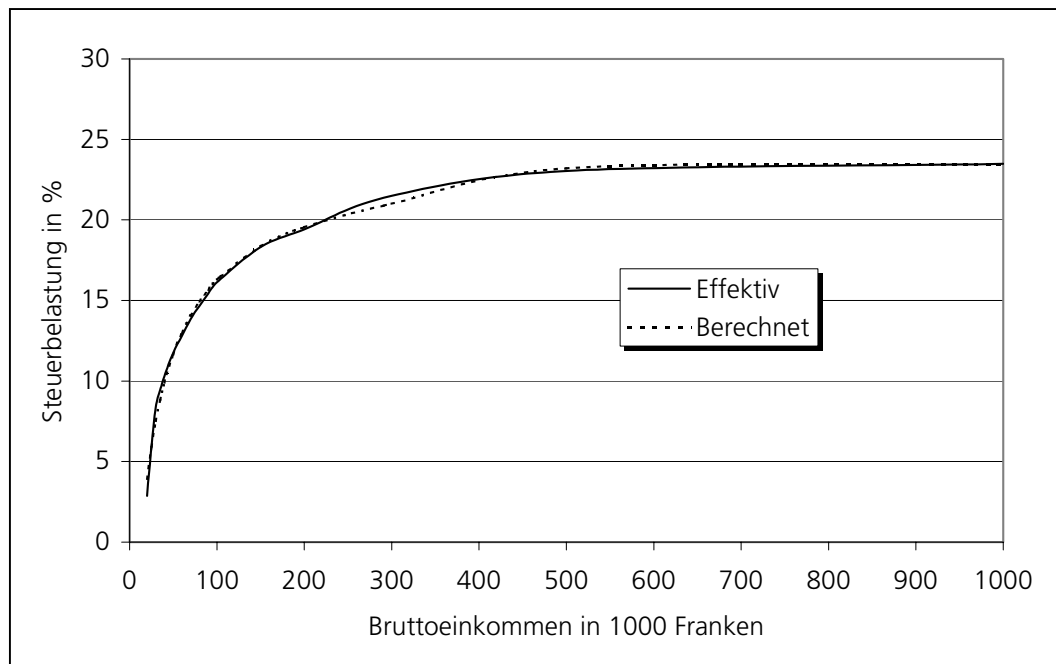
$\tau$  Steuersatz in %

Y Einkommen in 1'000 Fr.

Die Regressionsgleichung für den Bund wird mit derselben Formel errechnet. Grundlage für die massgebenden Steuersätze ist der Bericht der Kommission Familienbesteuerung (Anhang 4, S. 4). Für die beiden Gruppen werden somit 2\*27 Gleichungen erstellt. Mit diesen Regressionsgleichungen wird eine sehr gute Annäherung an die effektiven Werte erreicht ( $R^2 = 0.98$  bis  $0.99$ ). *Abbildung 1* zeigt zur Illustration die effektive und die berechnete Steuerbelastung bei der Staatssteuer des Kantons Luzern.



Abbildung 1: Belastung durch Staatssteuer für ledige Person ohne Kinder im Kanton Luzern (Effektive und über Regressionsanalyse berechnete Belastung im Vergleich)



Quelle: Berechnungen BASS (vgl. Text)

### Herleitung des Steuersatzes für Haushalte mit Kindern

Da nur für drei Haushaltstypen – Ledige, Alleinverdiener-Ehepaar ohne Kinder, Alleinverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern – die effektiven Steuersätze vorliegen, müssen für die anderen Haushaltstypen die Sätze aufgrund der kantonalen Daten für die Abzüge hergeleitet werden. Grundsätzlich wäre es möglich gewesen, vom Ledigentarif auszugehen und sämtliche andern Steuertarife aufgrund der kantonalen Modalitäten herzuleiten. Dies hätte jedoch den Nachteil gehabt, dass mit vielen unterschiedlichen Steuermodellen (limitiertes Teilsplitting, unlimitiertes Teilsplitting, Konsumenteneinheitenbesteuerung, Modelle mit festen Abzügen, Mischformen) hätte operiert werden müssen. Deshalb wird pro Kanton jeweils mit zwei Referenzmodellen gearbeitet, einem für Ledige und einem für Verheiratete. Die kantonal unterschiedlichen Verfahren zur Steuerberechnung von Ehepaarhaushalten kann somit weitgehend umgangen werden.

Die Steuersätze für Haushalte mit Kindern leiten wir in einem zweiten Schritt aus diesen zwei Referenzmodellen her. Dazu berechnen wir für jeden Kanton die Kinderabzüge für Haushalte mit zwei Einkommen sowie für Alleinerziehende (gemäss Tabelle 25 und Tabelle 26). Unter Berücksichtigung dieser Abzüge wird der auf das Bruttoeinkommen bezogene Steuersatz für Haushalte mit Kindern in Abhängigkeit von der Anzahl Kinder sowie in Abhängigkeit vom Steu-

ertarif (Verheirateten-Tarif für Ehepaare und Alleinerziehende in einzelnen Kantonen, Ledigentarif für im Konkubinat lebende sowie für Alleinerziehende in einzelnen Kantonen) berechnet. Zudem werden folgende kantonalen Besonderheiten berücksichtigt: In Kantonen mit Teilsplitting (UR, GR, BL) wird der Zweiverdiener-Abzug wie beim Bund eingesetzt; in Kantonen mit Konsumenteneinheitenbesteuerung (VD) wird zur Steuersatz-Berechnung der Kinderabzug wie beim Bund eingesetzt. Anschliessend können die Tarife wie bei den andern Kantonen berechnet werden.

Die derart berechneten Steuersätze stellen eine sehr gute Annäherung an die effektiven Verhältnisse dar. Dies lässt sich anhand der Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung (EStV 2000) überprüfen: Die von uns berechneten Steuersätze für Einverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern stimmen mit den Angaben der Steuerverwaltung für 24 Kantone fast genau überein. In den zwei Kantonen SG und VS muss zusätzlich ein geringfügiger Korrekturfaktor verwendet werden, um ebenfalls eine sehr gute Annäherung zu erreichen.

Die für die Auswertung verwendete SPSS-Syntax ist ziemlich komplex. Sie kann bei Interesse beim BASS bezogen werden.

### **D3. Äquivalenzskala und minimaler Lebensbedarf für Kinder**

#### Äquivalenzskala

Für die Schweiz bestehen verschiedene Schätzungen von Äquivalenzskalen. In *Tabelle 28* sind die wichtigsten Skalen aufgeführt.

Tabelle 28: Äquivalenzskalen für die Schweiz

	Äquivalenzziffern nach Haushaltstyp (E:Erwachsene / K:Kinder)					
	1E/0K	1E/1K	2E/0K	2E/1K	2E/2K	2E/3K
<b>Empirische Schätzungen</b>						
Deiss-Skala	1.00	1.40	1.37	1.70	1.96	2.19
BFS-Skala 1	1.00	1.44	1.41	1.66	1.77	1.90
BFS-Skala 2	1.00	..	1.72	2.06	2.22	2.28
BFS-Skala 3	1.00	..	1.31	1.57	1.83	1.95
<b>Praxis Sozialhilfe</b>						
SKOS ohne Miete 2000	1.00	1.53	1.53	1.86	2.14	2.40
SKOS mit Miete 2000	1.00	1.44	1.44	1.67	1.86	2.05
SKOS mit Miete/KV-Prämien 2000	1.00	1.42	1.49	1.73	1.93	2.12

Quelle: Bauer (1998, 18), Gerfin & Wanzenried (2002, 16), Berechnungen BASS mit SKOS-Richtlinien (vgl. Tabelle 29)

Bei den empirischen Schätzungen sind drei Skalen angegeben, die im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnet wurden. Die ersten zwei Skalen stützen sich dabei auf die Verbrauchserhebung 1990 (Gerfin et al. 1994). Die BFS-Skala 1 ist dabei theoretisch besser fundiert als die BFS-Skala 2 (vgl. Spycher et al. 1995, 208ff.). Die BFS-Skala 3 wurde aufgrund der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 errechnet (Gerfin & Wanzenried 2002) und liegt relativ nahe bei der BFS-Skala 1. Die Deiss-Skala stützt sich auf die früheren BIGA-Haushaltsrechnungen ab, welche keine repräsentative Datenbasis bildeten (Deiss et al. 1988).

Tabelle 29: Monatlicher Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach SKOS-Richtlinien und Mietkosten von einkommensschwachen Haushalten (schweizerischer Durchschnitt im Jahr 2000)

Haushaltsgrösse (E: Erwachsene, K: Kinder 0-16 Jahre)	Grund- bedarf I	Grund- bedarf II	Grund- bedarf gesamt	Miete	Grund- bedarf + Miete	KV- Prämie	Grund- bedarf + Miete + KV- Prämie
1 Person (1 E)	1'010	100	1'110	790	1'900	212	2'112
2 Personen (2 E)	1'545	155	1'700	1'029	2'729	424	3'153
2 Personen (1E / 1K)	1'545	155	1'700	1'029	2'729	267	2'996
3 Personen (1E / 2K)	1'880	190	2'070	1'101	3'171	322	3'493
3 Personen (2E / 1K)	1'880	190	2'070	1'101	3'171	479	3'650
4 Personen (2E / 2K)	2'160	215	2'375	1'164	3'539	534	4'073
5 Personen (2E / 3K)	2'445	215	2'670	1'226	3'896	589	4'485
6 Personen (2E / 4K)	2'725	215	2'940	1'288	4'228	644	4'872
7 Personen (2E / 5K)	3'010	215	3'225	1'351	4'576	699	5'275
Pro weitere Person plus	280	0	280	62	342	55	397

Grundbedarf I: ab der dritten Person über 16 Jahre erfolgt ein Zuschlag zum Grundbedarf I von Fr. 200 pro Person; Grundbedarf II: 5-15 Prozent des Grundbedarfs I, ausgewiesen ist der mittlere Wert von 10 Prozent; Quelle: SKOS (2000); SAKE 2000, Berechnungen BASS (Mietkosten); CHSS 5/2000 (KV-Prämien)

Angegeben sind zudem die Äquivalenzskalen, welche implizit in den im Jahre 2000 geltenden SKOS-Richtlinien für die Sozialhilfe enthalten sind. Die seit 1998 geltenden SKOS-Richtlinien unterscheiden nur noch in geringem Mass nach Kindern und Erwachsenen (vgl. *Tabelle 29*). Der Grundbedarf wird primär nach der Personenzahl festgelegt. Der Grundbedarf I umfasst die existenziellen Ausgabeposten (ohne Mietkosten und Krankenversicherungsprämien). Der Grundbedarf II bezweckt die regional differenzierte Erhöhung des Grundbedarfs I um 5 bis 15 Prozent um den unterstützten Haushaltungen die Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Die Mietkosten werden gemäss SKOS-Richtlinien im ortsüblichen Rahmen angerechnet. Da in der SA-

KE seit 1996 keine Mietkosten mehr erhoben werden, wurden die in Tabelle 29 enthaltenen Werte mit Hilfe der SAKE 1995 für die jeweils einkommensschwächere Hälfte der einzelnen Haushaltstypen berechnet und auf das Jahr 2000 hochgerechnet (von 1995 bis 2000 stiegen die Mietpreise durchschnittlich um 3.9 Prozent an). Zudem wurden die durchschnittlichen Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung erfasst.

### Minimaler Lebensbedarf von Kindern

Für die Berechnung des minimalen Lebensbedarfs von Kindern stützen wir uns im folgenden auf die SKOS-Werte von Tabelle 29. Wie *Tabelle 30* zeigt, machen diese minimalen Kosten (mit Grundbedarf, Miete und KV-Prämie) für ein erstes Kind rund 500 Franken und für jedes weitere Kind rund 400 Franken aus. Für Alleinerziehende ergeben sich wegen der geringeren Skaleneffekte höhere minimale Kinderkosten (bei Alleinerziehenden ist das erste Kind die zweite Person im Haushalt, bei Paarhaushalten ist es die dritte Person). Ein erstes Kind hat hier einen minimalen Lebensbedarf von gegen 900 Franken, ein zweites von 500 Franken und ab dem dritten Kind macht der minimale Lebensbedarf rund 400 Franken aus.

Tabelle 30: Monatlicher minimaler Lebensbedarf von Kindern (Grundbedarf, Miete, KV-Prämie) nach Haushaltssituation, Schweiz 2000

	Gesamt	Zusatzkosten	Zusatzkosten stilisiert
<b>Eineltern-Haushalt</b>			
Ein Kind	864	864	900
Zwei Kinder	1'361	497	500
<b>Paar-Haushalt</b>			
Ein Kind	497	497	500
Zwei Kinder	920	423	400
Drei Kinder	1'322	402	400
Vier Kinder	1'719	397	400

Quelle: Berechnungen BASS (vgl. Tabelle 29)

#### **D4. Erwerbsumfang von Familien mit und ohne Nutzung von familienbegleitender Kinderbetreuung**

*Tabelle 31* weist den durchschnittlichen Erwerbsumfang von Familien mit Kindern unter 7 Jahren mit und ohne Nutzung von familienbegleitender Kinderbetreuung aus. Im Gesamtdurchschnitt weisen die Haushalte mit Nutzung von Kinderbetreuung einen um 6.5 Wochenstunden höheren Erwerbsumfang aus.

Tabelle 31: Durchschnittlicher Erwerbsumfang (in Wochenstunden) bei Familien mit Kindern unter 7 Jahren

	AE	KP mK	EP 1K	EP 2K	EP3+K	Alle
<b>Ohne Nutzung familienbegleitender Kinderbetreuung</b>						
1. Quintil	<i>1.5</i>	<i>49.6</i>	39.0	44.2	47.3	40.7
2. Quintil	<i>10.9</i>	<i>58.6</i>	51.0	48.4	54.1	48.2
3. Quintil	<i>12.3</i>	<i>84.6</i>	58.1	63.2	53.6	56.9
4. Quintil	<i>11.2</i>	<i>54.8</i>	69.7	61.2	63.2	60.7
5. Quintil	<i>0.0</i>	<i>14.5</i>	72.4	66.9	73.9	66.5
Gesamt	<i>7.2</i>	<i>52.4</i>	58.0	56.8	58.4	51.8
<b>Mit Nutzung familienbegleitender Kinderbetreuung</b>						
1. Quintil	<i>25.2</i>	<i>73.8</i>	52.2	36.6	<i>68.0</i>	47.0
2. Quintil	<i>26.8</i>	<i>48.9</i>	60.4	59.5	<i>54.2</i>	55.9
3. Quintil	<i>27.5</i>	<i>82.5</i>	64.9	55.7	<i>60.0</i>	58.4
4. Quintil	<i>29.5</i>	<i>69.1</i>	66.3	59.8	<i>70.1</i>	61.8
5. Quintil	<i>36.0</i>	<i>76.7</i>	63.0	65.3	<i>64.5</i>	63.4
Gesamt	<i>29.0</i>	<i>70.2</i>	61.3	55.4	63.4	58.3
<b>Mehrerwerb bei Nutzung familiengleitender Kinderbetreuung</b>						
1. Quintil	<i>23.7</i>	<i>24.2</i>	<i>13.2</i>	<i>-7.6</i>	<i>20.7</i>	6.3
2. Quintil	<i>16.0</i>	<i>-9.7</i>	9.3	11.1	<i>0.1</i>	7.7
3. Quintil	<i>15.3</i>	<i>-2.1</i>	6.8	<i>-7.5</i>	<i>6.4</i>	1.5
4. Quintil	<i>18.3</i>	<i>14.2</i>	<i>-3.4</i>	<i>-1.4</i>	<i>6.8</i>	1.2
5. Quintil	<i>36.0</i>	<i>62.2</i>	<i>-9.4</i>	<i>-1.6</i>	<i>-9.3</i>	<i>-3.1</i>
Gesamt	<i>21.8</i>	<i>17.8</i>	3.3	<i>-1.4</i>	4.9	6.5

Anmerkung: kursive Angaben beruhen auf 10-29 Fällen in der Stichprobe.

Quelle: SAKE 2001, Berechnungen BASS.

Besonders stark ist der erwerbserhöhende Effekt bei den Alleinerziehenden und den Konsensualpaaren. Hier muss allerdings angemerkt werden, dass die Berechnungen auf einer relativ geringen Zahl von Fällen basieren und darum eine erhebliche statistische Unschärfe aufweisen.

### **D5. Auswirkungen unterschiedlicher Transfers auf das Arbeitsangebot**

Um die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Transfers und dem Arbeitsangebot abzuschätzen, nehmen wir eine sehr einfache Regressionsanalyse vor. Für die Haushalte des untersten Quintils schätzen wir eine Regressionsgleichung, welche die Erwerbsstunden der Person mit dem kleineren Erwerb im Haushalt (resp. bei Haushalten mit nur einer erwachsenen Person der Person mit dem Erwerb überhaupt) in Abhängigkeit verschiedener erklärender Variablen,

darunter unterschiedliche Transfertypen, formuliert. Wir beschränken uns dabei auf die Haushalte des untersten Quintils, bei welchen Bedarfsleistungen überhaupt eine Rolle spielen können. Der Einfachheit halber verwenden wir eine lineare Regression. Da die zu erklärende Variable zensiert ist (erheblicher Anteil von Werten 0), wären verschiedene logistische Regressionen zur Erklärung der Wahrscheinlichkeit, einen Erwerb mit einem bestimmten Mindestumfang auszuüben, an sich adäquater. Die Ergebnisse wären aber sehr viel schwieriger in die Simulation einzubauen. Trotz der Verzerrung werden die Richtung und Grössenordnung des Effekts aber auch mit der vereinfachten Regression richtig ausgewiesen. Dies zeigte sich zumindest in einem früheren Projekt, bei welchem das Arbeitsangebot geschätzt wurde (Bauer 2000, S. 77ff.). *Tabelle 32* weist die Resultate der OLS-Regression aus.

Tabelle 32: Resultate der linearen Regressionsanalyse (OLS) für die abhängige Variable „Wöchentliche Erwerbsarbeitsstunden der Person mit dem kleineren Erwerb im Haushalt“ (unterstes Einkommensquintil), Schweiz 1998

<b>Erklärende Variablen</b>	<b>Koeffizient</b>	<b>t-Wert</b>
Konstante	32.873	88.4
Nichterwerbseinkommen (in Fr. logarithmiert)	-0.493	-153.6
Sozialhilfe (in 1000 Fr.)	-0.265	-17.7
Familienzulagen (in 1000 Fr.)	0.235	10.9
Übrige Transfers (in 1000 Fr.)	0.028	3.7
Dummy Kinder 0-3 Jahre	-10.345	-81.2
Dummy Kinder 4-6 Jahre	-4.971	-36.9
Ausbildungsjahre	0.675	30.4
Lebensalter	0.075	14.1
Korrigiertes R <sup>2</sup>	0.211	
N	728	

Anmerkungen: Bei Haushalten mit nur einer erwachsenen Person (Singles und Alleinerziehende) ist dies die einbezogene Person (mit dem „kleineren Erwerb“). Unter dem „Nichterwerbseinkommen“ wird das Erwerbseinkommen der allfälligen Partnerperson verstanden. Unter „pauschale Transfers“ werden die Familienzulagen zusammengefasst.

Quelle: EVE 1998, Berechnungen BASS.

Pro 1'000 Franken an Sozialhilfe fallen die wöchentlichen Erwerbsstunden im Durchschnitt um 0.235 Wochenstunden tiefer aus. Der Umfang der Erwerbsstunden hat einen positiven Zusammenhang mit der Höhe der Familienzulagen. Die Kausalität besteht vermutlich darin, dass bei einem höheren Erwerbsumfang höhere Familienzulagen zur Auszahlung kommen. Mit den übrigen Transfers ist der Erwerbsumfang in geringem Umfang positiv verknüpft.

## Anhang E: Dokumentation zu den Simulationen

### E1. Beschreibung des Simulationssystems

Das Simulationssystem ist in der Excel-Datei <FGP\_SIMULATION.XLS> zusammengefasst. Die Datei enthält 60 Register<sup>7</sup>:

- ZUSF (Zusammenfassung)
- VORGA (Vorgaben)
- IDAT (Institutionelle Daten)
- HHKI (Daten zu Haushalten und Kindern)
- AGa ... ZHa (26 Register mit Daten und Berechnungen für die aktuelle Situation pro Kanton)
- AG ... ZH (26 Register mit Daten und Berechnungen für Reformen pro Kanton)
- CHa (aggregierte kantonale Daten und Berechnungen für die aktuelle Situation gesamte Schweiz)
- Cha\_IB (aggregierte kantonale Daten und Berechnungen für die aktuelle Situation gesamte Schweiz bei Individualbesteuerung)
- CH (aggregierte kantonale Daten und Berechnungen für Reformen ganze Schweiz)
- TAB (verschiedene Auswertungstabellen)

#### Zusammenfassung (Register ZUSF)

Dieses Register enthält grafische und tabellenmässige Auswertungen für die im Register VORGA gemachten Vorgaben eines Reformszenarios (sowie immer auch zu Vergleichszwecken für die heutige Situation). Die Simulationsvorgaben werden am Anfang des Registers ZUSF blau unterlegt angegeben. Bei den gelb unterlegten Eingabefeldern können teilweise Transfertyp, Haushaltstyp und geografische Abgrenzung gewählt werden.

Die Hauptresultate werden in 7 einfachen Tabellen/Grafiken dargestellt (im Vergleich zur Situation heute).

*A. Transfervolumen in Mio. Fr.* Zwei Tabellen/Grafiken: (1) Gesamtvolumen der einzelnen Transfers. (2) Mittelbare Kosten der Reform.

*B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %).* Der Wert für HH mK zeigt, welcher Anteil des gesamten Bruttotransfers von den Haushalten ohne Kinder (im aktiven Alter AHH und im Rentenalter RHH) fi-

---

<sup>7</sup> Zusätzlich zu den im Buch aufgeführten 58 Registern werden im folgenden auch die nur für einzelne Auswertungen eingesetzten Register Cha\_IB und TAB dargestellt.

nanziert wird; die Werte der einzelnen Familientypen addieren sich zum Wert von HH mK.

*C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr).*

*D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für Ehepaar mit zwei Kindern.* Wenn bei Minimal oder Maximal kein Kanton angegeben wird, weisen mehrere Kantone zusammen den gleichen Minimal- oder Maximalwert auf.

*E. Veränderung der Erwerbsstunden infolge Transfers (Std./Woche).* Die Grafik zeigt, um wie viel sich der Umfang der Erwerbsstunden infolge der Transfers verändert (unter Verwendung der Koeffizienten aus der Regression über den Zusammenhang von Erwerbsstunden in Abhängigkeit von Transfers).

*F. Armutsquoten.* Anteil von Haushalten unter der SKOS-Grenze in Prozent der gesamten Haushalte (beschränkt auf Haushalte im aktiven Erwerbsalter).

Verschiedene Hilfstabellen unterstützen die Erstellung der Auswertungsübersicht:

- ZUSF-01-A bis ZUSF-20-A: Hilfstabellen für die Berechnung der aktuellen Situation.
- ZUSF-01-R bis ZUSF-20-R: Hilfstabellen für die Berechnung der Reform.

## Vorgaben (Register VORGA)

Dieses Register enthält die Vorgaben für das zu simulierende Modell. Massgebend ist dabei der rosa umrandete Teil. Dieser kann auf zweierlei Art gefüllt werden:

- Kopieren eines der rechts davon angegebenen Standardmodelle.
- Individuelle Vorgabe durch Ausfüllen der gelben Felder.

Die einzelnen Vorgabebereiche haben folgend Bedeutung:

■ VORGA-01: Referenzgrösse Einkommen/Haushaltsstruktur für Berechnung von KT-02. Es kann vorgegeben werden, ob die Berechnungen mit (1) den kantonalen Einkommens- und Haushaltsstrukturen, (2) der mit den kantonalen Einkommensstrukturen gewichteten schweizerischen Einkommensstruktur oder (3) der gesamtschweizerischen Einkommens- und Haushaltstruktur vorgenommen werden soll. Üblicherweise gilt die Vorgabe 2, für die Analyse von kantonalen Differenzen die Vorgabe 3.

■ VORGA-02: Ausgestaltung Familienzulagen (für Berechnung von KT-05 bis KT-07). Es können Standardausgestaltungen vorgegeben werden (h: heute, e: existenzsicherndes Kindergeld, 999: konkrete Vorgabe einer minimalen Zulage), oder es kann eine detaillierte Vorgabe gemacht werden. Achtung: das Feld stbar muss auch bei Standardausgestaltungen ausgefüllt werden (0: die Zulagen wer-



den nicht ans steuerbare Einkommen angerechnet, 1: die Zulagen werden ans steuerbare Einkommen angerechnet).

■ VORGA-03: Ausgestaltung Erziehungsgehalt (für Berechnung von KT-08 bis KT-10). Vorzugeben sind Anzahl Kinder und Altersgrenze. Der Faktor für die Erwerbsreduktion wird standardmässig auf 0.5 gesetzt.

■ VORGA-04: Ausgestaltung Ergänzungsleistungen (für Berechnung von KT-11 bis KT-13). Es können zum einen Standardvorgaben gemacht werden (h: wie heute, t: Ausweitung Tessiner Modell auf ganze Schweiz, 0: keinerlei Leistungen). Zum andern können die Kinder-EL und die Eltern-EL detailliert modelliert werden. Wenn eine Leistung nicht vorhanden ist, sind die Altersjahre auf 0 zu setzen. Vorzugeben sind die Bezugsquote (Standard 66%), die EL-Grenze im Verhältnis zum SKOS-Ansatz, die Einkommensanrechnung (Kinder-EL), resp. Lückendeckung (Eltern-EL) und die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung.

■ VORGA-05: Ausgestaltung Bundessteuer (für Berechnung von KT-14 bis KT-18). Standardmässig kann neben dem heutigen System das Modell der kostenneutralen Steuergutschrift gewählt werden. Zudem ist eine detaillierte Vorgabe möglich.

■ VORGA-06: Ausgestaltung Staatssteuern (für Berechnung von KT-19 bis KT-23). Gleiche Vorgabemöglichkeiten wie bei der Bundessteuer.

■ VORGA-07: Ausgestaltung Kindertagesstätten (für Berechnung von KITA-01 bis KITA-05 in CH und CHa). Achtung: zusätzlich zur generellen Vorgabe (h: heute, d: detaillierte Vorgabe) müssen die detaillierten Vorgaben gemacht werden. Koeffizient für Erhöhung der KiTa-Plätze (1: wie heute) und Abzugsfähigkeit der Kosten bei Steuern (0: nicht abzugsfähig, wird für heutige Situation verwendet; 1: abzugsfähig).

■ VORGA-08: Anzahl Kinder bei Alleinerziehenden und Konsensualpaaren. Durch Vorgabe von 1 wird erreicht, dass die Berechnungen für die Alleinerziehenden und Konsensualpaare für ein Kind und die gleiche Einkommensstruktur wie bei Ehepaaren mit einem Kind vorgenommen wird (für Überprüfung der Gleichbehandlung).

■ VORGA-09: Zusatzeinkommen für Grenzbesteuerung. Erlaubt es, die Tabelle Grenzbesteuerung von Zweiteinkommen in TAB zu berechnen (Vorgabe von 1000).

■ VORGA-10: Existenzminimum steuerfrei. Bei Vorgabe 1 wird das unterste Quintil generell steuerfrei gelassen. Bei der Vorgabe von 0.5 werden die Kosten der Steuerbefreiung des Existenzminimums nach SKOS realistisch berechnet.

■ VORGA-11: Steuersystem. Alternativ zum jetzigen System kann die Individualbesteuerung eingegeben werden (beim unmittelbaren Übergang werden auf die einzelnen Steuersubjekte die heutigen Sätze angewendet, beim kostenneutralen Übergang werden die Sätze proportional so angepasst, dass die Steuerein-

nahmen gleich bleiben. Diese Vorgabe wurde letztendlich nicht verwendet und somit auch nicht entsprechend auf ihre Korrektheit überprüft.

■ VORGA-12: Finanzierungsannahmen Familienzulagen. Vorgegeben werden kann der Anteil der Überwälzung auf die Löhne (verwendet wurde standardmässig der Wert von 0.5).

### Institutionelle Daten (Register IDAT)

■ IDAT-01A: Institutionelle Daten Familienzulagen.

■ IDAT-01B: Mit Vorgaben modifizierte institutionelle Daten Familienzulagen. Aus IDAT-01A und VORGA-03 berechnete Werte.

■ IDAT-01C: Vorgaben für existenzsicherndes Kindergeld.

■ IDAT-02A: Institutionelle Daten Existenzbedarf. Angaben zum Existenzbedarf nach Haushaltstypen und für Kinder alleine gemäss SKOS.

■ IDAT-02B: Kinder-EL: Anzahl potentiell berechnete Kinder (nach Vorgabe Altersabgrenzung). Berechnet aus der Vorgabe zur Altersabgrenzung und der Anzahl Kinder/HH.

■ IDAT-02C: Summe Kinderkosten für potentiell berechnete Kinder. Berechnet aus IDAT-02A und IDAT-02B.

■ IDAT-02D: Eltern-EL: Anzahl potentiell berechnete Haushalte (nach Vorgabe Altersabgrenzung). Berechnet aus HHKI-04, HHKI-05, HHKI-06 und VORGA-05.

■ IDAT-02E: Transfervolumen Bedarfsleistungen heute und auf gesamte Schweiz ausgeweitetes Tessiner Modell.

■ IDAT-03A: Institutionelle Daten Steuern.

■ IDAT-03B: Mit Vorgaben modifizierte institutionelle Daten Steuern. Aus IDAT-03A und VORGA-05 berechnete Werte.

■ IDAT-04: Zusammenhang zwischen Bruttoeinkommen und Steuern. Koeffizienten zur Schätzung des Steuerbetrages je nach Höhe des steuerbaren Einkommens.

■ IDAT-05: Zusammenhang zwischen Armutsquoten und Quintilsangaben. Koeffizienten zur Schätzung der Armutsquoten anhand der Angaben über das unterste Quintil.

■ IDAT-06: Beitrag RentnerInnen. Angaben über den Anteil der RentnerInnen (befragte Zielperson 60+) an Konsum, an Lohnsumme und an direkten Steuern (berechnet aus SAKE 2000 und EVE 1998).

■ IDAT-07: Koeffizienten für Änderung der Erwerbsstunden pro 1000 Franken Transfer.

■ IDAT-08: Erwerbsstunden. Durchschnittliche Erwerbsstunden pro Woche für Frauen, Männer und Gesamt (berechnet aus SAKE 2000).

■ IDAT-09: Korrekturfaktoren für Bruttoeinkommen bei Bundessteuer. Diese Faktoren tragen dem Umstand Rechnung, dass es noch verschiedene Steuerabzüge gibt, die nicht berücksichtigt sind und dass diese mit steigendem Einkommen zunehmen. Die Werte sind so festgelegt, dass die richtige Steuersumme resultiert.

■ IDAT-10: Korrekturfaktoren für Bruttoeinkommen bei Staatssteuer. Diese Faktoren tragen dem Umstand Rechnung, dass es noch verschiedene Steuerabzüge gibt, die nicht berücksichtigt sind und dass diese mit steigendem Einkommen zunehmen. Die Werte sind so festgelegt, dass die richtige Steuersumme resultiert.

■ IDAT-11A: Kosten Kindertagesstätten (heutige Tarifstruktur). Angegeben ist die Tarifstruktur wie sie aus der Auswertung der EVE 1998 hervorgeht.

■ IDAT-11B: Kosten Kindertagesstätten (Sozialtarif). Ausgehend von der heutigen Tarifstruktur wird ein Sozialtarif zugrundegelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Vollkosten für einen ganzen Betreuungsplatz rund 10'000 Franken im Jahr ausmachen.

■ IDAT-12: Zusatzerwerbsstunden durch Inanspruchnahme KiTa. Die Angaben stützen sich auf die Auswertung D4, wobei die entsprechenden Ergebnisse zwischen den Quintilen geglättet wurden.

■ IDAT-13: Zusatzeinkommen durch Inanspruchnahme KiTa. Die Angaben ergeben sich aus den Angaben von IDAT-12, wobei vereinfacht unterstellt wird, dass eine Wochenstunde Erwerbsarbeit zu einem Jahreseinkommen von brutto 1500 Franken führt.

## Daten Haushalte und Kinder (Register HHKI)

■ HHKI-01: Anzahl Haushalte absolut. Die Gesamtzahl von 2.3 Millionen Haushalten wird exogen vorgegeben (entspricht der aus der SAKE 2000 hochgerechneten Zahl aller Haushalte mit erwachsenen Zielpersonen bis Alter 60). Die Aufteilung auf die Zellen „HH-Typ/Quintil“ wird mit den Proportionen der in der SAKE 2000 auswertbaren 1.25 Millionen Haushalte (gewichtet) vorgenommen.

■ HHKI-02: Durchschnittseinkommen. Berechnungen aus SAKE 2000.

■ HHKI-03: Durchschnittliches Lohneinkommen. Berechnungen aus SAKE 2000.

■ HHKI-04: Anzahl Kinder pro Haushalt. Berechnungen aus SAKE 2000.

■ HHKI-05: Anzahl Kinder 16-24 (in Ausbildung) pro Haushalt. Berechnungen aus SAKE 2000.

■ HHKI-06: Anzahl dritte und weitere Kinder pro Haushalt. Berechnungen aus SAKE 2000.

- HHKI-07: Anzahl Kinder unter 2 Jahren pro Haushalt. Berechnungen aus SAKE 2000.
- HHKI-08: Anteil der Haushalte mit Kindern unter 2 Jahren. Berechnungen aus SAKE 2000.
- HHKI-09: Anteil der Haushalte mit unselbständigem Erwerb < 20 Wochenstunden. Berechnungen aus SAKE 2000.
- HHKI-10: Anteil der Haushalte mit alleinigem selbständigem Erwerb. Berechnungen aus SAKE 2000.
- HHKI-11: Anteil der Frauen am Erwerbseinkommen in Paarhaushalten. Berechnungen aus SAKE 2000.
- HHKI-12: Anzahl Kinder total, unkorrigiert und korrigiert.

### Daten/Berechnungen Kantone (Register AG, ..., ZH)

*Generelle Anmerkung:* Angrenzende gleichfarbig unterlegte Zellen in der 8x5-Feldertafel enthalten Formeln, welche innerhalb der gleichen Farbe weitergezogen werden können.

- KT-01: Anzahl Haushalte absolut. Exogen eingegeben wurden die Spalten- und Zeilen-Summen in Prozent aller Haushalte in der Schweiz (dunkelgrün unterlegt). Diese Angaben wurden aus der SAKE 2000 berechnet.
- KT-02a: Durchschnittseinkommen effektiv. Es werden pro Zelle die aus der SAKE 2000 hervorgehenden Durchschnittseinkommen des betreffenden Kantons eingefügt. Bei kleineren Kantonen bleiben Zellen leer.  
Achtung: Beim hellgrün unterlegten Teil (KT-01 und KT-02a) handelt es sich um exogen eingegebene Werte, die je nach Kanton unterschiedlich sind. Diese dürfen nicht von einem Kantonsblatt zum anderen kopiert werden.
- KT-02b: Durchschnittseinkommen hypothetisch. Je nach Vorgabe unter VORGA-01 wird die mit der betreffenden kantonalen Bevölkerungsstruktur gewichtete schweizerische Einkommensstruktur oder die gesamtschweizerischen Einkommensstruktur eingesetzt.
- KT-02: Durchschnittseinkommen. Je nach VORGA-01 Übernahme von KT-02a oder KT-02b. Zudem werden zusätzliches Einkommen aus Ausweitung der Erwerbsarbeit infolge von Erhöhung des KiTa-Angebots und Zusatzeinkommen für Grenzsteuerberechnung (nach VORGA-09) berücksichtigt
- KT-03: Durchschnittseinkommen minus Steuerabzüge Kinder bei Bundessteuer. Abgeleitetes steuerbares Einkommen zur Berechnung der Steuerminde- rung durch Steuerabzüge (berechnet aus KT-02 und IDAT-03).
- KT-04: Durchschnittseinkommen minus Steuerabzüge Kinder bei Staatssteuer. Abgeleitetes steuerbares Einkommen zur Berechnung der Steuerminderung durch Steuerabzüge (berechnet aus KT-02 und IDAT-03).

### ***Familienzulagen***

■ KT-05: Erhaltene Familienzulagen. Berechnet aus IDAT-01B und HHKI-04/05/06/09/10. Durch HHKI-09 und HHKI-10 wird den nicht zulagenberechtigten Familien Rechnung getragen.

■ KT-06a: Beitrag an Familienzulagen (erste Berechnung). Berechnet aus IDAT-01B und HHKI-02/03. Mitberücksichtigt wird die Überwälzung der Lohnsummenprozente auf die Löhne und auf die Preise gemäss VORGA-12.

■ KT-06b: Beitrag an Familienzulagen (ajustierte Berechnung). Die Resultate aus KT-06a werden so ajustiert, dass das aus KT-06b resultierende Volumen zusammen mit dem Beitrag der RentnerInnen dem aus KT-05 resultierenden Volumen an ausbezahlten Familienzulagen entspricht.

■ KT-07: Nettowirkung der Familienzulagen. Berechnet aus KT-05 und KT-06B.

#### *Zusammenfassende Volumen zu Familienzulagen*

Ausbezahlte Leistungen in Mio. Fr.: Summenprodukt aus KT-01 und KT-05.

Nettozahlungen Haushalte ohne Kinder in Mio. Fr.: Summenprodukt für Haushalte ohne Kinder (im Alter unter 60) aus KT-01 und KT-05.

Nettozahlungen RentnerInnen in Mio. Fr.: Berechnet aus IDAT-06 und Summenprodukt aus KT-01 und KT-06a.

Nettobezug Familien in Mio. Fr.: Summenprodukt für Familien aus KT-01 und KT-05.

### ***Erziehungsgehalt***

■ KT-08: Erhaltene Leistungen Erziehungsgehalt. Berechnet aus VORGA-04 und HHKI-05.

■ KT-09: Beitrag an Erziehungsgehalt. Berechnet aus KT-08, KT-16 und KT-17.

■ KT-10: Nettowirkung des Erziehungsgehalts. Berechnet aus KT-08 und KT-09.

#### *Zusammenfassende Volumen zu Erziehungsgehalt*

Ausbezahlte Leistungen in Mio. Fr.: Summenprodukt aus KT-01 und KT-08.

Nettobeitrag Haushalte ohne Kinder in Mio. Fr.: Summenprodukt für Haushalte ohne Kinder (im Alter unter 60) aus KT-01 und KT-08.

Nettobeitrag RentnerInnen in Mio. Fr.: Berechnet aus IDAT-06 und Summenprodukt aus KT-01 und KT-08.

Nettobezug Familien in Mio. Fr.: Summenprodukt für Familien aus KT-01 und KT-08.

### ***Familien-EL***

- KT-11a: Erhaltene Kinder-EL. Berechnet aus IDAT-02A und KT-01.
- KT-11b: Erhaltene Eltern-EL. Berechnet aus IDAT-02B und KT-01.
- KT-11: Gesamt erhaltene Familien-EL. Berechnet aus KT-11A und KT-11B.
- KT-12: Beitrag an Familien-EL. Berechnet aus KT-08, KT-16 und KT-17.
- KT-13: Nettowirkung der Familien-EL. Berechnet aus KT-11 und KT-12.

#### *Zusammenfassende Volumen zu Familien-EL*

Ausbezahlte Leistungen in Mio. Fr.: Summenprodukt aus KT-11 und KT-08.  
Nettobeitrag Haushalte ohne Kinder in Mio. Fr.: Summenprodukt für Haushalte ohne Kinder (im Alter unter 60) aus KT-13 und KT-01.  
Nettobeitrag RentnerInnen in Mio. Fr.: Berechnet aus IDAT-06 und Gesamtsumme aus KT-11.  
Nettobezug Familien in Mio. Fr.: Summenprodukt für Familien aus KT-01 und KT-13.

### ***Bundessteuer***

- KT-14a: Zusammenhang zw. Bruttoeinkommen und dir. Bundessteuer. Zusammenzug aus IDAT-04.
- KT-14: Bundessteuer effektiv. Berechnet aus KT-03, IDAT-03, IDAT-04 (KT11A) und VORGA-01. Es ist auch möglich, bei den institutionellen Daten eine auszahlbare Steuergutschrift vorzugeben (vgl. IDAT-03).
- KT-15: Bundessteuer theoretisch ohne Kinder. Berechnet aus KT-02, IDAT-03, IDAT-04 (KT11a), VORGA-01.
- KT-16: Einsparung bei Bundessteuer wegen Kindern. Berechnet aus KT-11 und KT-12.
- KT-17: Steuerteil zur Finanzierung der Steuerabzüge bei der Bundessteuer.
- KT-18: Nettowirkung der Steuerabzüge bei der Bundessteuer. Berechnet aus KT-16 und KT-17.

#### *Zusammenfassende Volumen zu Bundessteuer*

Volumen unter 60-Jährige: Summenprodukt aus KT-01 und KT-11.  
Volumen inklusive RentnerInnen: Berechnet aus IDAT-06 und Volumen Bundessteuer unter 60-Jährige.  
Transfervolumen brutto in Mio. Fr.: Summenprodukt aus KT-01 und KT-16.  
Notwendiger prozentualer Steueraufschlag:  $\text{Steuereinsparung} / \text{Volumen Bundessteuer für die gesamte Schweiz (CH-}\$E\$220)$ .  
Nettobeitrag Haushalte ohne Kinder in Mio. Fr.: Summenprodukt für Haushalte ohne Kinder (im Alter unter 60) aus KT-01 und KT-18.  
Nettobeitrag RentnerInnen in Mio. Fr.: Berechnet aus prozentualem Steuerauf-

schlag und Volumen Bundessteuer RentnerInnen.  
Nettobezug Familien in Mio. Fr.: Summenprodukt für Familien aus KT-01 und KT-18.

### ***Staatssteuer***

- KT-19a: Zusammenhang zw. Bruttoeinkommen und Staatssteuern. Zusammenzug aus IDAT-04.
- KT-19: Staatsteuer effektiv. Berechnet aus KT-04, IDAT-03, IDAT-04 (KT-16a) und VORGA-01.
- KT-20: Staatssteuer theoretisch ohne Kinder. Berechnet aus KT-02, IDAT-03, IDAT-04 (KT-16a) und VORGA-01.
- KT-21: Einsparung Staatssteuer wegen Kindern. Berechnet aus KT-16 und KT-17.
- KT-22: Steuerteil zur Finanzierung der Kinderabzüge bei der Staatssteuer.
- KT-23: Nettowirkung der Steuerabzüge bei Staatssteuer. Berechnet aus KT-18 und KT-19.

### ***Zusammenfassende Volumen zu Staatssteuer***

Volumen unter 60-Jährige: Summenprodukt aus KT-01 und KT-19.  
Volumen inklusive RentnerInnen: Berechnet aus IDAT-06 und Volumen Staatssteuer unter 60-Jährige.  
Transfervolumen brutto in Mio. Fr.: Summenprodukt aus KT-01 und KT-21.  
Notwendiger prozentualer Steueraufschlag: Transfervolumen brutto /Volumen Staatssteuer.  
Nettobeitrag Haushalte ohne Kinder in Mio. Fr.: Summenprodukt für Haushalte ohne Kinder (im Alter unter 60) aus KT-01 und KT-23.  
Nettobeitrag RentnerInnen in Mio. Fr.: Berechnet aus prozentualem Steueraufschlag und Volumen Bundessteuer RentnerInnen.  
Nettobezug Familien in Mio. Fr.: Summenprodukt für Familien aus KT-01 und KT-23.

### ***Armutquote***

- KT-24: Armutsquote direkt. Berechnet aus IDAT-05b, KT-01 / KT-02 und allfälligen zusätzlichen Transfers (vgl. Beschreibung in E3).

### ***Nettowirkung aller Transfers***

- KT-25: Nettowirkung aller Transfers. Berechnet als Summe aus allen erhaltenen Transfers abzüglich die alle geleisteten Beiträge an die Finanzierung.

### ***Veränderungen der Nettowirkung der einzelnen Transfers***

■ KT-26 bis KT-31: Veränderung der Nettowirkung der einzelnen Transfers im Vergleich zur aktuellen Situation (Kta). Achtung: Diese Felder sind hellgrün unterlegt und dürfen nicht von einem Kantonsblatt zum anderen kopiert werden (wegen dem expliziten Bezug auf das pro Kanton spezifische Blatt Kta).

### ***Hilfstabellen***

Die verschiedenen Hilfstabellen enthalten Zwischenberechnungen zur Bundessteuer und den Staatssteuern (heutiges System und Individualbesteuerung).

### **Daten/Berechnungen Kantone aktuell (Register AGa, ..., ZHa)**

Diese Register sind Kopien der Register AG,...,ZH für die aktuelle Situation (ohne Reformen). Sie werden durch das Makro „KopierenKantone“ erstellt.

### **Daten/Berechnungen Schweiz (Register CH)**

Diese Register stellen zum einen die Aggregationen über die Kantonsregister dar. Zusätzlich sind die Berechnungen zur Veränderung der Erwerbsstunden, zur familienergänzenden Kinderbetreuung und zur Sozialhilfe eingebaut.

### ***Erwerbsstunden***

■ ESTD-01 bis ESTD-05: Veränderung der Erwerbsstunden infolge der einzelnen Transferarten.

### ***Sozialhilfe***

■ SOHI-01 bis SOHI-04: Anteil an Haushalte mit Sozialhilfe, Höhe Sozialhilfe bei Beziehenden, Durchschnittliche Sozialhilfe (aufgrund von EVE 1998 und Veränderungen bei den familienpolitischen Transfers)

### ***Kindertagesstätten***

■ KITA-01 bis KITA-07: Anteil Nutzung, Kosten bei Nutzenden, Durchschnittliche Kosten, Erhöhung Einkommen abzüglich Kosten KITA, Subventionierung, Steuerteil zur Finanzierung der Subventionierung, Nettowirkung Subventionierung.



### Daten/Berechnungen Schweiz aktuell (Register CHa)

Dieses Register ist eine Kopie des Registers CH für die aktuelle Situation (ohne Reformen). Es wird durch <Kopieren – Inhalte Einfügen – Werte> erstellt.

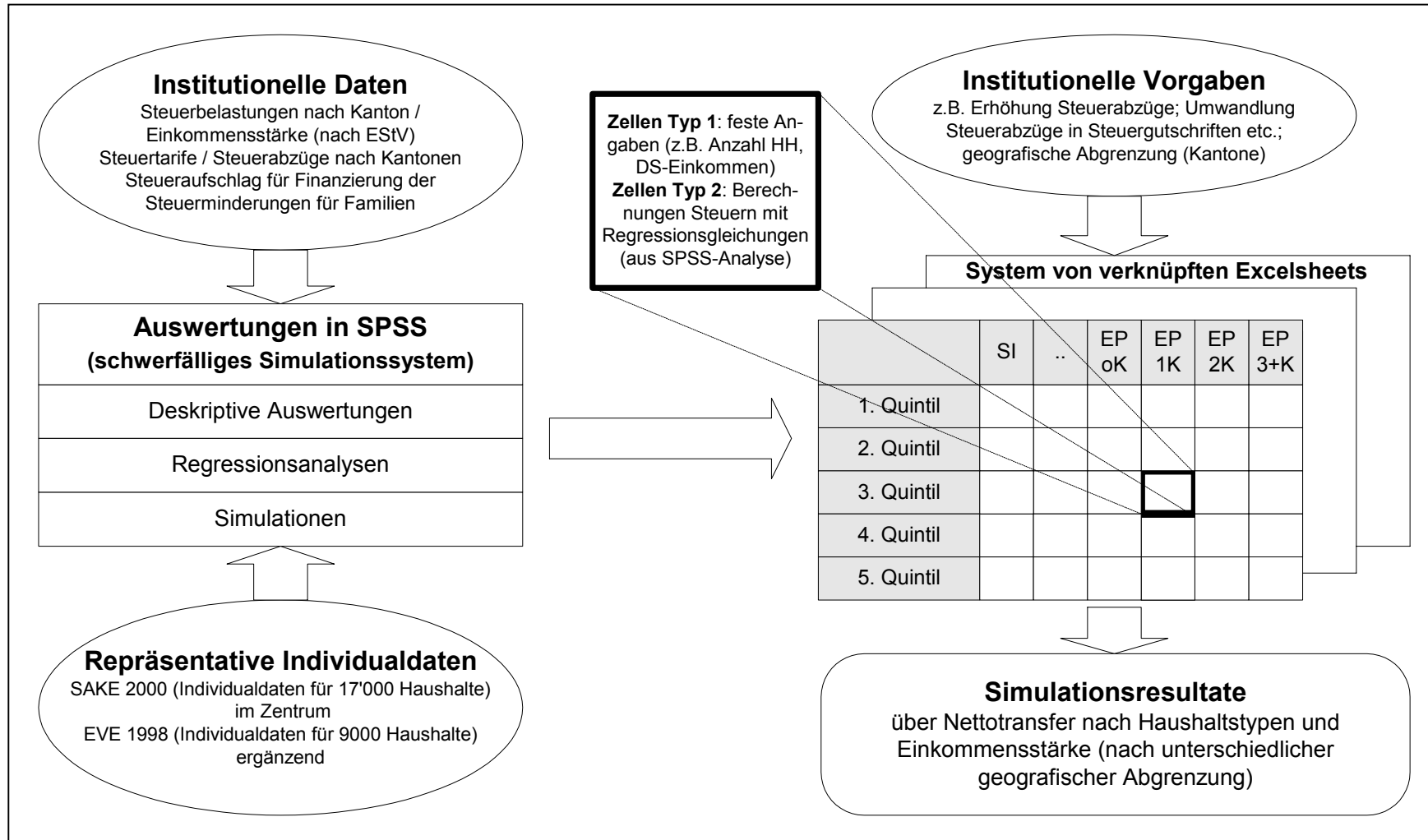
### Daten/Berechnungen Schweiz aktuell mit Individualbesteuerung (Register CHa\_IB)

Dieses Register ist eine Kopie des Registers CH für die aktuelle Situation (ohne Reform), wenn eine durchgehende Individualbesteuerung zugrunde gelegt wird. Dies geschieht, indem bei VORGA-11 Individualbesteuerung gewählt und anschließend durch <Kopieren – Inhalte Einfügen – Werte> das Register Cha\_IB erstellt wird.

## **E2. Beispiel für die Simulationsberechnungen (Staatssteuer)**

In *Abbildung 2* sind die Zusammenhänge am Beispiel der Simulationsrechnungen für den Nettotransfer durch Abzüge bei der Staatssteuer vereinfacht skizziert.

Abbildung 2: Beispiel für Simulationssystem (Staatssteuer)



Quelle: Darstellung BASS

### E3. Berechnung der Armutsquoten

Bei der Simulation interessieren die Wirkungen auf die Armutsquoten in besonderem Mass. Da die Einkommensverteilung im untersten Quintil im Simulationssystem nicht erfasst wird, wird eine Formel verwendet, welche diese Verteilung indirekt einfängt, indem sie die Armutsquote pro Familientyp und Kanton auf den Anteil der Haushalte im untersten Quintil und das Durchschnittseinkommen im untersten Quintil zurückführt (wobei das unterste Quintil pro Haushaltstyp aufgrund der schweizerischen Werte gebildet wurde).

Die Formel stützt sich auf eine Regressionsanalyse, welche als erklärende Variablen nur die Werte verwendet, die auf mindestens 30 Beobachtungen beruhen (und somit statistisch genügend scharf sind). Es ergibt sich somit eine Zahl von 111 in die Regression eingehenden Haushaltstyp/Kantonskombinationen. Die Ergebnisse sind in *Tabelle 33* ausgewiesen.

Tabelle 33: Resultate der linearen Regressionsanalyse (OLS) für die abhängige Variable „Armutsquote pro Haushaltstyp und Kanton“, Schweiz 2000

Erklärende Variablen	Koeffizient	t-Wert
Konstante	0.1490	8.092
Anteil Haushalt im untersten Einkommensquintil	0.2300	7.770
Durchschnittseinkommen im untersten Einkommensquintil	-0.0041	-7.515
Dummy AE	0.1000	8.894
Dummy KP oK	0.0818	4.072
Dummy KP mK	0.1610	8.510
Dummy EP oK	0.0639	4.050
Dummy EP 1K	0.0701	4.295
Dummy EP 2K	0.0869	5.361
Dummy EP 3K	0.1340	8.145
Korrigiertes R <sup>2</sup>	0.719	
N	111	

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS.

Die Wirkung von pauschalen familienpolitischen Transfers (wie die Erhöhung der Kinderzulagen) kann ermittelt werden, indem das Durchschnittseinkommen im untersten Quintil in der Regressionsgleichung entsprechend angehoben wird. Gezielte familienpolitische Transfers für die einkommensschwachen Haushalte entfalten eine stärkere armutsvermindernde Wirkung als es der dadurch ausgelösten Erhöhung des Durchschnittseinkommens im untersten Einkommensquintil entspricht. Das resultierende Durchschnittseinkommen im untersten Quintil wird deshalb um einen Korrekturfaktor erhöht, der aus dem Vergleich mit entsprechenden Mikrosimulationen (Bauer & Streuli 2000, Hüttner & Bauer 2002) hergeleitet werden kann. Bei der Kinder-EL ergibt sich ein Faktor von 2, bei der

Eltern-EL von 5. Für eine durch den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgelöste Erhöhung der Erwerbsarbeit wird ein Korrekturfaktor von 1 verwendet.

#### **E4. Sozialtarif bei Ausbau der familienbegleitenden Kinderbetreuung**

Wie viel die Haushalte, welche familienexterne Kinderbetreuung beanspruchen, heute dafür bezahlen wird in Tabelle 34 (gestützt auf Tabelle 18) ausgewiesen. Ausgehend von dieser Kostenstruktur haben wir die Struktur eines durchgehenden Sozialtarifs bei einem Ausbau der Kinderbetreuung gemäss dem Modell „Familienergänzende Kinderbetreuung“ angepasst. Wie in Tabelle 34 zu ersehen ist, wird die Kostenstruktur dabei „gestreckt“ und „geglättet“.

Tabelle 34: Kosten für familienexterne Kinderbetreuung (Fr./Jahr) heute und bei unterstelltem Sozialtarif

	AE	KP mK	EP 1K	EP 2K	EP 3+K
<b>Heute</b>					
1. Quintil	36	80	985	990	1'317
2. Quintil	2'461	4'187	3'925	2'790	416
3. Quintil	3'022	3'094	3'973	1'380	3'420
4. Quintil	7'759	7'985	5'553	4'028	2'610
5. Quintil	7'937	9'989	4'085	3'697	4'556
<b>Sozialtarif</b>					
1. Quintil	0	0	0	0	0
2. Quintil	0	1'000	1'000	1'000	1'000
3. Quintil	2'000	4'000	4'000	4'000	4'000
4. Quintil	4'000	7'000	7'000	7'000	7'000
5. Quintil	6'000	10'000	10'000	10'000	10'000

Quellen: Tabelle 18, eigene Berechnungen

#### **E5. Vergleich der Resultate mit Mikrosimulation**

Die gewählte Methode der aggregierten Simulation ist mit Vereinfachungen verbunden, die im Vergleich mit einer eigentlichen Mikrosimulation zu Verzerrungen der Resultate führen können. Wie weit dies der Fall ist, überprüfen wir im Folgenden anhand der Berechnungen über die in der heutigen Situation zu zahlenden *Bundessteuern*. Diese eignen sich zur Überprüfung deshalb besonders gut, weil sich eine Ungleichverteilung der Einkommen innerhalb der Einkommensquintile als Folge der Steuerprogression stark auf die Ergebnisse auswirkt. Im Gegensatz dazu spielt die Einkommensverteilung innerhalb der Quintile bei einkommensunabhängigen Leistungen wie den Familienzulagen schon systembedingt eine geringe Bedeutung.

In Tabelle 35 sind die entsprechenden Resultate im Quervergleich dargestellt.

Tabelle 35: Vergleich der simulierten Bundessteuer (heutige Situation)

	Single	AE	KP oK	KP mK	EP oK	EP 1K	EP 2K	EP 3+K	Ge- samt
Stichprobe (N)	2'402	336	631	120	1'257	773	1'416	576	7'511
<b>(1) Mikosimulation</b>									
1. Quintil	94	0	404	226	299	160	107	46	155
2. Quintil	382	37	669	582	905	408	310	162	448
3. Quintil	598	84	911	818	1'519	709	557	373	735
4. Quintil	875	192	1'215	915	2'425	1'197	975	695	1'157
5. Quintil	7'460	3'292	12'029	6'622	17'465	15'349	15'413	10'750	11'708
Insgesamt	1'875	719	3'027	1'861	4'511	3'572	3'494	2'417	2'840
<b>(2) Aggregierte Simulation</b>									
1. Quintil	65	45	160	77	225	140	100	60	112
2. Quintil	383	134	508	266	903	408	311	176	438
3. Quintil	611	240	683	451	1'547	725	565	387	734
4. Quintil	907	484	922	538	2'515	1'238	1'002	759	1'180
5. Quintil	6'005	3'017	6'479	3'219	18'536	14'436	15'120	10'003	10'549
Insgesamt	1'594	784	1'751	910	4'746	3'389	3'420	2'277	2'603
<b>(3) Differenz (2)-(1)</b>									
1. Quintil	-29	45	-243	-149	-73	-21	-7	14	-44
2. Quintil	1	97	-161	-316	-1	0	1	14	-10
3. Quintil	13	156	-228	-366	28	16	8	14	-1
4. Quintil	33	292	-293	-377	90	41	28	64	23
5. Quintil	-1'455	-275	-5'550	-3'403	1'071	-913	-293	-747	-1'159
Insgesamt	-280	65	-1'277	-951	234	-183	-75	-140	-237

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS

Bei den vier unteren Quintilen liegen die Abweichungen durchgehend in einem vertretbaren Rahmen. Die überdurchschnittlichen Abweichungen bei den Konsensualpaaren erklären sich durch die Schwierigkeit, die Aufteilung des Erwerbseinkommens in der aggregierten Simulation genügend differenziert zu erfassen. Da diese Kategorien aber relativ schwach besetzt sind, wirken sich diese Abweichungen bei den Gesamtvolumenberechnungen aber nur geringfügig aus.

Problematischer sind die Abweichungen im obersten Quintil. Da dieses Quintil nach oben betragsmässig offen ist, wirken sich einzelne sehr hohe Einkommen in der Mikrosimulation stark aus (hoher Betrag, der zum Maximalsteuersatz versteuert wird). Tendenziell wird der Beitrag des obersten Quintils an die Finanzierung deshalb zu gering ausgewiesen. Diese Verzerrung wird durch zwei Überlegungen relativiert. Erstens besteht insbesondere im obersten Quintil eine relativ grosse Unsicherheit über den Anteil des Einkommens, das letztlich als

steuerbares Einkommen zählt. Diese Unsicherheit ist grösser als die mögliche Verzerrung durch das Abstellen auf die Durchschnittswerte innerhalb der Quintile. Zudem entschärft sich das Problem einer allfälligen Verzerrung, wenn sie bei allen simulierten Modellen in gleicher Weise zu Anwendung kommt, wie dies bei den vorgenommenen Simulationen der Fall ist.

Tabelle 36: Vergleich der simulierten Armutsquoten (heutige Situation)

	Stichprobe N	Mikro- simulation	Aggregierte Simulation	Differenz
<b>Armutsquote gesamt, ganze Schweiz</b>				
Single	2402	7.5%	7.0%	-0.5PP
Alleinerziehende	336	16.8%	15.2%	-1.6PP
Konsensualpaare ohne Kinder	631	2.3%	2.5%	+0.2PP
Konsensualpaare mit Kindern	120	8.0%	11.8%	+3.8PP
Ehepaare ohne Kinder	1257	3.7%	3.7%	0.0PP
Ehepaare mit 1 Kind	773	3.1%	3.8%	+0.7PP
Ehepaare mit 2 Kindern	1416	3.7%	4.5%	+0.8PP
Ehepaare mit 3+ Kindern	576	10.8%	10.7%	-0.1PP
Gesamt	7511	6.0%	6.0%	0.0PP
<b>Armutsquote gesamt nach Kantonen</b>				
AG Kt. Aargau	552	3.0%	2.4%	-0.6PP
AI Kt. Appenzell Innerrhoden	15	7.7%	14.9%	+7.2PP
AR Kt. Appenzell Ausserrhoden	50	4.9%	5.4%	+0.5PP
BE Kt. Bern	954	6.0%	7.2%	+1.2PP
BL Kt. Baselland	256	5.7%	6.5%	+0.8PP
BS Kt. Baselstadt	463	8.3%	6.9%	-1.4PP
FR Kt. Freiburg	253	5.1%	6.3%	+1.2PP
GE Kt. Genf	382	11.0%	6.5%	-4.5PP
GL Kt. Glarus	26	8.1%	7.1%	-1.0PP
GR Kt. Graubünden	173	6.1%	7.1%	+1.0PP
JU Kt. Jura	77	9.3%	11.9%	+2.6PP
LU Kt. Luzern	366	6.0%	5.7%	-0.3PP
NE Kt. Neuenburg	175	12.4%	9.8%	-2.6PP
NW Kt. Nidwalden	44	0.0%	1.3%	+1.3PP
OW Kt. Obwalden	37	0.0%	6.1%	+6.1PP
SG Kt. St. Gallen	411	4.4%	6.6%	+2.2PP
SH Kt. Schaffhausen	59	9.2%	7.1%	-2.1PP
SO Kt. Solothurn	229	2.5%	4.6%	+2.1PP
SZ Kt. Schwyz	125	4.2%	5.9%	+1.7PP
TG Kt. Thurgau	194	4.6%	4.1%	-0.5PP
TI Kt. Tessin	283	10.3%	9.6%	-0.7PP
UR Kt. Uri	25	3.3%	12.1%	+8.8PP
VD Kt. Waadt	652	8.5%	8.9%	+0.4PP
VS Kt. Wallis	283	9.7%	11.5%	+1.8PP
ZG Kt. Zug	84	2.6%	2.0%	-0.6PP
ZH Kt. Zürich	1343	3.6%	2.5%	-1.1PP

Quelle: SAKE 2000, Berechnungen BASS

Die in Anhang F3 dargelegte indirekte Berechnung der Armutsquoten legt es nahe, die aus der aggregierten Simulation folgenden Quoten mit jenen einer Mikrosimulation zu vergleichen. Welche Abweichungen sich dabei ergeben, ist in Tabelle 36 ersichtlich. Gesamthaft entsprechen sich die Armutsquoten mit 6 Prozent genau.

■ Nach Haushaltstypen ergeben sich mit zwei Ausnahmen Abweichungen von weniger als einem Prozentpunkt. Bei den Konsensualpaaren mit Kinder erklärt sich die Abweichung von 3.8 Prozentpunkten durch die geringe Stichprobengrösse (120 Beobachtungen). Bei den Alleinerziehenden ist die Stichprobengrösse ebenfalls relativ gering. Die Abweichung von 1.6 Prozentpunkten ist im Vergleich zur Armutsquote von 16.8 Prozent trotzdem nicht sehr bedeutend.

■ Bei den kantonalen Werten resultieren in 4 Fällen Abweichungen von mehr als 3 Prozentpunkten. In 3 der 4 Fälle handelt es sich dabei um sehr geringe Stichproben (von weniger als 40 Beobachtungen).

Aufgrund dieser Ergebnisse sind die kantonalen Simulationen (mit Ausnahme der grossen Kantone mit Stichproben von über 500 Beobachtungen) mit sehr grosser Vorsicht aufzunehmen. Wir haben in der Folge generell darauf verzichtet, die kantonalen Simulationen auszuweisen. Eine Ausnahme bilden die Simulationen, die sich auf die gesamtschweizerische Einkommensstruktur abstützen und dadurch die unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten der Kantone widerspiegeln.

## ***E6. Übersichtsblätter zu den simulierten Modellen***

Auf den nachfolgenden Seiten (ab Seite 87) werden die Übersichtsblätter zu den simulierten Modellen dargestellt:

- (1) Modell existenzsicherndes Kindergeld (K-Geld)
- (2) Modell Erziehungsbeitrag (E-Beitrag)
- (3) Modell Steuerabzug (St-Abzug)
- (4) Modell Kinder-EL (K-EL)
- (5) Modell Familien-EL Sockel (F-EL-s)
- (6) Modell Familien-EL Prozent (F-EL-p)
- (7) Modell institutionelle Kinderbetreuung (K-Betr)
- (8) Dreisäulenmodell

(1) Modell „Existenzsicherndes Kindergeld“ (Seite 1)

**Zusammenfassung**

**Existenzsicherndes Kindergeld**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):		
<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	Kindergeld
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
<b>Ergänzungsleistungen</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute
<b>Bundessteuer</b>	Einfache Vorgabe x Detaillierte Vorgabe	
<b>Staatssteuer</b>	Einfache Vorgabe x Detaillierte Vorgabe	
<b>Kindertagesstätten</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute

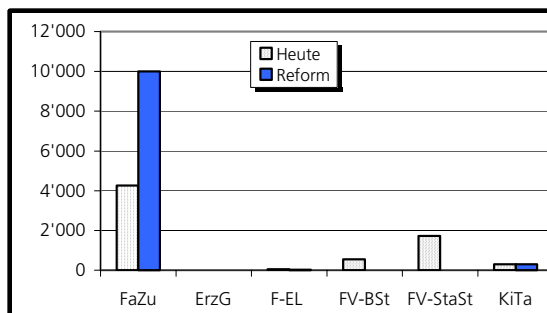
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPMK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	10'005	5'750
ErzG	0	0	0
F-EL	48	21	-28
FV-BSt	550	0	-550
FV-StaSt	1'726	0	-1'726
KiTa	300	300	0
Gesamt	6'879	10'326	3'447

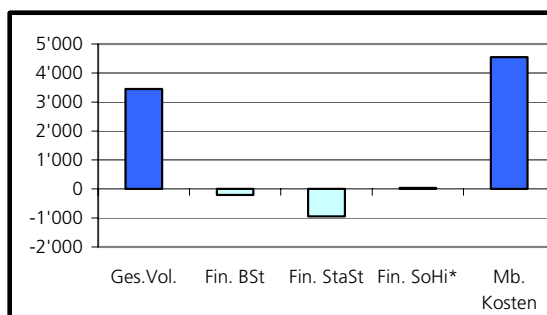


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges.Vol.	3'447	6'879	10'326
Fin. BSt	-203	7'141	6'938 **
Fin. StaSt	-939	30'066	29'127 **
Fin. SoHi*	38	1'500	1'462
Mb. Kosten	4'550		

\* in % V.b. 1%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

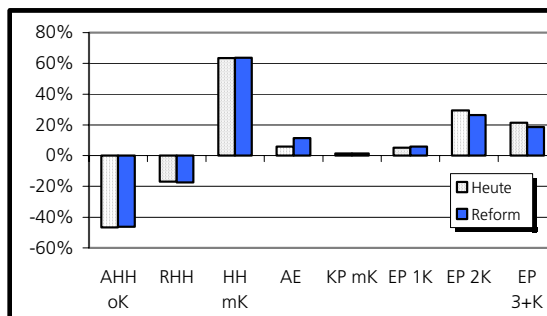


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp **0** total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-46%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	64%
AE	6%	11%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	6%
EP 2K	29%	26%
EP 3+K	21%	19%



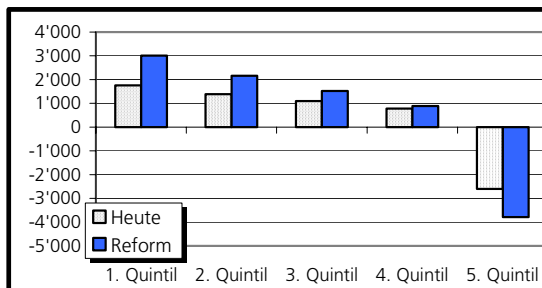


(1) Modell „Existenzsicherndes Kindergeld“ (Seite 2)

**C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)**

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

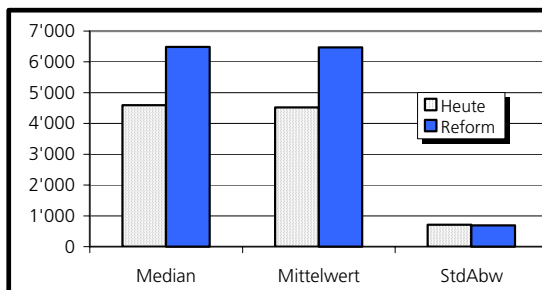
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	3'015
2. Quintil	1'389	2'160
3. Quintil	1'095	1'522
4. Quintil	785	880
5. Quintil	-2'609	-3'792



**D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K**

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

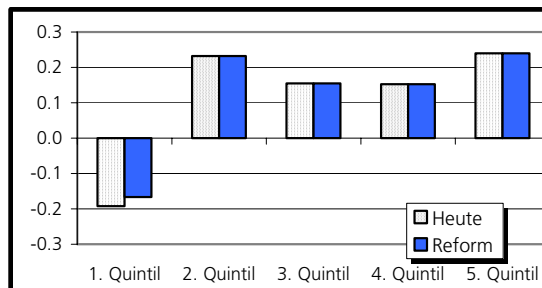
	Heute	Reform
Median	4'595	6'489
Mittelwert	4'527	6'467
StdAbw	711	689
VarKoeff	16%	11%



**E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)**

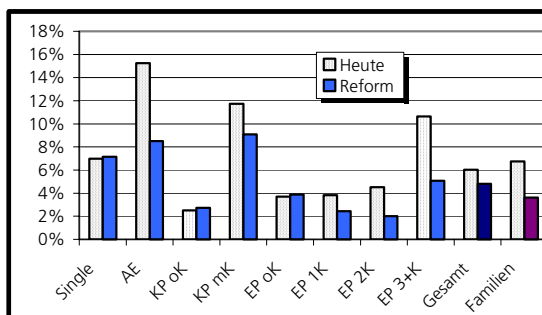
Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-0.167
2. Quintil	0.232	0.232
3. Quintil	0.155	0.155
4. Quintil	0.152	0.152
5. Quintil	0.240	0.240



**F. Armutsquoten (aktive Haushalte)**

Schweiz / Kanton	Heute	CH
Single	7.0%	7.1%
AE	15.3%	8.5%
KP oK	2.5%	2.7%
KP mK	11.7%	9.1%
EP oK	3.7%	3.9%
EP 1K	3.8%	2.4%
EP 2K	4.5%	2.0%
EP 3+K	10.6%	5.1%
Gesamt	6.0%	4.8%
Familien	6.7%	3.6%



(2) Modell „Erziehungsgehalt“ (Seite 1)

**Zusammenfassung**

**Erziehungsgehalt**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):		
<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfache Vorgabe	
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Ergänzungsleistungen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Bundessteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Staatssteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Kindertagesstätten</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	

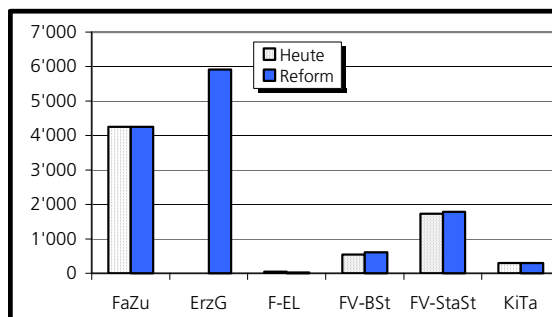
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPmK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'254	0
ErzG	0	5'914	5'914
F-EL	48	20	-28
FV-BSt	550	607	57
FV-StaSt	1'726	1'781	54
KiTa	300	300	0
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>12'877</b>	<b>5'997</b>

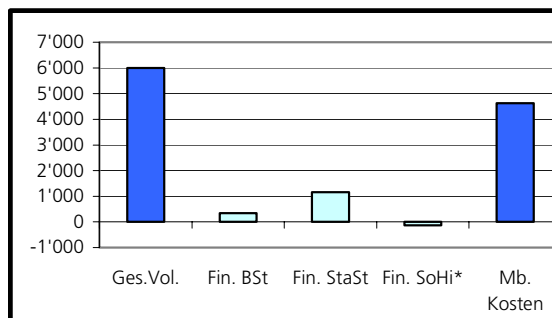


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges.Vol.	5'997	6'879	12'877
Fin. BSt	343	7'141	7'484 **
Fin. StaSt	1'164	30'066	31'230 **
Fin. SoHi*	-138	1'500	1'638
Mb. Kosten	4'629		

\* in % V.b. -2%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

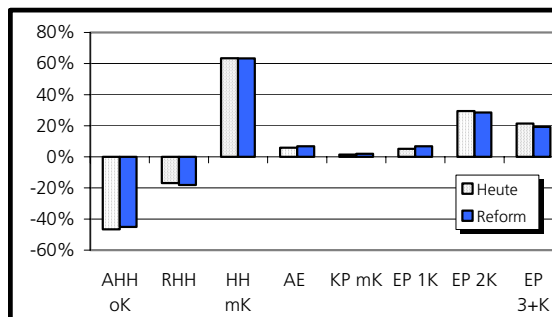


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp  total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-45%
RHH	-17%	-18%
HH mK	63%	63%
AE	6%	7%
KP mK	1%	2%
EP 1K	5%	7%
EP 2K	29%	28%
EP 3+K	21%	19%

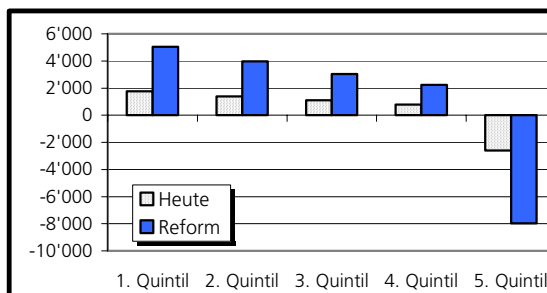


(2) Modell „Erziehungsgehalt“ (Seite 2)

**C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)**

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

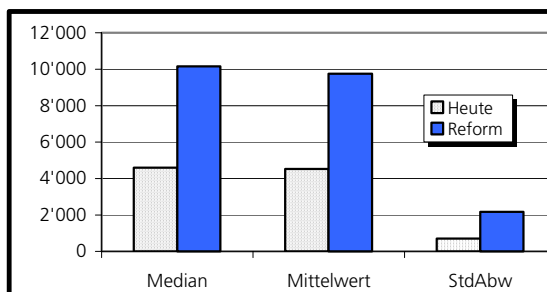
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	5'056
2. Quintil	1'389	3'965
3. Quintil	1'095	3'043
4. Quintil	785	2'234
5. Quintil	-2'609	-7'982



**D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K**

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

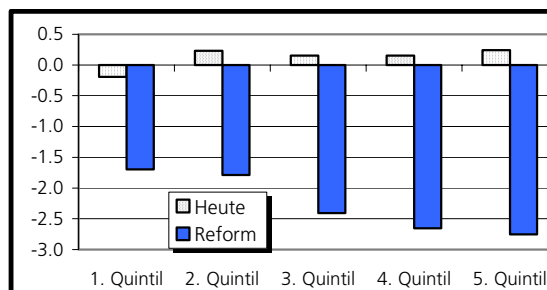
	Heute	Reform
Median	4'595	10'157
Mittelwert	4'527	9'756
StdAbw	711	2'170
VarKoeff	16%	22%



**E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)**

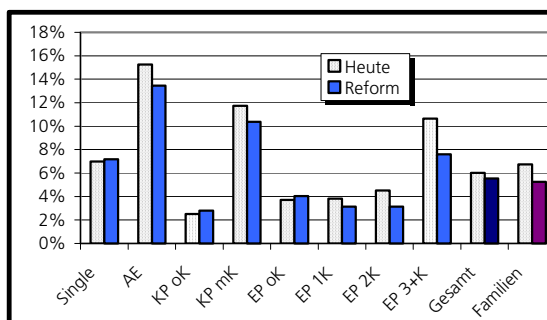
Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-1.695
2. Quintil	0.232	-1.789
3. Quintil	0.155	-2.408
4. Quintil	0.152	-2.655
5. Quintil	0.240	-2.752



**F. Armutsquoten (aktive Haushalte)**

Schweiz / Kanton	Heute	Reform
Single	7.0%	7.2%
AE	15.3%	13.5%
KP oK	2.5%	2.8%
KP mK	11.7%	10.4%
EP oK	3.7%	4.0%
EP 1K	3.8%	3.1%
EP 2K	4.5%	3.1%
EP 3+K	10.6%	7.6%
Gesamt	6.0%	5.5%
Familien	6.7%	5.2%



(3) Modell „Steuerabzug“ (Seite 1)

**Zusammenfassung**

**Steuerabzug**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):

<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detailierte Vorgabe	
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
	Detailierte Vorgabe	
<b>Ergänzungsleistungen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detailierte Vorgabe	
<b>Bundessteuer</b>	Einfache Vorgabe	
	x Detailierte Vorgabe	
<b>Staatssteuer</b>	Einfache Vorgabe	
	x Detailierte Vorgabe	
<b>Kindertagesstätten</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detailierte Vorgabe	

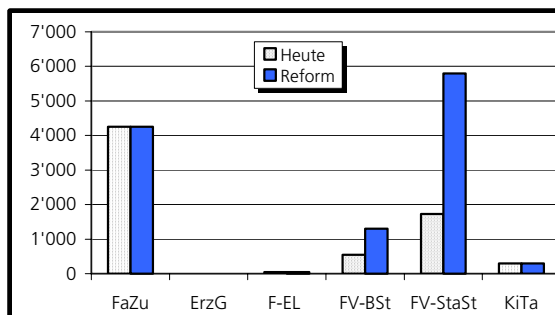
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPmK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'254	0
ErzG	0	0	0
F-EL	48	48	0
FV-BSt	550	1'305	755
FV-StaSt	1'726	5'792	4'066
KiTa	300	300	0
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>11'700</b>	<b>4'821</b>

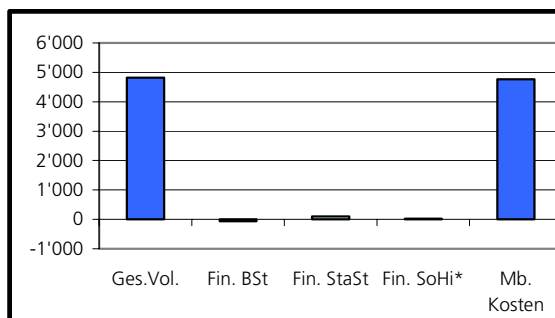


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges.Vol.	4'821	6'879	11'700
Fin. BSt	-62	7'141	7'079 **
Fin. StaSt	98	30'066	30'164 **
Fin. SoHi*	18	1'500	1'482
Mb. Kosten	4'767		

\* in % V.b. 0%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

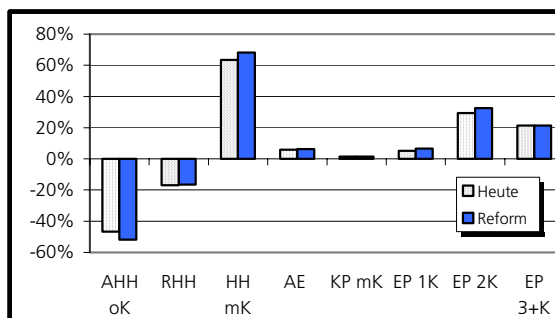


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp  total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-52%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	68%
AE	6%	6%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	7%
EP 2K	29%	33%
EP 3+K	21%	21%

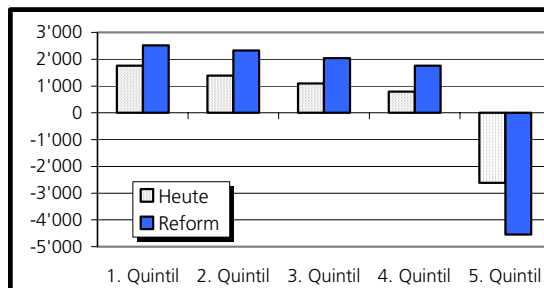


### (3) Modell „Steuerabzug“ (Seite 2)

#### C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

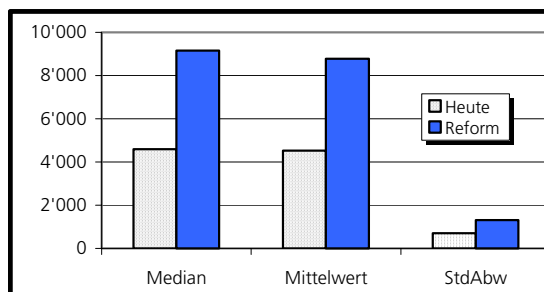
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	2'515
2. Quintil	1'389	2'330
3. Quintil	1'095	2'042
4. Quintil	785	1'756
5. Quintil	-2'609	-4'549



#### D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

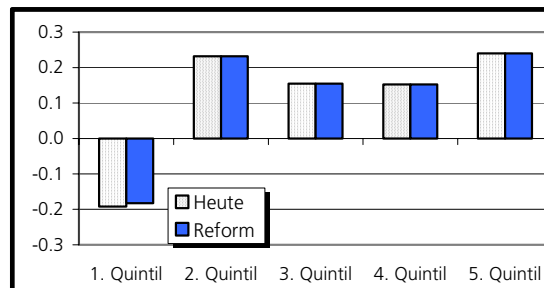
	Heute	Reform
Median	4'595	9'158
Mittelwert	4'527	8'783
StdAbw	711	1'303
VarKoeff	16%	15%



#### E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)

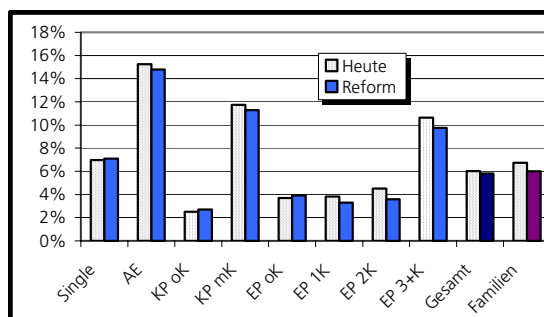
Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-0.183
2. Quintil	0.232	0.232
3. Quintil	0.155	0.155
4. Quintil	0.152	0.152
5. Quintil	0.240	0.240



#### F. Armutsquoten (aktive Haushalte)

Schweiz / Kanton	CH	
	Heute	Reform
Single	7.0%	7.1%
AE	15.3%	14.8%
KP oK	2.5%	2.7%
KP mK	11.7%	11.3%
EP oK	3.7%	3.9%
EP 1K	3.8%	3.3%
EP 2K	4.5%	3.6%
EP 3+K	10.6%	9.8%
Gesamt	6.0%	5.8%
Familien	6.7%	6.0%



(4) Modell „Kinder-EL“ (Seite 1)

**Zusammenfassung**

**Kinder-EL**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):		
<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Ergänzungsleistungen</b>	Einfache Vorgabe	
	x Detaillierte Vorgabe	
<b>Bundessteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Staatssteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Kindertagesstätten</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	

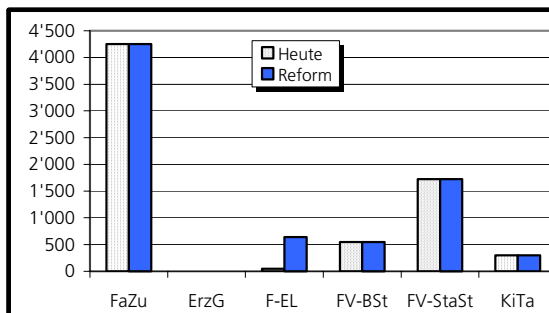
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPmK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'254	0
ErzG	0	0	0
F-EL	48	641	593
FV-BSt	550	550	0
FV-StaSt	1'726	1'726	0
KiTa	300	300	0
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>7'472</b>	<b>593</b>

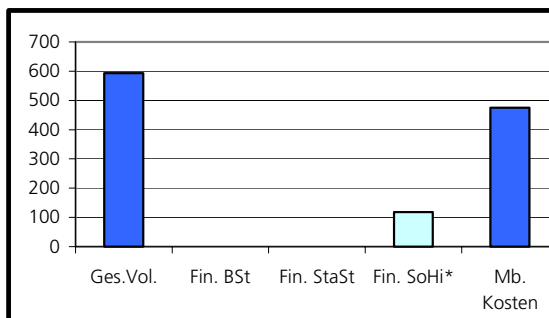


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges. Vol.	593	6'879	7'472
Fin. BSt	0	7'141	7'141 **
Fin. StaSt	0	30'066	30'066 **
Fin. SoHi*	118	1'500	1'382
Mb. Kosten	475		

\* in % V.b. 20%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

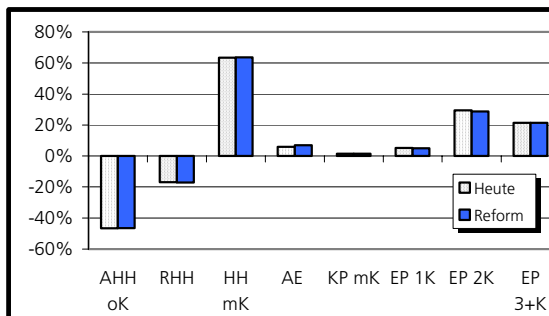


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp  total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-47%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	64%
AE	6%	7%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	5%
EP 2K	29%	29%
EP 3+K	21%	21%

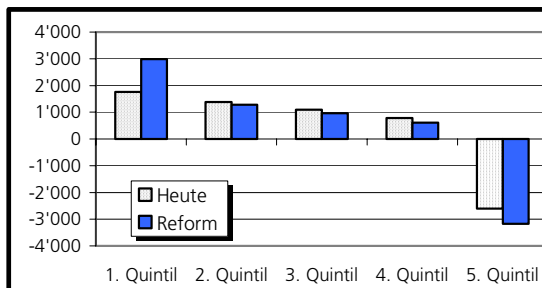


### (4) Modell „Kinder-EL“ (Seite 2)

#### C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

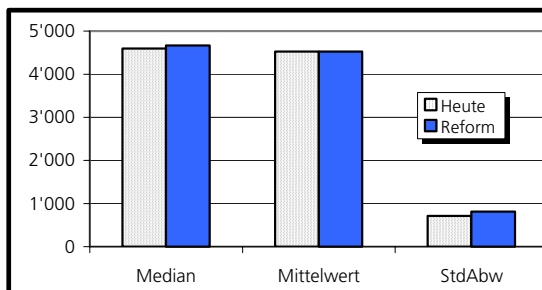
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	2'989
2. Quintil	1'389	1'278
3. Quintil	1'095	957
4. Quintil	785	612
5. Quintil	-2'609	-3'173



#### D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

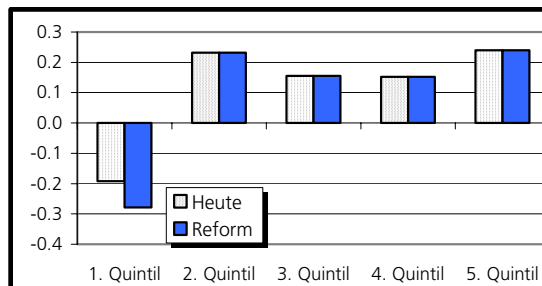
	Heute	Reform
Median	4'595	4'668
Mittelwert	4'527	4'528
StdAbw	711	812
VarKoeff	16%	18%



#### E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)

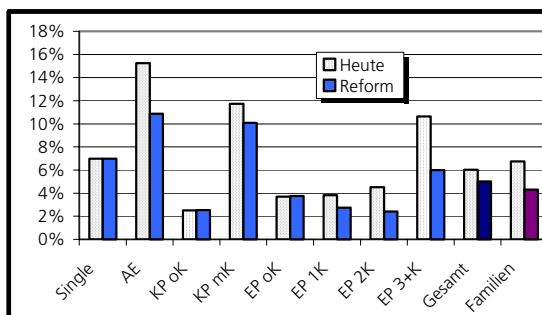
Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-0.279
2. Quintil	0.232	0.232
3. Quintil	0.155	0.155
4. Quintil	0.152	0.152
5. Quintil	0.240	0.240



#### F. Armutsquoten (aktive Haushalte)

Schweiz / Kanton	Heute	CH
Single	7.0%	7.0%
AE	15.3%	10.9%
KP oK	2.5%	2.5%
KP mK	11.7%	10.1%
EP oK	3.7%	3.7%
EP 1K	3.8%	2.8%
EP 2K	4.5%	2.4%
EP 3+K	10.6%	6.0%
Gesamt	6.0%	5.0%
Familien	6.7%	4.3%



(5) Modell „Familien-EL Sockel“ (Seite 1)

**Zusammenfassung**

**Familien-EL Sockel**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):		
<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Ergänzungsleistungen</b>	Einfache Vorgabe	
	x Detaillierte Vorgabe	
<b>Bundessteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Staatssteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Kindertagesstätten</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	

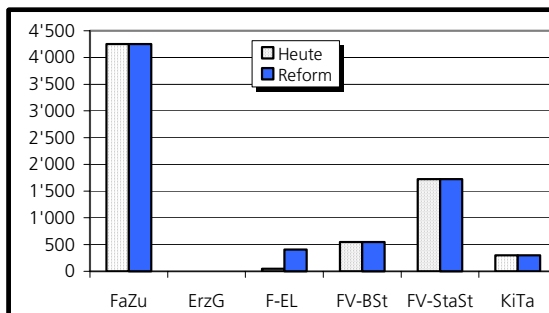
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPmK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'254	0
ErzG	0	0	0
F-EL	48	407	359
FV-BSt	550	550	0
FV-StaSt	1'726	1'726	0
KiTa	300	300	0
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>7'238</b>	<b>359</b>

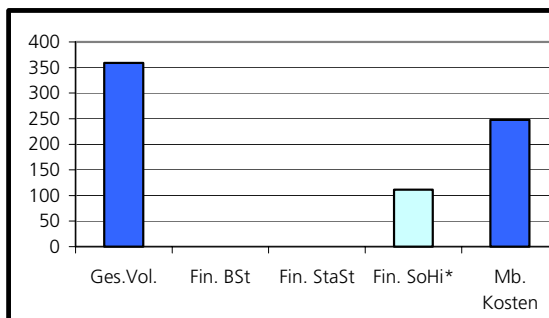


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges. Vol.	359	6'879	7'238
Fin. BSt	0	7'141	7'141 **
Fin. StaSt	0	30'066	30'066 **
Fin. SoHi*	111	1'500	1'389
Mb. Kosten	248		

\* in % V.b. 31%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

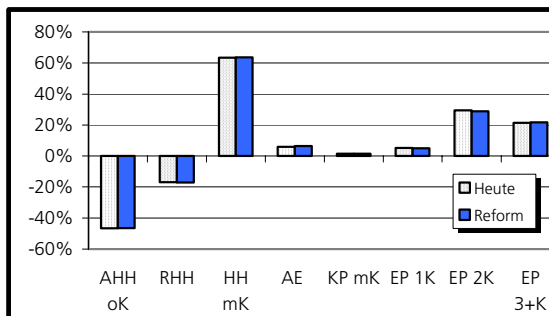


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp  total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-47%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	64%
AE	6%	6%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	5%
EP 2K	29%	29%
EP 3+K	21%	22%



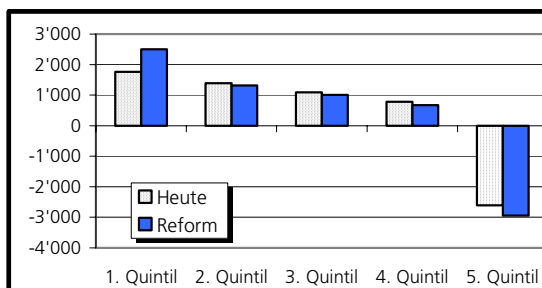


(5) Modell „Familien-EL Sockel“ (Seite 2)

**C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)**

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

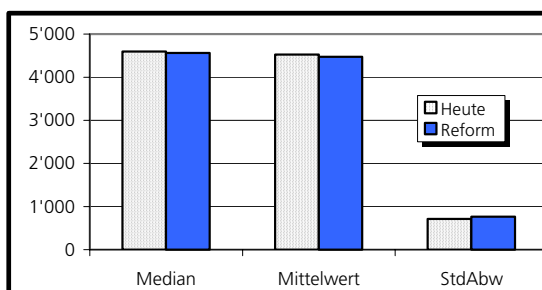
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	2'500
2. Quintil	1'389	1'322
3. Quintil	1'095	1'007
4. Quintil	785	678
5. Quintil	-2'609	-2'941



**D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K**

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

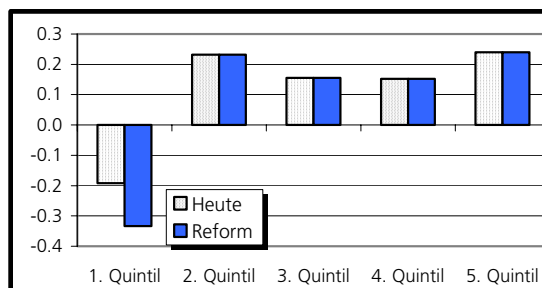
	Heute	Reform
Median	4'595	4'562
Mittelwert	4'527	4'474
StdAbw	711	762
VarKoeff	16%	17%



**E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)**

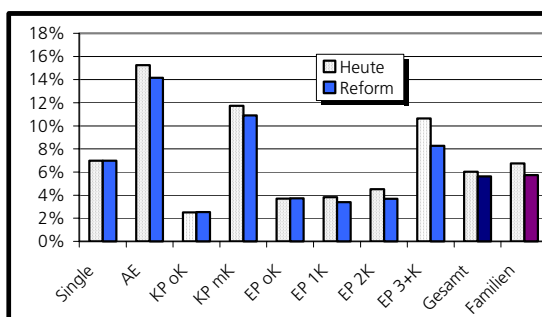
Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-0.333
2. Quintil	0.232	0.232
3. Quintil	0.155	0.155
4. Quintil	0.152	0.152
5. Quintil	0.240	0.240



**F. Armutsquoten (aktive Haushalte)**

Schweiz / Kanton	Heute	Reform
Single	7.0%	7.0%
AE	15.3%	14.1%
KP oK	2.5%	2.5%
KP mK	11.7%	10.9%
EP oK	3.7%	3.7%
EP 1K	3.8%	3.4%
EP 2K	4.5%	3.7%
EP 3+K	10.6%	8.3%
Gesamt	6.0%	5.6%
Familien	6.7%	5.7%



(6) Modell „Familien-EL Prozent“ (Seite 1)

### Zusammenfassung

### Familien-EL Prozent

**Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):**

<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Ergänzungsleistungen</b>	Einfache Vorgabe	
	x Detaillierte Vorgabe	
<b>Bundessteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Staatssteuer</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	
<b>Kindertagesstätten</b>	x Einfache Vorgabe	wie heute
	Detaillierte Vorgabe	

Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPmK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'254	0
ErzG	0	0	0
F-EL	48	443	394
FV-BSt	550	550	0
FV-StaSt	1'726	1'726	0
KiTa	300	300	0
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>7'274</b>	<b>394</b>

Transfertyp	Heute (Mio Fr.)	Reform (Mio Fr.)
FaZu	4'254	4'254
ErzG	0	0
F-EL	48	443
FV-BSt	550	550
FV-StaSt	1'726	1'726
KiTa	300	300

Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges. Vol.	394	6'879	7'274
Fin. BSt	0	7'141	7'141 **
Fin. StaSt	0	30'066	30'066 **
Fin. SoHi*	105	1'500	1'395
Mb. Kosten	289		

\* in % V.b. 27%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

Kostenart	Heute (Mio Fr.)	Reform (Mio Fr.)
Ges. Vol.	6'879	7'274
Fin. BSt	7'141	7'141
Fin. StaSt	30'066	30'066
Fin. SoHi*	1'500	1'395
Mb. Kosten	289	

**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp 0 total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-47%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	64%
AE	6%	6%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	5%
EP 2K	29%	29%
EP 3+K	21%	21%

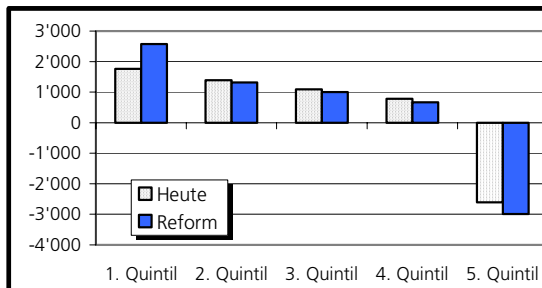
Haushaltstyp	Heute (%)	Reform (%)
AHH oK	-47%	-47%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	64%
AE	6%	6%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	5%
EP 2K	29%	29%
EP 3+K	21%	21%

(6) Modell „Familien-EL Prozent“ (Seite 2)

**C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)**

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

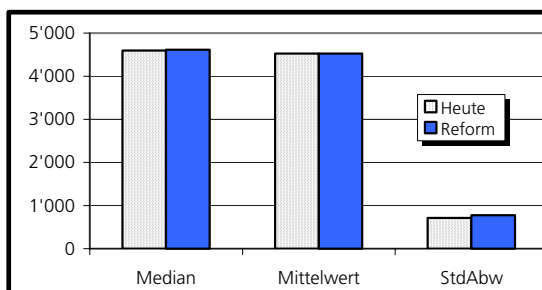
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	2'576
2. Quintil	1'389	1'316
3. Quintil	1'095	1'002
4. Quintil	785	670
5. Quintil	-2'609	-2'983



**D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K**

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

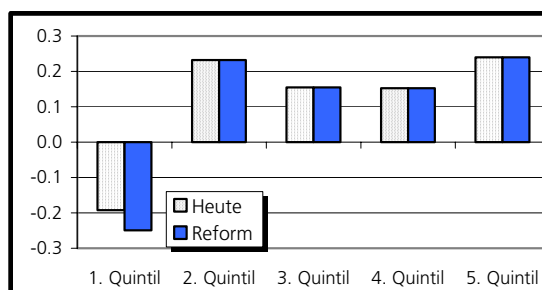
	Heute	Reform
Median	4'595	4'616
Mittelwert	4'527	4'527
StdAbw	711	774
VarKoeff	16%	17%



**E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)**

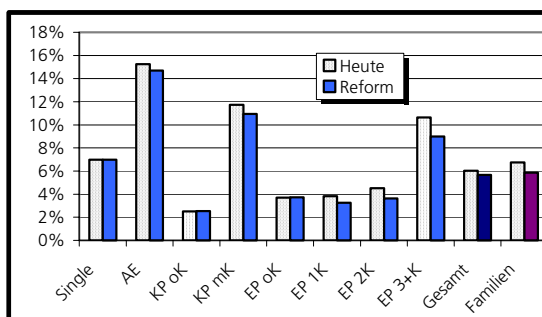
Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-0.249
2. Quintil	0.232	0.232
3. Quintil	0.155	0.155
4. Quintil	0.152	0.152
5. Quintil	0.240	0.240



**F. Armutsquoten (aktive Haushalte)**

Schweiz / Kanton	CH	
	Heute	Reform
Single	7.0%	7.0%
AE	15.3%	14.7%
KP oK	2.5%	2.5%
KP mK	11.7%	11.0%
EP oK	3.7%	3.7%
EP 1K	3.8%	3.3%
EP 2K	4.5%	3.6%
EP 3+K	10.6%	9.0%
Gesamt	6.0%	5.7%
Familien	6.7%	5.9%



(7) Modell „Familienergänzende Kinderbetreuung“ (Seite 1)

**Zusammenfassung Familienergänzende Kinderbetreuung**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):		
<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
<b>Ergänzungsleistungen</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute
<b>Bundessteuer</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute
<b>Staatssteuer</b>	x Einfache Vorgabe Detaillierte Vorgabe	wie heute
<b>Kindertagesstätten</b>	Einfache Vorgabe x Detaillierte Vorgabe	

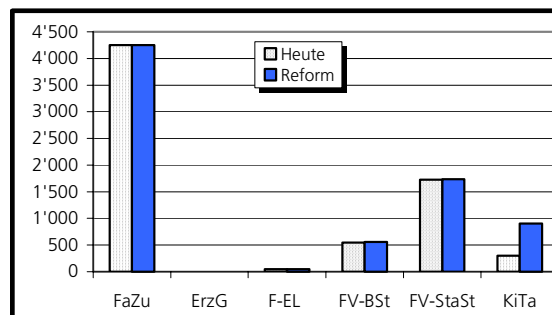
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPMk, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'254	0
ErzG	0	0	0
F-EL	48	48	0
FV-BSt	550	557	8
FV-StaSt	1'726	1'738	11
KiTa	300	904	603
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>7'502</b>	<b>622</b>

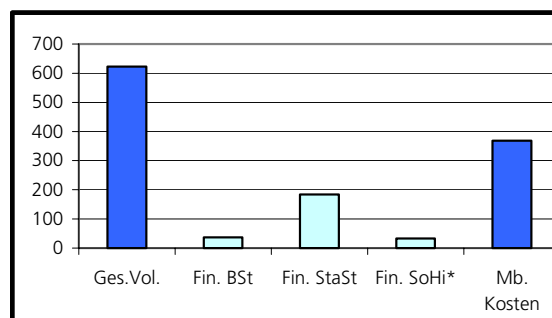


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges. Vol.	622	6'879	7'502
Fin. BSt	37	7'141	7'178
Fin. StaSt	184	30'066	30'250
Fin. SoHi*	33	1'500	1'467
Mb. Kosten	368		

\* in % V.b. 5%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

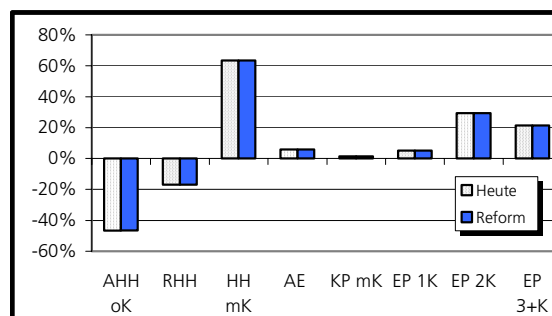


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp  total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-46%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	63%
AE	6%	6%
KP mK	1%	1%
EP 1K	5%	5%
EP 2K	29%	29%
EP 3+K	21%	21%

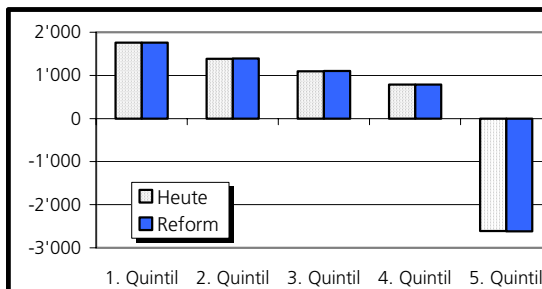


(7) Modell „Familienergänzende Kinderbetreuung“ (Seite 2)

**C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)**

Schweiz (keine Wahl)  
 Transfertyp  total  
 Haushaltstyp  total

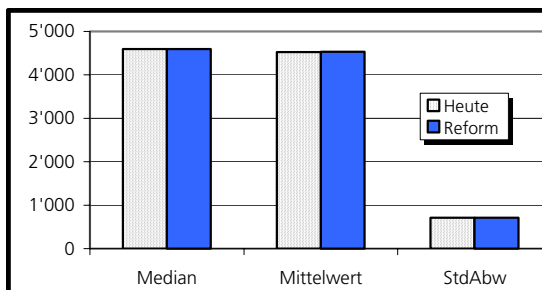
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	1'763
2. Quintil	1'389	1'395
3. Quintil	1'095	1'099
4. Quintil	785	787
5. Quintil	-2'609	-2'620



**D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K**

Transfertyp  total  
 Quintil  total

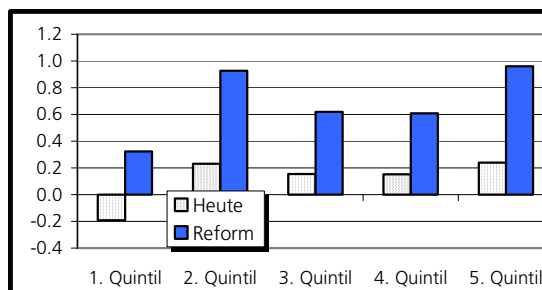
	Heute	Reform
Median	4'595	4'599
Mittelwert	4'527	4'531
StdAbw	711	712
VarKoeff	16%	16%



**E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)**

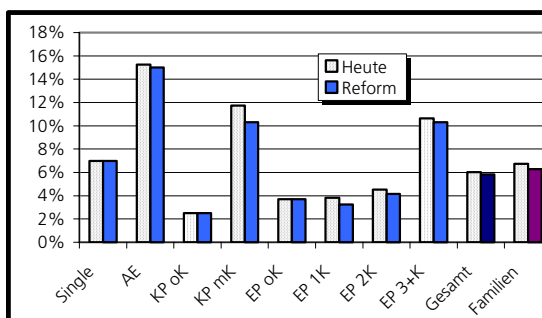
Schweiz (keine Wahl)  
 Haushaltstyp  total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	0.322
2. Quintil	0.232	0.928
3. Quintil	0.155	0.620
4. Quintil	0.152	0.609
5. Quintil	0.240	0.960



**F. Armutsquoten (aktive Haushalte)**

Schweiz / Kanton	CH	
	Heute	Reform
Single	7.0%	7.0%
AE	15.3%	15.0%
KP oK	2.5%	2.5%
KP mK	11.7%	10.3%
EP oK	3.7%	3.7%
EP 1K	3.8%	3.3%
EP 2K	4.5%	4.2%
EP 3+K	10.6%	10.3%
Gesamt	6.0%	5.8%
Familien	6.7%	6.3%



(8) Dreisäulenmodell (Seite 1)

**Zusammenfassung**

**Dreisäulenmodell**

Simulationsvorgaben für Reform (ganze Schweiz, Vorgaben in Register VORGA):		
<b>Familienzulagen</b>	x Einfache Vorgabe Detailierte Vorgabe	200
<b>Erziehungsgehalt</b>	x Einfach Vorgabe Detailierte Vorgabe	wie heute (keine Leistung)
<b>Ergänzungsleistungen</b>	Einfache Vorgabe x Detailierte Vorgabe	
<b>Bundessteuer</b>	x Einfache Vorgabe Detailierte Vorgabe	Umwandlung in Steuergutschrift
<b>Staatssteuer</b>	x Einfache Vorgabe Detailierte Vorgabe	Umwandlung in Steuergutschrift
<b>Kindertagesstätten</b>	Einfache Vorgabe x Detailierte Vorgabe	

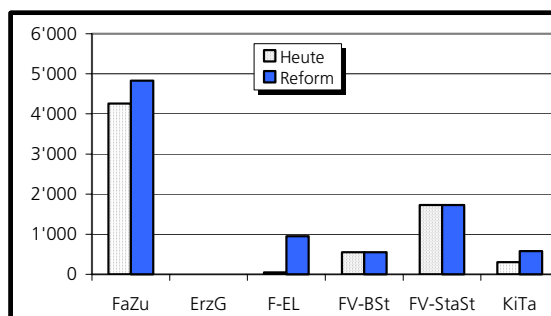
Für Wahl Haushaltstyp: 0 Total, 1 SI, 2 AE, 3 KPoK, 4 KPmK, 5 EPoK, 6 EP1K, 7 EP2K, 8 EP3+K  
 Für Wahl Transfertyp: 0 Total, 1 FaZu, 2 ErzG, 3 F-EL, 4 FV-BSt, 5 FV-StaSt

**A. Transfervolumen in Mio Fr./Jahr**

Schweiz (keine Wahl)

Gesamtvolumen einzelne Transfers

	Heute	Reform	Diff.
FaZu	4'254	4'826	571
ErzG	0	0	0
F-EL	48	953	905
FV-BSt	550	550	0
FV-StaSt	1'726	1'726	0
KiTa	300	581	280
<b>Gesamt</b>	<b>6'879</b>	<b>8'635</b>	<b>1'756</b>

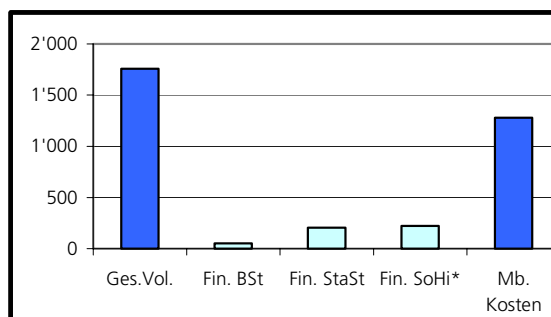


Mittelbare Kosten der Reform

	Diff.	Heute	Reform
Ges. Vol.	1'756	6'879	8'635
Fin. BSt	51	7'141	7'192 **
Fin. StaSt	205	30'066	30'271 **
Fin. SoHi*	222	1'500	1'278
Mb. Kosten	1'278		

\* in % V.b. 13%

\*\* Veränderungen Steuerabzüge miteinbezogen

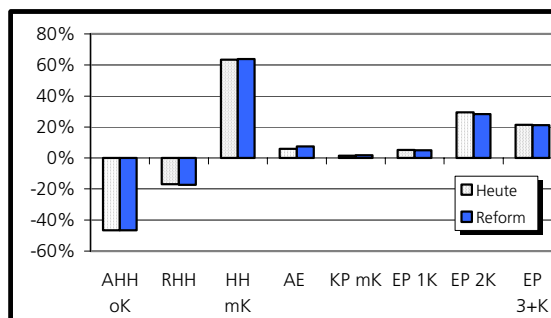


**B. Anteil des Nettotransfers an Bruttotransfer nach Haushaltstypen (in %)**

Schweiz (keine Wahl)

Transfertyp  total

	Heute	Reform
AHH oK	-47%	-47%
RHH	-17%	-17%
HH mK	63%	64%
AE	6%	7%
KP mK	1%	2%
EP 1K	5%	5%
EP 2K	29%	28%
EP 3+K	21%	21%

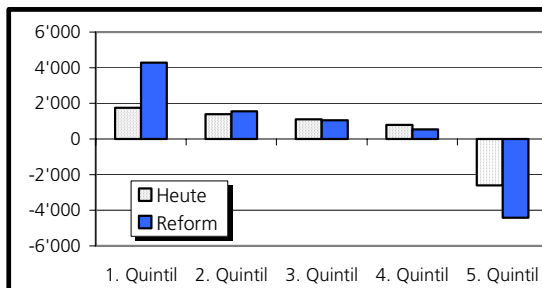


### (8) Dreisäulenmodell (Seite 2)

#### C. Durchschnittlicher Nettotransfer nach Quintilen (in Fr./Jahr)

Schweiz (keine Wahl)		
Transfertyp	0	total
Haushaltstyp	0	total

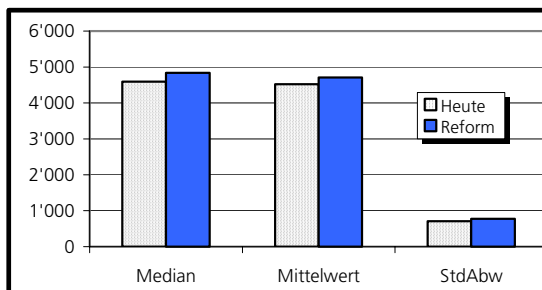
	Heute	Reform
1. Quintil	1'758	4'276
2. Quintil	1'389	1'554
3. Quintil	1'095	1'054
4. Quintil	785	544
5. Quintil	-2'609	-4'420



#### D. Masszahlen zu kantonalen Werten des Nettotransfers für EP 2K

Transfertyp	0	total
Quintil	0	total

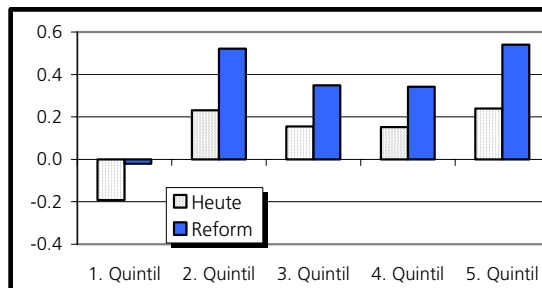
	Heute	Reform
Median	4'595	4'838
Mittelwert	4'527	4'704
StdAbw	711	780
VarKoeff	16%	17%



#### E. Veränderung Erwerbsstunden dank Transfers (inkl. KiTa und Sozialhilfe)

Schweiz (keine Wahl)		
Haushaltstyp	0	total

	Heute	Reform
1. Quintil	-0.192	-0.021
2. Quintil	0.232	0.522
3. Quintil	0.155	0.349
4. Quintil	0.152	0.342
5. Quintil	0.240	0.540



#### F. Armutsquoten (aktive Haushalte)

Schweiz / Kanton	Heute	CH
Single	7.0%	7.0%
AE	15.3%	6.7%
KP oK	2.5%	2.6%
KP mK	11.7%	6.6%
EP oK	3.7%	3.8%
EP 1K	3.8%	1.1%
EP 2K	4.5%	0.5%
EP 3+K	10.6%	1.9%
Gesamt	6.0%	4.0%
Familien	6.7%	1.8%

